VERSUCH EINER GESCHICHTE DES GROSSEN BRANDES IN HAMBURG VOM...

Heinrich Schleiden



Anlagen.

Erste Anlage.

Die Verordnungen Eines Hochedlen Raths
während der
Feuersbrunst und der nächstfolgenden Zeit.

(Abgedruckt aus den „Hamburgischen Verordnungen vom Jahre 1842“)

I.

Bekanntmachung, betreffend Maaßregeln wider die Verbreitung der Feuersbrunst.

Da man Hoffnung hat, die fürchterliche Feuersbrunst, die bereits einen großen Theil unserer Stadt eingeäschert hat, mit Gottes Hülfe innerhalb der kleinen Alster, der größeren Canäle zwischen dem Hafen und der alten Börse und vielleicht dem Johannisplatz zu beschränken; so werden die Bemühungen der damit Beauftragten auf die Absonderung dieses Stadttheils durch die Aufopferung der denselben mit den übrigen Stadttheilen verbindenden Gebäude vorzugsweise gerichtet seyn. Die Spritzen werden ganz besonders zum Schutz dieser Verbindungspunkte und der außerhalb jener Grenzen liegenden Gassen verwandt werden. Um der Verbreitung der Feuersbrunst durch Funkensprühen vorzubeugen, werden alle Hauseigenthümer auch in weiterer Entfernung dringend aufgefordert, die Dächer, Firsten und Rinnen ihrer Häuser zu beachten und zur Löschung Leder-Eimer und nasse Decken in Bereitschaft zu halten. Wenn gleich der Andrang der

Menge zu den Spritzen bei gewöhnlichen Feuersbrünsten der Ordnung wegen nicht gewünscht wird: so ist doch jetzt die Hülfe aller guten Bürger zur Ablösung der ermatteten Mannschaft erforderlich. Wer also seine Familie und seine Habe einigermaßen gesichert weiß, stelle sich zur Verfügung der Spritzen-Commandeure. Unerschrockener Ausdauer und nüchternem Muth wird es gelingen, unter göttlichem Beistande die Stadt zu retten.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
am 6. Mai 1842.

II.

Aufruf an Freiwillige, zur Hülfe beim Löschen.

Um den bei den Spritzen angestellten Spritzenleuten und dem Militair einige Erleichterung zu gewähren, werden alle Bürger und Einwohner hiedurch dringend ersucht, den gedachten Arbeitern dabei den möglichsten Beistand zu leisten.

Hamburg, den 6. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

III.

Bekanntmachung, betreffend die während der Feuersbrunst bewährte Gesinnung der Bürger.

Manche trübe Lage hat die Vergangenheit an uns vorübergeführt; kein Unglück hat uns indeß plötzlicher und schwerer betroffen, als das jetzt über uns verhängte. Haben wir indeß jene trüben Tage mit vereinten Kräften, mit redlichem Willen und mit festem Vertrauen auf des Allmächtigen Weisheit und Güte bestanden, so werden wir auch jetzt dieser Stützen nicht entbehren.

Wenn weder unsere eigenen Kräfte, noch die von allen Seiten bereitwillig geleistete nachbarliche Hülfe die Ausbreitung einer unerhörten Feuersbrunst über einen großen Theil der Stadt verhindern konnten, so hat doch

der Größe des Unheils auch der männliche Muth und die aufopfernde Hingebung Aller entsprochen.

In der Fortdauer dieses Gemeinsinnes und eines festen Zusammenwirkens, liegt, so viel an uns ist, für jetzt und für die Zukunft unser Heil; hierzu ruft Ein Hochweiser Rath seine Mitbürger auf, in völliger Gewißheit gleich vertrauensvoller Gesinnung zu begegnen.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, den 6. Mai 1842.

IV.

Notification an die Interessenten der Bank.

Bancobürger fordern die Interessenten auf, die Aufgabe der eingegangenen Pöste im Hause der Madame Stockfleth in der Dammthorstraße heute von 2 bis 3 Uhr entgegen zu nehmen. Es kann übrigens heute bis 7 Uhr unentgeltlich abgeschrieben werden und von morgen an bis 3 Uhr. Bis dahin, daß die deshalb erforderlichen Maaßregeln genommen sind, kann Silber vorgängig nicht aus der Bank genommen, noch in dieselbe eingebracht werden.

Diese Notification ist mit Vorwissen und Genehmigung E. H. Raths erlassen.

Hamburg, den 6. Mai 1842, Mittags 12 Uhr.

V.

Bekanntmachung, betreffend die Constituirung des Hülfsvereins.

Es hat sich im Auftrage des Senats ein Hülfsverein constituirt, um für die Obdachlosen nach Möglichkeit Unterkommen zu suchen. Das Bureau ist in der großen Theaterstraß No. 13. Auf der Gänseweide vor dem Dammthore werden Zelte aufgeschlagen. Man bemüht sich noch um andere Localitäten. Es ist höchst wünschenswerth, daß die Bewohner der Neustadt, welche

ihre Wohnungen verlassen, dorthin zurückkehren, da dieser Stadttheil, nach dem Urtheil Sachverständiger, bis auf weiteres außer Gefahr ist. Geliebte Mitbürger! vergeßt nicht, daß die Besonnenheit auch jetzt uns nicht verlassen darf, und daß Jeder nach Kräften seinen Mitmenschen Hülfe schuldig ist!

Hamburg, den 7 Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

VI.

Bekanntmachung wider die Selbsthülfe gegen angebliche Brandstifter.

Da sich das Gerücht im Publikum verbreitet hat, als ob Brandstifter auf der That betroffen worden seyen, so hält E. H. Rath sich zwar dringend verpflichtet, die hiesigen Bürger und Einwohner zu warnen, solchen Gerüchten zu leicht Glauben beizumessen, und auf jeden Fall jede desfalsige Selbsthülfe im Verfolg eines solchen Verdachts strenge zu untersagen. Er fordert vielmehr alle Bürger auf, sich damit zu begnügen, solche auf der That ertappte Frevler zu arretiren und sie der Polizey-Behörde zu überliefern. Dagegen wird Er aber die strengste Aufsicht in dieser Hinsicht eintreten lassen, und wird Er, falls dennoch wider Erwarten solche boshafte Frevler einer solchen Schandthat überführt werden sollten, mit den schleunigsten und schärfsten Strafen gegen dieselben verfahren.

Beschlossen in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, den 7. Mai 1842.

VII.

Publicandum, betreffend die Anordnung von Polizey-Bürgern.

E. H. Rath macht Folgendes bekannt:

Es werden vorgängig, um die Polizeygewalt unter den jetzigen Umständen mit der erforderlichen Kraft zu

handhaben, Polizey=Bürger eingeführt. — Jeder bekannte wackere Bürger oder Angehörige unserer Stadt, welcher sich erbietet dieses Ehrenamt für seine Vaterstadt in der gegenwärtigen Zeit der Noth zu übernehmen, ist bis dahin, daß eine hinreichende Anzahl sich gemeldet hat, willkommen. Es ist ein Register auf dem Stadthause niedergelegt um sich einzuzeichnen.

Die Polizey=Bürger werden nach den Bataillonsdistricten des Bürgermilitairs eingetheilt, und sich selbst wieder in Compagnien nach der Ordnung des Bürgermilitairs abtheilen.

Sie verrichten in Gemeinschaft mit der ordentlichen Polizey Alles, was unter den gegenwärtigen Umständen zur Verwaltung der Sicherheits=Polizey im weitesten Umfange gehört, jedoch unter der Oberleitung der Polizey=Behörde, und haben sie auf keine Weise, was den technischen Theil der Löschung betrifft, einseitige Anordnungen zu machen.

Die Polizey=Bürger desselben Bürgermilitair=Bataillons bilden in jedem Districte eine Centralbehörde, welche provisorisch im Hause des Bataillons=Chefs ihren Sitz hat. Sie vertheilen die einzelnen Bürger nach den Compagnien.

Alle Maaßregeln von Wichtigkeit, welche die Polizey=Bürger ergreifen, sind, wenn thunlich, der Polizey=Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Bürger und Einwohner, welche sich als Polizey=Bürger einzeichnen, tragen eine weiße Schärpe um den Leib; sie werden patriotisch den Geist dieser in der Eile entworfenen Instruction mehr als ihre Worte vor Augen haben.

Die Polizey=Bürger werden es sich auch nach besten Kräften angelegen seyn lassen, die Arbeiter und das Volk zur Nüchternheit und Mäßigkeit zu vermahnen, so wie zur steten Thätigkeit und besonders zum Vertrauen auf Gott, dessen mächtige und gütige Hand uns von der schweren Heimsuchung in Gnaden befreien möge.

Gegeben in Unserer Raths=Versammlung,

Hamburg, am 7. Mai 1842.

VIII.

Notification, betreffend ein Register über veränderte Wohnungen.

Um einem von achtbarer Hand geäußerten Wunsche zu genügen, ist auf der Polizey ein Register niedergelegt worden, in welches ein Jeder seine durch die jetzige Calamität veränderte Wohnung, namentlich ein jedes Handlungshaus, wo es anzutreffen sey, verzeichnet werden kann und wo zugleich die aufgegebenen Addressen nachgeschlagen werden können.

Zu wenden an den Registrator Buck im großen Saale des Stadthauses.

Hamburg, den 7. Mai. 1842.

Abseiten der Polizey-Behörde.

IX.

Notification, betreffend ein Register für zu vermiethende Locale.

Da der Wunsch geäußert worden, daß ein Register eröffnet werden möge, in welches die zum Vermiethen ausgebotenen Localitäten eingetragen und darin resp. eingesehen werden können, so ist solches geschehen.

Zu wenden an den Registrator Buck im großeu Saale des Stadthauses.

Hamburg, den 7. Mai 1842.

Abseiten der Polizey-Behörde.

X.

Bekanntmachung, betr. die angebotene Hülfe durch das Militair der Nachbarstaaten.

Bei der ungewöhnlichen Größe des Unglücks, welches uns in diesem Augenblick betrifft, und welches alle unsere eigenen Kräfte zu erschöpfen droht, wird Behufs Aufrechthaltung der Ordnung der freundnachbarliche Beistand

nicht zu entbehren seyn, welcher uns schon in so reichem Maaße bei den Lösch=Anstalten durch unsere Grenznachbaren zu Theil geworden ist. E. H. Rath hat demnach, um unserm Bürger=Militair und unserer Garnison Zeit zu geben, ihre so sehr in Anspruch genommenen Kräfte wiederum zu sammeln, sowohl das uns abseiten unserer Schwesterstadt Lübeck gemachte Erbieten, uns durch einen Theil ihres Militairs zu Hülfe kommen zu wollen, als auch dasjenige von Seiten der königlich dänischen und hannoverschen Behörden, uns inzwischen mit einigem Militair behülflich seyn zu wollen, dankbar angenommen. E. H. Rath darf dem Sinne der Bürger zuversichtlich vertrauen, daß sie diese so sehr wünschenswerthe Hülfe mit Ihm dankbar anerkennen, und dieses Militair unserer Nachbaren wie das eigne respectiren und freundlich aufnehmen werden.

Gegeben in Unserer Raths=Versammlung,
Hamburg, den 7. Mai 1842.

XI.

Bekanntmachung, betreffend Vermiethung leer stehender Locale in St. Georg.

Abseiten der unterzeichneten Behörde werden sammtliche Eigenthümer und Einwohner der Vorstadt St Georg aufgefordert, ihre leer stehenden, noch nicht vermietheten Wohnungen, unter Angabe der Miethen, beim Vogt Speckmann, große Allee No. 49, schriftlich aufzugeben, und wird das Verzeichniß derselben für diejenigen, welche Wohnungen suchen, ebenfalls daselbst ausgelegt.

Das Patronat der Vorstadt St. Georg.

XII.

Bekanntmachung, betreffend vermeintliche Brandstiftungen.

Die Gerüchte über beabsichtigte Anlegung von Feuer in den unversehrten Theilen der Stadt haben durch die

Untersuchungen, welche in Folge zahlreicher Arrestationen vorgenommen sind, bisher keine Bestätigung erhalten, dagegen sind leider nicht wenige Personen, auf die ein Verdacht gefallen, bei ihrer Verhaftung gemißhandelt, und schwer, in ein Paar Fällen vielleicht selbst tödtlich, verletzt, und dies hat sogar solche Einheimische und Fremde, namentlich Engländer, betroffen, welche bei dem zur Hemmung der Feuersbrunst nöthigen Sprengen von Gebäuden muthig ihr Leben zur Rettung der Stadt gewagt haben.

Indem E. H. Rath die beruhigende Nachricht, daß bis jetzt kein Grund vorliegt, an jene Gerüchte absichtlicher Brandstiftung zu glauben, zur öffentlichen Kunde bringt, verbindet Er damit die dringende und ernste Aufforderung, diese Zeit des Unglücks nicht auch zu einer Zeit des Undanks und der Verfolgung zu machen, und nicht, aus gerechtem Unwillen über vermeintliche Verbrechen, sich zu Mißhandlungen sogar Solcher hinreißen zu lassen, denen wir auf das Tiefste verpflichtet sind. Zugleich aber erklärt E. H. Rath, daß Er es als eine unabweisliche Pflicht betrachten muß, gegen Diejenigen, welche sich dennoch solche Mißhandlungen erlauben, mit scharfer Ahndung zu verfahren.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, den 8. Mai 1842.

XIII.

Notification, betreffend Anerkennung der von den Herren Lindlay, Giles und Thompson der Stadt geleisteten Dienste.

Die Polizey-Behörde hat mit großem Bedauern vernommen, daß die Herren Lindlay, Ober-Ingenieur, und Giles, Ingenieur der Eisenbahn, und Herr Thompson, Ingenieur der Maschinenfabrik auf dem Grasbrook, wegen der Dienste, welche sie mit unsern Mitbürgern, im Auftrage der Behörden, zur Rettung unserer Stadt ge-

leistet haben, angefeindet und verfolgt werden und fühlt sie sich aus diesem Grunde verpflichtet, ihrerseits diesen Ehrenmännern für ihre, von den wohlthätigsten Erfolgen begleitet gewesenen, großen Dienste schon jetzt öffentlich ihren Dank zu bezeigen.

Hamburg, den 8. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XIV.

Proclamation nach dem Einhalte der Feuersbrunst.

Freunde, Mitbürger!

Mit des Allmächtigen Hülfe und der anstrengenden Thätigkeit und der eisernen Ausdauer unserer Bürger und Angehörigen, und unserer wohlwollenden Freunde und Nachbaren ist der ungeheuren Feuersbrunst, die einen so großen und schönen Theil unserer Vaterstadt verheerte, Einhalt gethan, und wie die Sachen jetzt stehen, dürfen wir hoffen, daß sie nicht weiter um sich greife.

Laßt uns nun in unserem Muthe, in unserem Glauben, in unserem brüderlichen Aneinanderhalten beharren, laßt uns alle unsere gemeinschaftlichen Kräfte ferner wach erhalten.

Unser geliebtes schönes Hamburg ist nicht verloren, und unsere regsamen Hände werden, wenn auch allmälig, und in Monaten und Jahren, das schon wieder aufzubauen wissen, was das furchtbare Element in Stunden und Tagen so hastig zerstörte.

Gott mit Uns!

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung. Hamburg, den 8. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr.

XV.

Bekanntmachung wider das eigenmächtige Wegschaffen der Trümmer von den Brandstätten.

Da an vielen Stellen eigenmächtig und widerrechtlich Trümmer von den Brandstätten weggeschafft werden,

durch das darunter befindliche zum Theil noch brennende oder glühende Holz aber das Feuer leicht wieder verschleppt werden kann, so wird ein solches Wegschaffen ohne Aufsicht der Behörden hierdurch untersagt, und werden zugleich alle Bürger und Einwohner dringend aufgefordert, um ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Sicherheit willen ein solches eigenmächtiges Verfahren weder anzuordnen noch selbst zu beschaffen.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 8. Mai 1842.

XVI.

Bekanntmachung, betreffend die Auflösung der Bürger-Polizey.

Die große Gefahr, welcher unsere geliebte Vaterstadt Preis gegeben war, hat von neuem den Beweis geliefert, wie Hamburgs Bürger bei gemeinsamer Bedrängniß bereit sind, mit Selbstaufopferung, das allgemeine Beste zu fördern.

Als der Drang der Umstände zu mächtig wurde, als daß die gewöhnlichen Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung genügen konnten, erboten sich eine Reihe achtbarer Bürger, vereint mit den bestehenden Civil- und Militair-Behörden, für die Rettung der Stadt zu wachen. Dankbar nahm ein E. H. Rath dieses eben so rasch beschlossene als ausgeführte Erbieten an, und hat jetzt die Freude, nachdem die Stunden der Gefahr durch Gottes Hülfe vorüber sind, allen denen Männern, die sich thätig bewiesen haben, für ihre mit vom reichsten Erfolge gekrönten Bemühungen, den herzlichsten Dank auszusprechen. Das Bewußtseyn, in den Stunden der Noth durch kräftiges Einschreiten dem Ganzen genützt zu haben, wird ihr Lohn seyn.

Jetzt, da die größte Noth vorüber, ist es an der Zeit, dem geäußerten Wunsche einer nicht unbeträchtlichen Zahl dieser Ehrenmänner gemäß, diese ihren Familien und Geschäften zurückzugeben.

In dieser Absicht erklärt E. H. Rath, unter Wiederholung seiner Dankbezeugung, daß die unter dem 7. dieses Monats angeordnete Bürger-Polizey, am Mittwoch den 11. Mai Abends 6 Uhr aufgelöst werden wird, weshalb die zu diesem Zwecke ausgegebenen Karten und Zeichen nach jener Stunde keine Gültigkeit mehr haben werden.

E. H. Rath ist überzeugt, daß Hamburgs Bürger auch fernerhin in Zeiten der Gefahr, welche der allgütige Lenker der Geschicke gnädigst von uns abwenden wolle, auch wie jetzt dem Rufe der Obrigkeit willig Folge leisten werden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 10. Mai 1842.

XVII.

Bekanntmachung wider das Auffischen der Holztrümmer aus den Flethen.

Da das Auffischen der Holztrümmer aus den Flethen der abgebrannteu Straßen, wegen der den Einsturz drohenden Ruinen, mit den unvermeidlichsten Lebensgefahren verbunden und daher durchaus nicht zu dulden ist, so wird dasselbe hiemit gänzlich verboten; allen Wachen und Officianten aber aufgegeben, die Uebertreter des Verbotes zur Haft und Strafe zu bringen.

Hamburg, den 10. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XVIII.

Polizey-Bekanntmachung, betreffend Recognition von Leichen.

Diejenigen, welche bei dem Feuer umgekommene Angehörige oder Bekannte vermissen, werden hiedurch aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Raths-Chirurgus Hauptfleisch, Englische Planke No. 10, zum Behuf der etwanigen Recognition der Leichen und Entgegennahme derselben zu melden.

Hamburg, den 10. Mai 1842.

XIX.

Polizey-Bekanntmachung wider die Betretung und Aufräumung von Brandstellen.

Trotz aller Anstrengung hat die Beseitigung der Gefahr drohenden Giebel und Mauern auf den Brandstätten noch nicht völlig beschafft werden können, sowie auch die Nachlöschung noch nicht beendigt ist. Beides wird wahrscheinlich noch längere Zeit erfordern. Es kann deshalb, sowie im eignen Interesse der Betheiligten, damit sich nicht Unbefugte einschleichen, bis auf Weiteres niemanden gestattet werden, die Brandstellen zu betreten oder gar daselbst aufzuräumen. Wer daher auf denselben betroffen werden sollte, wird ohne Weiteres arretirt und zur Verantwortung gezogen werden.

Der nach Möglichkeit zu beschleunigende Zeitpunkt, wann die Erlaubniß dazu ertheilt werden kann, soll, sowie die Behufs Legitimation der Eigenthümer zu treffenden Maaßregeln, fördersamst bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 10. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XX.

Bekanntmachung, betreffend die Einsetzung der öffentlichen Unterstützungs-Behörde.

Es ist von E. H. Rathe in Folge des Brand-Unglücks, welches uns betroffen, und in Beziehung auf dasselbe eine öffentliche Unterstützungs-Behörde eingesetzt, bestehend aus den Senatoren Dammert Dr., Alardus und Büsch, und den auf Ersuchen vom Hülfsverein dazu Deputirten Pastor Plath und Dr. Aug. Abendroth. — Was nach den Umständen zur Vervollständigung des Personals dieser Behörde weiter erforderlich ist, wird angeordnet werden.

Als Secretair dieser Behörde ist Dr. Merck ernannt.

Die Unterstützungs-Behörde wird sich für jetzt mit der Entgegennahme der Gaben der Menschenfreundlichkeit

für die durch das Brand-Unglück hart Betroffenen beschäftigen. — Der Hülfsverein wird in seinen Maaßregeln zur thunlichsten Abhülfe der dringendsten augenblicklichen Noth fortfahren. — Wie die öffentliche Unterstützungs-Behörde zur Abhülfe der Folgen des Brandes in höherem Maaße einschreitet, wird weiter nach den Umständen bestimmt werden.

Der Sitz der Unterstützungs-Behörde ist bis auf Weiteres am Neuen Jungfernstieg im Hause No. 22. Das Büreau, wo die Gelder entgegen genommen werden, ist neben an im Hause No. 23.

Die Banco-Conto ist wie die Unterschrift lautet.

Hamburg, den 11. Mai 1842.

Die vom Senate
eingesetzte öffentliche Unterstützungs-Behörde.

XXI.

Notification, betreffend die gefundenen Leichen.

Die etwa gefundenen Leichen sind von jetzt an nach der Todtenkammer des Kurhaus-Kirchhofes vor dem Dammthore zu bringen und nicht mehr nach der Königstraße, wie bisher geschehen.

Hamburg, den 11. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXII.

Polizey-Bekanntmachung, die Passage in den abgebrannten Stadttheilen betreffend.

§. 1.

Nur diejenigen Straßen, in denen der Bauschutt aufgeräumt worden, dürfen passirt werden.

§. 2.

Niemand darf eine Brandstätte betreten, als:

a) Die von der Baudeputation und den Kirchspielsmeistern angestellten Meister, Gesellen und Arbeiter,

welche den gedruckten **weißen** und **blauen** mit dem Stadtwappen versehenen Erlaubnißschein am Hut zu tragen haben.

b) Solche Hauseigenthümer, welche sich auf dem Stadthause gehörig legitimirt, und die Erlaubniß dazu erhalten haben, nebst den von diesen zu solchem Behufe angenommenen Arbeitern.

Diese Hauseigenthümer erhalten eine **rothe** Karte oder Erlaubnißschein.

Die Erlaubniß an Hauseigenthümer zum Aufräumen der Brandstellen kann nur für solche Straßen ertheilt werden, wo die Arbeiten der Baudeputation und der Kirchspielsmeister schon beendigt sind.

§. 3.

Es wird von morgen an zur Entgegennahme der Gesuche von Hauseigenthümern, welche die Brandstellen aufräumen zu lassen wünschen, ein Bureau auf dem Stadthause eröffnet.

Jeder Hauseigenthümer erhält jedoch nur Einen Erlaubnißschein, dessen Inhaber bis zur beendigten Aufräumung der Brandstätte stets daselbst anwesend seyn muß und für die zugezogenen Arbeiter verantwortlich ist.

§. 4.

Vor 5 Uhr Morgens und nach 8 Uhr Abends darf auch von den oben (unter §. 2) erwähnten befugten Personen niemand eine Brandstelle betreten.

§. 5.

Nur die Inhaber der **rothen** Erlaubnißscheine dürfen überall von den Brandstätten und aus den Flethen oder aus der Alster, etwas, es sei Holz, Kupfer, Eisen oder andere Gegenstände, wegtragen, oder wegtragen lassen, Handwerksgeräthe ausgenommen.

§. 6.

Es befindet sich jederzeit eine Liste derjenigen Straßen, in denen von Seiten der Hauseigenthümer, nach vorher erhaltener polizeylicher Erlaubniß aufgeräumt werden darf, auf dem Stadthause.

§. 7.

Die Polizey-Officianten und die Schildwachen sind angewiesen, genau auf die Befolgung dieser Vorschriften zu achten, und jeden Unbefugten sofort zu arretiren.

Hamburg, den 11. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXIII.

Bekanntmachung, wider die Wegschaffung von Theilen abgebrannter oder beschädigter Gebäude.

Da der §. 5 der Polizey-Bekanntmachung, die Passage in den abgebrannten Stadttheilen betreffend, vom gestrigen Datum, dahin mißverstanden werden könnte, daß die Inhaber der rothen Karten, trotz der in derselben enthaltenen Verweisung auf die Vorschriften der General-Feuer-Casse-Ordnung, Holz, Kupfer, Eisen oder andere Gegenstände, welche Theile des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes ausgemacht, ohne Weiteres wegzuschaffen berechtigt seien, so wird hiermittelst abseiten der unterzeichneten Behörde darauf aufmerksam gemacht, daß über solche Gegenstände nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der General-Feuer-Casse-Deputation verfügt werden kann, und solche Karten nur die Bedeutung haben, daß der Wegnahme des beweglichen Gutes von Seiten der Polizey nichts entgegensteht.

Die Taxatoren der General-Feuer-Casse werden auf die Befolgung dieser Verfügung mit achten.

Hamburg, den 12. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXIV.

Erneuertes Polizey-Verbot, Abends nach 8 Uhr Feuer oder Licht in den Schiffen oder Fahrzeugen zu haben.

Sämmtlichen Capitains, Schiffern, Loots- oder Schiffsleuten wird hierdurch wiederholt untersagt, nach

8 Uhr Feuer oder Licht in den Schiffen zu haben, bei 50 Rthlr. Strafe für jede Uebertretung dieses Verbots und nach Umständen schwereren Strafen.

Die Capitains und Schiffer sind für die genaueste und gewissenhafteste Beobachtung dieses Verbots und überhaupt der größten Vorsicht zur Abwendung jeder Feuersgefahr auf ihren Schiffen besonders verantwortlich.

Hamburg, den 13. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXV.

Bekanntmachung, betreffend die Zurückschaffung des über die Zollgränzen geflüchteten Eigenthumes.

Da dem Vernehmen nach die benachbarten Zollbehörden viele dem Zoll unterworfene, aus Hamburg während der Feuersbrunst geflüchtete, Waaren ohne Verzollung zugelassen haben: so vertrauet der Senat der Redlichkeit der Bürger, daß sie die ihnen gewährte menschenfreundliche Nachsicht nicht zur Beeinträchtigung der Zolleinnahme befreundeter Nachbarstaaten benutzen werden, deren Regierungen der Stadt gerade in dem gegenwärtigen Augenblick so vielfache Beweise der thätigsten Theilnahme geben, sondern daß dieselben vielmehr sobald wie möglich ihr Eigenthum über die Zollgränze zurückbringen werden, widrigenfalls sie sich gerechter Bestrafung aussetzen würden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 14. Mai 1842.

XXVI.

Bekanntmachung, betreffend das Büreau für gerettete Gegenstände unbekannter Eigenthümer.

Da während der Feuersbrunst viele Gegenstände gerettet worden, deren Eigenthümer nicht sofort auszumitteln sind: so werden alle rechtliche Inhaber derselben hiemit aufgefordert, davon in einem auf dem Stadthause

zu errichtenden Büreau bis Donnerstag den 19. d. M. die Anzeige zu machen. Diejenigen, welche es versäumen sollten, dieser Aufforderung nachzukommen, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn eine unredliche Absicht bei ihnen vorausgesetzt wird, und sie in geeigneten Fällen, sollten solche Gegenstände sich später bei ihnen finden, zur Strafe gezogen werden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 14. Mai 1842.

XXVII.

Bekanntmachung, den diesjährigen Wechsel des Directoriums in Angelegenheiten des Amtes und Städtchens Bergedorf betreffend.

Nachdem Wir, die Senate der freien und Hanse-Städte Lübeck und Hamburg, Uns dahin vereinigt haben, daß der, auf den Grund der Bekanntmachung vom $\frac{11}{16}$ Juni 1823, im regelmäßigen Wechsel erst zu Michaelis des gegenwärtigen Jahres bevorstehende, Uebergang des Directoriums in Angelegenheiten des Amtes und Städtchens Bergedorf, für diesesmal, wie überhaupt, so auch namentlich in Beziehung auf die Obergerichtliche Directorial-Competenz, von der Stadt Hamburg auf die Stadt Lübeck ausnahmsweise bereits mit dem 18. d. M. erfolge: so wird Solches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Gegeben, Lübeck, den 18. Mai und
Hamburg, den 14. Mai 1842.

Die Senate der freien und Hanse-Städte Lübeck und Hamburg.

XXVIII.

Aufforderung an die Eigenthümer der nach dem Stadthause gebrachten geretteten Sachen.

Bei und nach dem letzten Brande sind verschiedene gerettete und theilweise von der unterzeichneten Behörde

herbeigeschaffte Sachen nach dem Stadthause gebracht worden.

Diejenigen Eigenthümer welche im Stande sein möchten, ein Eigenthumsrecht an den vorgedachten Gegenständen nachzuweisen, werden hiemittelst aufgefordert, sich dieserhalb täglich zwischen 9 und 4 Uhr, zur Recognition und eventuellen Empfangnahme, bei dem Registrator Buck, im großen Saale des Stadthauses zu melden.

Hamburg, den 14. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXIX.

Notification, betreffend die Wiedereröffnung der Schreiberei des Stadt-Hypotheken-Wesens.

Nachdem die Stadt-Hypotheken-Bücher jetzt vollkommen wieder geordnet worden, wird die Schreiberei des Stadt-Hypotheken-Wesens vorgängig im Hause, Valentinskamp No. 73, am Mittewochen den 18. Mai 1842, dem Publikum wieder eröffnet werden, und ferner Montag, Mittewochen und Freitag von Eilf bis Zwei Uhr, und Sonnabend von Zwölf bis Zwei Uhr, zugänglich seyn; jedoch Dienstag und Donnerstag, wie bisher, verschlossen bleiben, indem diese Tage zur Beschaffung der Ausfertigungen bestimmt sind.

Conclusum in Senatu Hamburgensi; d. 15. Maji 1842.

XXX.

Polizey-Verfügung, die Reinigung der Schornsteine in den zahlreicher wie bisher bewohnten Häusern betreffend.

Die Schornsteinfegermeister sind bei schwerer Verantwortlichkeit angewiesen worden, in denjenigen Häusern und Wohnungen, welche jetzt von mehreren Personen wie früher bewohnt werden, die Schornsteine häufiger und so oft reinigen zu lassen, als sie es, wegen des, durch

die größere Einwohnerzahl veranlaßten, größeren Feuergebrauchs in den einzelnen Fällen für erforderlich achten.

Die Eigenthümer und Bewohner werden deshalb bei eigener Verantwortlichkeit und Vermeidung der gesetzlichen Strafen verpflichtet, sich in die desfallsigen Anordnungen der Meister und nöthigenfalls der Aelterleute des Schornsteinfeger-Amtes zu fügen. Die Meister haben jede dabei etwa vorkommende Widersetzlichkeit, ebenmäßig bei persönlicher Verantwortlichkeit, zur Anzeige zu bringen.

Hamburg, den 15. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXXI.

Bekanntmachung, betreffend die Abwendung fernerer Folgen des Brandunglückes.

Nachdem dem großen Unglück, welches der unerforschliche Rathschluß des Höchsten über unsere geliebte Vaterstadt verhängte, durch die Gnade des Allgütigen eine Gränze gesetzt worden ist, müssen wir daran denken, die Folgen desselben so viel als thunlich zu mildern.

Wie groß auch der Verlust ist, der uns betroffen, so dürfen wir doch den Muth nicht verlieren, sondern müssen mit Vertrauen auf den Lenker unserer Schicksale, welcher so oft Hamburg aus großen Bedrängnissen aufblühen ließ, in die Zukunft sehen, und rasch und muthig die Hand an das große Werk legen, damit die zu einem großen Theile niedergebrannte Stadt wieder erstehe, damit das Lebensprincip unsers Gemeinwohls, unser Handel, uns erhalten und wenn thunlich, erweitert werde.

Von unserm Hafen ist das Unglück fern gehalten, der Verkehr mit der ganzen Welt ist uns geblieben, unser Bankschatz ist unversehrt gerettet, Hamburgs Credit wird auch im Auslande bestehen; uns diesen zu erhalten, müssen wir auf das Eifrigste besorgt seyn.

Das Unglück ward unsern Kräften zu schwer, und ohne die thätige und kräftige Unterstützung unserer nächsten

und ferneren Nachbaren hätten wir dem verheerenden Elemente keinen Einhalt thun können. Dank Allen, welche uns in der Gefahr beistanden!

Nicht genug können wir die wohlwollende Hülfe, die reiche Unterstützung anerkennen und preisen, welche uns von nahe und ferne, von hochgesinnten Fürsten, von biederen Völkern gebracht wurde, nicht genug können wir danken, daß uns die helfende Bruderhand so freundlich gereicht wurde. Nicht genug können wir es rühmen, mit welchem Eifer und welcher Schnelle uns Lebensmittel in solchem Maaße geliefert wurden, daß die Menge das augenblickliche Bedürfniß überstieg, und daher kaum zu verwenden war. Wenn wir nicht im Stande sind, die uns durch diese freundliche Hülfe auferlegte Verpflichtung zu tilgen, so muß sie uns ein Sporn seyn, den Ruf der Treue und der Redlichkeit, welcher uns von unsern Vorfahren übertragen wurde, und dem wir das lebhafte Mitgefühl, welches sich nicht nur in allen Gauen Deutschlands, sondern auch im Auslande für uns ausspricht, mit zu verdanken haben, unverändert festzuhalten.

Aber nicht nur gegen unsere Nachbarstaaten, gegen Fremde, haben wir Gelegenheit, den Ruf der Rechtlichkeit aufrecht zu erhalten; auch in unserem Inneren bietet sich dazu reichlicher Stoff dar. E. H. Rath fordert daher alle Bürger und Einwohner auf, auch ferner, wie bisher, mit Muth fortzuschreiten, nur das öffentliche Wohl im Auge zu behalten, mit wahrem Patriotismus das allgemeine Wohl dem Wohle Einzelner vorzuziehen. So erinnert E. H. Rath Alle und Jede, welche bei der Feuersbrunst gelitten haben, besonders daran, in ihren Beziehungen zu den Versicherungs-Anstalten mit Umsicht und Treue zu verfahren, und das harte Schicksal, welches der Himmel über uns verhängte, nicht dazu zu mißbrauchen, in gewinnsüchtiger Absicht einen Vortheil erreichen zu wollen; und glaubt E. H. Rath um so mehr diesen Punkt hervorheben zu müssen, als, abgesehen von der moralischen Schlechtigkeit eines solchen Benehmens,

die Folgen davon auf den, der etwas der Art unternehmen würde, zurückfallen müssen, indem nach den Bedingungen der meisten Versicherungs-Gesellschaften eine absichtliche Uebersetzung des Schadens den Verlust des wirklichen Anspruchs nach sich zieht.

Indem E. H. Rath diese väterliche Ermahnung an alle Bürger und Einwohner erläßt, giebt Er sich der vertrauensvollen Hoffnung hin, daß der ächte Bürgersinn sich auch in diesen Tagen des Unglücks bewähren, und für die Zukunft ein schöneres Loos über Hamburg hervorrufen werde.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, den 16. Mai 1842.

XXXII.

Polizey-Verbot in den in der Stadt errichteten oder zu errichtenden Buden Feuer oder Licht zu haben.

Den sämmtlichen Inhabern der in dieser Stadt, zur einstweiligen Geschäftsbenutzung errichteten und noch zu errichtenden Buden wird hierdurch untersagt, ohne besonders dazu ertheilte Erlaubniß, in denselben Feuer oder Licht zu haben oder feuersgefährliche Gegenstände zu lagern. Die Buden sind auch mit dem Eintritt der Sperre zu verschließen. Contraventionen werden mit sofortiger Entziehung der Concession zur Benutzung einer solchen Bude belegt werden.

Hamburg, den 17. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXXIII.

Polizey-Befehl wider die unangemessene Belastung der Wagen.

Da bei den gegenwärtigen Umständen die Passage in den Straßen möglichst erleichtert, auch die für Fuhrwerk eingerichteten Brücken geschont werden müssen, so

wird in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Gassen-Ordnung hiedurch verfügt, daß die Müller-, Fracht- und sonstigen mit Gütern beladenen Wagen nur mit zwei Pferden bespannt, durch die Straßen fahren dürfen, wonach hiemit die Belastung der Wagen einzurichten ist.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Passage der Slamatjenbrücke außer den Fußgängern, nur unbeladenen und Personen-Wagen zu gestatten ist.

Wer gegen diese Verordnung handelt, wird den Umständen nach mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

Hamburg, den 17. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXXIV.

Bekanntmachung des Patronats der Vorstadt St. Pauli, betreffend Angabe geretteter Gegenstände.

Da während der Feuersbrunst in Hamburg viele gerettete Gegenstände nach der Vorstadt St. Pauli gebracht worden, deren Eigenthümer nicht sofort auszumitteln sind, so werden alle rechtlichen in der Vorstadt St. Pauli wohnenden Inhaber derselben hiemit aufgefordert, davon bei dem Vogt Fischer bis Sonnabend, den 21. d. M. die Anzeige zu machen. Diejenigen, welche es versäumen sollten, dieser Aufforderung nachzukommen, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn eine unredliche Absicht bei ihnen vorausgesetzt wird, und sie in geeigneten Fällen, sollten die Gegenstände sich später bei ihnen finden, zur Strafe gezogen werden.

Hamburg, den 17. Mai 1842.

Das Patronat der Vorstadt St. Pauli.

XXXV.

Publicandum, betreffend die bevorstehende Ansetzung einer Rath- und Bürgerversammlung.

Während der verflossenen Schreckenstage hat sich nicht bloß die männliche Ausdauer der bewaffneten Bürger

die aufopfernde Thätigkeit der sich ihnen im Kampf gegen die Feuersbrunst und ihre die Ordnung bedrohenden Folgen freiwillig anschließenden jüngeren Bevölkerung, auf den Dank der geretteten Stadt den gültigsten Anspruch erworben, E. H. Rath kann nicht umhin, auch der Unterstützung dankend zu erwähnen, welche ihm das Collegium Ehrbarer Oberalten, so wie sämmtliche zur Theilnahme an den durch die Umstände gebotenen schleunigen und außerordentlichen Maaßregeln berufenen Deputationen und Behörden, in Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflicht gewährt. Wenn indeß, von dem Vertrauen der Bürger getragen, die Eintracht der Behörden E. H. Rath die Erfüllung dieser Pflicht in den Stunden der Gefahr erleichterte: so kann doch, nachdem sie überstanden, das Werk der Wiederherstellung einer Mitwirkung gesammter Bürgerschaft nicht entbehren. Mit Sehnsucht sieht E. H. Rath dem Augenblicke entgegen, wo es Ihm nach Vollendung der, bei kaum gelöschtem Brande, eifrigst begonnenen Vorarbeiten gestattet seyn wird, die Bürgerschaft an neuer Stätte unter dem Segen des alten Hamburg zu dieser Mitwirkung aufzufordern. Die Weisheit unserer Vorfahren hat in die Verfassung verjüngende Keime gelegt, welche ohne die bewährte Grundlage des Gemeinwesens zu erschüttern, neu geweckte Kräfte sich anzueignen, den Geschäftsgang zu beschleunigen, die Ausführung der Beschlüsse zu sichern, geeignet sind. Mögen die Bürger fortfahren, durch einträchtige Unterstützung der Obrigkeit, das wechselseitige Vertrauen zu erhalten, auf welchem die Zukunft unseres Freistaates beruht. Eintracht und Vertrauen werden die Kräfte verstärken, deren äußerste Anstrengung allein unter göttlichem Beistande mit des großen Vaterlandes wetteifernder Hülfe die Blüthe unseres Wohlstandes zu erneuern vermag. Niemals wird E. H. Rath seine Kraft anderswo suchen, als in den Herzen der Bürger.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, am 19. Mai 1842.

XXXVI.

Bekanntmachung, betreffend die von den nach dem Patronatsdistricte in St. Georg geretteten Sachen unbekannter Eigenthümer.

Diejenigen Bewohner der Vorstadt St. Georg, sowie des Stadt- und Grünendeichs, zu denen während der Feuersbrunst gerettete Sachen gebracht worden, deren Eigenthümer unbekannt sind, werden hiedurch aufgefordert, über solche in Händen habende Sachen ungesäumt, und zwar spätestens innerhalb drei Tagen, in der Registratur des Patronats der Vorstadt St. Georg (Catharinenstraße Nr. 26) von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben es sich selbst beizumessen haben, wenn eine unredliche Absicht bei ihnen vorausgesetzt und mit aller Strenge gegen sie verfahren werden wird.

Hamburg, den 19. Mai 1842.

Das Patronat der Vorstadt St. Georg.

XXXVII.

Bekanntmachung, betreffend die Entfernung der feuergefährlichsten Waaren aus dem Theerhofe.

Die Theerhofs-Commission hat Einem Hochedlen Rathe angezeigt, daß es ihr wünschenswerth erscheine, bei der für jetzt unerläßlich nothwendigen Wiederbelegung des Theerhofes mit den einstweilen während des Brandes in Elbkähnen gebrachten Waaren, auf eine Entfernung des feuergefährlichsten Theils derselben, nämlich des Terpentins und Steinkohlentheers, Bedacht zu nehmen.

E. H. Rath hat demgemäß verfügt, daß diese Gegenstände unverzüglich nach einem andern von Wohnungen und Holzlägern enfernten Platze transportirt werden sollen.

Zugleich wird Er wiederholt in Ueberlegung nehmen, ob nicht eine Verlegung des ganzen Theerhofes bald ausführbar ist.

Es ist wünschenswerth, daß bis dahin hieselbst so wenig als möglich von den feuersgefährlichen Gegenständen, zu deren Aufnahme der Theerhof bestimmt ist, gelagert werde, und erwartet E. H. Rath von denjenigen Kaufleuten, welche in diesen Waaren Geschäfte machen, daß sie nach Möglichkeit auf die Besorgnisse Rücksicht nehmen, welche ihren Mitbürgern durch die Anhäufung brennbarer Stoffe auf dem Theerhofe erwachsen.

Zugleich aber ermahnt E. H. Rath das Publikum, und besonders die Anwohner des Theerhofes, sich nicht übertriebenen Besorgnissen hinzugeben, da die Erfahrung gelehrt hat, daß bei gehöriger Vorsicht unter göttlichem Beistande vom Theerhofe keine Gefahr für die Umgegend zu fürchten ist.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,
Hamburg, den 20. Mai 1842.

XXXVIII.

Polizey-Bekanntmachung, betreffend die geretteten nach dem Bauhofe gebrachten Sachen.

Bei und nach dem letzten Brande sind verschiedene gerettete und theilweise von der unterzeichneten Behörde herbeigeschaffte Sachen nach dem Stadthause und Bauhofe geschafft worden, welche, sofern sie den Eigenthümern nicht bereits zurückgegeben, nunmehr sämmtlich nach dem Bauhofe gebracht sind.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden hiemittelst aufgefordert, sich dieserhalb täglich zwischen 4 und 8 Uhr, Nachmittags, zur Recognition, und nach geschehener Nachweisung ihres Eigenthumes zur Empfangnahme derselben bei dem Registrator Buck, welcher sich zu der angegebenen Zeit auf dem Bauhofe aufhalten wird, zu melden.

Hamburg, den 22. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XXXIX.

Publicandum, betreffend die Reinigung der Flethe.

Da es vor allen Dingen nach dem großen uns betroffenen Unglücke erforderlich ist, daß die Flethe dieser Stadt wieder gereinigt und die Wasser-Communication hergestellt werde, so hat E. H. Rath mit dieser Arbeit sofort nach Löschung der Feuersbrunst beginnen lassen, und wird dieselbe unablässig fortgesetzt.

E. H. Rath hat nun mißfällig vernommen, daß von manchen Brandstellen Steingraus und sonstige Trümmer in die Flethe oder in die Alster geworfen werden. Ein solches Verfahren ist nicht nur durch frühere Vorschriften scharf verboten, sondern es ist auch ersichtlich, daß dadurch in diesem Augenblicke die ohnehin höchst beschwerliche Arbeit vergrößert, und die so dringend nothwendige Wiedereröffnung der Communication verzögert wird.

E. H. Rath macht daher Alle und Jede darauf aufmerksam, daß dieses gesetzwidrige Verfahren vorkommenden Falles auf das strengste geahndet werden solle, und sind die Beamten der Schifffahrt- und Hafen-Deputation und die bei der Reinigung der Canäle angestellten Arbeiter besonders angewiesen, darauf zu achten, daß dieser Verfügung nicht entgegen gehandelt werde.

Auch wird einem Jeden, welcher dem ältesten Wohlweisen Düpe-Herrn auf eine solche Weise die Anzeige einer Uebertretung dieser Vorschrift macht, daß der Thäter zur Verantwortung gezogen werden könne, eine Belohnung von 5 Rthlrn. hiemit zugesichert.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 23. Mai 1842.

XL.

Warnung vor dem Ankaufe von entwendetem Kupfer, Eisen u. s. w.

Die unterzeichnete Behörde warnt hierdurch wiederholt und nachdrücklichst vor dem Ankaufe von, den Brand-

stellen entfremdeten, Gegenständen, namentlich von Kupfer, Eisen, Blei u. s. w., indem gegen dergleichen Ankäufer nach der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren werden wird.

Hamburg, den 23. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XLI.

Publicandum, betreffend die Aufsuchung beweglicher Gegenstände auf den Brandstätten durch die Eigenthümer.

Nachdem die Wegräumung des Schuttes aus den Straßen, und die Beseitigung Gefahr drohender Trümmer nunmehr so weit beschafft sind, daß den sämmtlichen Eigenthümern der abgebrannten Gebäude nunmehr verstattet werden kann, die Brandstätte zu betreten und etwa vorhandene Ueberreste der in den Gebäuden befindlich gewesenen beweglichen Gegenstände aufsuchen und fortschaffen zu lassen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Eigenthümer, welche sich noch nicht im Besitze von Legitimationskarten befinden, letztere gegen Vorzeigung ihrer Beschwerung oder ihres Feuercassenbuches bis zum Donnerstage, den 26. Mai einschließlich, auf dem deshalb eröffneten Büreau auf dem Stadthause No. 6, in den Stunden zwischen 8 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags entgegen nehmen können.

Hamburg, den 23. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XLII.

Polizey-Bekanntmachung wegen Wegräumung des Schuttes von den Brandstellen.

Die unterzeichnete Behörde ermangelt nicht, hiedurch zur Kunde der Betheiligten zu bringen, daß morgen, den 26. d. M., die Wegschaffung des Schutts von den Brandstellen beginnen und mit dem Neuenwalle und den großen Bleichen der Anfang gemacht werden wird. Sie

wiederholt dabei ihre schon unterm 11. und 12. d. M. gemachten Anzeigen, daß der Wegnahme des beweglichen Eigenthums von den Brandstellen durch die Eigenthümer von Seiten der Polizey-Behörde nichts entgegensteht.

Hamburg, den 25. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XLIII.

Polizey-Bekanntmachung, betreffend die Zurückweisung fremder Tagelöhner.

Während des großen Unglücks, wodurch diese Stadt heimgesucht worden ist, war die Hülfe fremder Arbeiter im höchsten Grade willkommen und nützlich und haben die nachbarlichen Behörden, welche für solchen Beistand augenblicklich mit dem größten und liebevollsten Eifer gesorgt, sich auch dadurch Ansprüche auf die dauerndste und innigste Dankbarkeit dieser Stadt erworben. Da jedoch in dem gegenwärtigen Augenblicke eine Hülfe bei den gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten kein Bedürfniß mehr ist, so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und werden die resp. auswärtigen Behörden freundlich ersucht, ihre Angehörigen, welche die Absicht haben möchten, sich zu solchem Zwecke hierher zu begeben, bei etwanigen dazu sich zeigenden Veranlassungen, davon gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, unter der Anzeige, daß solchen, ohne vorgängige Genehmigung der unterzeichneten Behörde hierher kommenden, Arbeitern die Weisung ertheilt werden wird, sich nach ihrer Heimath zurück zu begeben.

Hamburg, 25. Mai 1842.

Die Polizey-Behörde.

XLIV.

Notification, betreffend die Abschreibung an die Silber- und Lehn-Conten der Bank.

Da der Transport des Silbers und der Contanten der Bank in das neue Lokal in diesen Tagen beschafft

ist, und die Bank sich nunmehr wieder in der Lage befindet, den Dispositionen der Interessenten auf die Silber- und Lehn-Contanten Genüge zu leisten, so zeigen Bankobürger mit Vorwissen und Genehmigung E. H. Raths hiedurch an, daß die in der Notification vom 6. Mai gemachte desfallsige Beschränkung hiemittelst wieder aufgehoben wird, und den Beikommenden wieder freisteht, auch an die Silber- und Lehn-Conten wie vor dem 6. Mai abzuschreiben.

Hamburg, den 28. Mai 1842.

XLV.

Bekanntmachung, die Aufräumung der Brandstätten betreffend.

Nachdem, in Gemäßheit polizeylicher Verfügungen, die Beseitigung der gefährlicheren Ruinen im Wesentlichen beschafft und zugleich durch Löbliche Baudeputation die Aufräumung der Straßen bewerkstelligt worden ist, wird nunmehr, unter der Oberaufsicht und Leitung und nach den Anordnungen der beeidigten Taxatoren der General-Feuerkasse, mit der Aufräumung der einzelnen Brandstellen, so wie dem sonst darauf Vorzunehmenden verfahren und werden die auf den Brandstellen befindlichen, aus den Gebäuden herrührenden, Materialien abseiten der General-Feuerkasse in Sicherheit gebracht werden.

Die zu solchem Zwecke nach einander vorzunehmenden Straßen sollen durch Anschlag an den Ecken und durch die wöchentlichen Nachrichten vorher bekannt gemacht werden, damit die Betheiligten beim Aufräumen gegenwärtig seyn und von der ihnen abseiten der Polizey-Behörde bereits ertheilten Erlaubniß, unter Legitimation durch die rothen Karten, über die auf den Brandstätten befindlichen, nicht bei der General-Feuerkasse versicherten, Mobiliar-Gegenstände zu verfügen, weiteren Gebrauch machen können. Die Betheiligten haben sich in allen diese Verhältnisse be-

treffenden Angelegenheiten in der General-Feuerkassenstube zu melden.

Hamburg, den 30. Mai 1842.

Die General-Feuerkassen-Deputation.

XLVI.

Bekanntmachung, betreffend Anzeige der nach den Geestlanden geflüchteten Sachen bei den Ortsvögten.

Diejenigen Bewohner der Landherrenschaft der Geestlande, zu denen während der Feuersbrunst gerettete Sachen gebracht worden, werden hiedurch aufgefordert, über solche in Händen habende Sachen ungesäumt, und zwar spätestens innerhalb drei Tagen, bei den Orts-Vögten Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben es sich selbst beizumessen haben, wenn eine unredliche Absicht bei ihnen vorausgesetzt und mit aller Strenge gegen sie verfahren werden wird.

Hamburg, den 3. Juni 1842.

Die Landherrenschaft der Geestlande.

XLVII.

Bekanntmachang, betreffend die Zurückweisung fremder Arbeiter.

Da es sich gezeigt hat, daß zahlreiche Arbeit suchende Personen selbst aus fremden Ländern jetzt nach Hamburg kommen, nun aber es hier überall für jetzt nicht an einheimischen Arbeitern fehlt, überdies bei manchen dieser Fremden die hiesigen Zunftverhältnisse einer Beschäftigung derselben in ihren Gewerken im Wege stehen, so wird hiedurch verfügt, daß dergleichen fremde Arbeiter hieselbst nicht zugelassen, und solche Schiffscapitaine, die sie hieher bringen, von Polizey wegen angehalten werden sollen, dieselben sofort wieder mit zurückzunehmen.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 6. Juni 1842.

XLVIII.

Bekanntmachung, betreffend die Zurücklieferung von Acten öffentlicher Behörden an dieselben.

E. H. Rath hat vernommen, daß bei der Rettung der Protocolle und Acten des Stadt-Archives sowie anderer Behörden, während des großen Brandes theils manche derselben in andere als die dazu angewiesenen Gebäude gebracht, theils manche auf dem Wege verloren gegangen sind. Indem E. H. Rath nicht verfehlt, denjenigen, welche solche den Behörden werthvolle Schriftstücke bei sich aufgenommen und denselben zurückgeliefert haben, seinen Dank auszusprechen, kann Er nicht umhin, alle diejenigen, welche durch die Folgen des Brandes in den Besitz von Documenten und Acten öffentlicher Behörden gelangt seyn sollten, darauf aufmerksam zu machen, daß deren baldigste Zurücklieferung an die Behörde für dieselbe von großem Interesse seyn kann. Er fordert daher die Inhaber solcher Actenstückte auf, diese fördersamst an die betreffenden Behörden zurückzuliefern, oder falls sie in Zweifel seyn sollten, wohin die bei ihnen befindlichen Schriftstücke gehören, sich desfalls zur Erkundigung an das Stadt-Archiv zu wenden. Er wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß die Behörden jederzeit ihre abhänden gekommenen Actenstücke, wo sie dieselben auch finden, frei und ungehindert an sich zu nehmen befugt sind.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 7. Juni 1842.

XLIX.

Publicandum, betreffend die sofortige Erbauung der angewiesenen Buden.

Es werden diejenigen, denen vom 11. bis 31. Mai d. J. zur Erbauung von Buden, Plätze angewiesen worden, und selbige bis jetzt nicht benutzt haben, hiermit aufgefordert, mit der Erbauung der Buden innerhalb

8 Tagen anzufangen, widrigenfalls es angesehen wird, als wenn sie die ihnen ertheilte Erlaubniß nicht benutzen wollen.

Nach Ablauf dieser Frist wird über solche Plätze anderweitig verfügt werden.

Hamburg, den 14. Juni 1842.

Die Polizey=Behörde.

L.

Bekanntmachung, betreffend die Ansetzung eines allgemeinen Bußtages.

In diesen Zeiten der ernsten Prüfung, in welchen der Allmächtige ein schweres Leiden über unsere Stadt verhängte, ist es unsere Pflicht, nicht nur unsere Kräfte anzustrengen, um die Folgen des großen Unglücks zu mildern, sondern auch unser Auge und unser Herz zu Dem zu erheben, welcher, indem Er unsere Stadt heimsuchte, auch dem verheerenden Elemente eine Grenze setzte, und Seine Güte auch darin bewies, daß Er in den Herzen unserer Mitbrüder aus der Nähe und Ferne das regste Gefühl der Theilnahme für uns erweckte, und veranlaßte, daß lindernder Balsam in unsere tiefen Wunden geträufelt wurde.

Wir müssen den Herrn suchen, in Seinem Tempel uns versammeln, uns demüthig vor Ihm beugen und Seine Güte und Seinen Segen anflehen.

Deshalb hat E. H. Rath auf verfassungsmäßigem Wege beschlossen, daß am Donnerstage den 7. Juli d. J. in der Stadt und auf dem Gebiete ein allgemeiner Bußtag gefeiert werden solle, an welchem in den verschiedenen Kirchen über besondere, dem Gegenstande angemessene Texte gepredigt werden wird.

An diesem Tage der ernsten Feier und der stillen Selbstprüfung sowie am Vorabend desselben sind alle öffentliche Lustbarkeiten untersagt, wie denn auch an dem Bußtage selbst die Läden geschlossen gehalten und alle

Arbeiten eingestellt werden müssen, und erwartet E. H. Rath von dem frommen Sinne aller Bürger und Einwohner, daß sie diesen Tag nicht unbenutzt lassen werden, um ihr Gemüth von den irdischen Mühen ab- und dem höheren Streben zuzuwenden.

Versammeln wir uns aber in den Tempeln, welche das entfesselte Element uns ließ, oder an den Orten, welche die Noth zum einstweiligen Ersatz für die abgebrannten Kirchen herstellte, so dürfen wir nicht aus der Acht lassen, dafür zu sorgen, daß die in der Asche liegenden Gotteshäuser baldigst wieder aufgerichtet werden. E. H. Rath hat deshalb eine allgemeine Kirchen-Collecte angeordnet, deren Ertrag zum Wiederaufbau der eingeäscherten Hauptkirchen zu St. Petri und St. Nicolai bestimmt ist, und fordert E. H. Rath alle und jede Besucher der Kirchen auf, in die zu diesem Zwecke ausgestellten Becken nach Kräften reichlich einzulegen, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß die niedergebrannten Tempel zur Ehre des Höchsten und zur Zierde Hamburgs wieder erstehen.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 29. Juni 1842.

Zweite Anlage.

Bekanntmachungen

der vom Senate eingesetzten

öffentlichen Unterstützungs-Behörde,

welche in die

„Hamburgischen Verordnungen vom Jahre 1842"

nicht aufgenommen sind.

No. 1.

Notification.

Da die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungs-Behörde erfahren hat, daß ihre gestrige Anzeige in einem Punkte mißverstanden worden, so beeilt sie sich hiermit zur Anzeige zu bringen, daß der Hülfsverein in derselben Ausdehnung wie bisher in seiner Wirksamkeit zur Abhelfung des allgemeinen Nothstandes fortfährt, und zu dem Ende Effecten jeglicher Art ausschließlich in Empfang nimmt, daß es dagegen den gütigen Gebern von Geldbeiträgen überlassen bleibt, nach ihrem Belieben solche Gelder entweder in dem Bureau der unterzeichneten Behörde, Neuer Jungfernstieg No. 23, oder in dem Bureau des Hülfsvereins, dessen Cassirer Herr Steinthal, große Theaterstraße No. 35, ist, einzuliefern.

Hamburg, den 12. Mai 1842.

Die vom Senate eingesetzte öffentliche
Unterstützungs-Behörde.

No. 2.

Notification.

Die Unterzeichnete Behörde macht hiedurch öffentlich bekannt, daß, auf ihr Ersuchen annoch die Herren Dr. J. C. L. Ebeling, Moritz Steinthal und Dr. J. E. Blumenthal vom Hülfs-Vereine zu ihr deputirt sind.

Hamburg, den 15. Mai 1842.

Die vom Senate eingesetzte öffentliche
Unterstützungs-Behörde.

Dritte Anlage.

Tabellarische Uebersicht

der vom 5. bis 8. Mai abgebrannten Straßen nebst ihren Wohnungen und Bewohnern nach der Umschreibung von Martini 1841.

(Abgedruckt aus dem Bericht der öffentlichen Unterstützungsbehörde an E. H. Rath.)

Name der Straße.	Abgebrannt sind				Total der Feuerstellen.	Speicher.	Ställe.	mit Seelen		Bemerkungen.
	Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.				männl.	weibl.	
Adolphsplatz	9	....	...	2	11	..	..	11	14	d. dort aufgef. n. Börsengeb. hat gelitt.
Alster (bei der)..	16	1	...	2	19	..	..	66	72	die Wasserk. u. Mühl.
Alsterthor.......	29	62	56	2	149	..	..	254	286	sind demol. u. abgebr.
Altewallstraße...	114	134	35	37	320	18	..	677	777	die israel. u. portug.
Bäckerstraße (gr.)	22	....	5	9	36	..	..	134	153	Synagoge sind abgeb.
Bäckerstraße (kl)	8	6	1	7	22	..	..	60	57	der alte Schrangen ist
Beckmacherstraße .	16	6	...	9	31	..	..	80	69	abgebrannt.
Berg..........	25	17	3	19	64	..	..	126	152	das Thurn- u. Taxis-
Bergstraße......	28	....	...,	5	33	..	..	105	122	sche Posthaus ist ab-
Bl. Thurm (h. d.)	11	29	3	...	43	1	..	87	79	gebrannt.
Bleichen (große).	23	1	1	4	29	..	..	75	109	
Bleichenbrücke...	5	....	19	...	24	..	..	30	19	
Blodlosetwiete..	9	2	...	9	20	..	..	49	50	
Bohnenstraße....	31	7	...	11	49	..	..	156	152	die Börsenhalle d. Hrn. v. Hostrup ist abgebr.
Börse (bei der)..	2	....	...	...	2	..	..	3	5	das alte Börsengebäude
Breitergiebel....	22	28	1	8	59	..	..	142	126	ist niedergebrannt.
Breitestraße.....	19	60	34	7	120	2	..	245	267	
Burstah (großer)	53	6	...	19	78	1	..	269	291	
Burstah (kleiner).	11	17	...	4	32	1	..	89	89	
Deichstraße......	40	3	...	11	54	21	..	164	189	
Latus	496	379	158	165	1195	44	..	2822	3078	

Name der Straße.	abgebrannt sind.				Total der Feuerstellen.	Speicher.	Ställe.	mit Seelen		Bemerkungen.
	Häuser.	Säle.	Buden.	Keller.				männl.	weibl.	
Transport......	493	379	158	165	1195	44	..	2822	3078	
Dornbusch.......	2				2	1	..	3	6	das Eimbeck'sche Hau ist vernichtet.
Dreipfennigstw..	3	1			4		..	1	1	
Drillhaus	25	30	6	2	63		..	117	150	das Detensionshau ist oberhalb abge brannt.
ilterstraße......	17	6		12	35		..	105	110	
änsemarkt	2			1	3		..	10	13	
erberstraße.....	8	3	8		19	4	..	51	53	
ertrudenkirchhof.	16				16		..	32	51	die Gertrudenkirche i abgebrannt.
raskeller.......	26	4	1	6	37		..	136	123	die Wasserkunst ist ge sprengt.
rüßtwiete......	32	19		9	60	1	..	154	169	
ahntrapp.......	4	1		3	8		..	29	25	
eil. Geist Brücke	1				1		..	5	8	
olzbrücke.......	1			1	2		..	1	2	
olzdamm	22				22		..	50	92	die Smith'sche Was serkunst ist abgebr
opfenmarkt.....	57	16	2	17	92	2	..	249	218	die Schrangen sind ab. gebrochen u. später verbrannt.
ohannisstr. (gr.)	60	16		39	115	10	..	358	392	
ohannisstr. (kl.)	22			7	29		..	87	100	
ungfernstieg(alt)	51	20	4	24	99		..	274	314	
nochenhauerstraße	16	13	3	9	41		..	101	104	
önigsstraße......	1				1		..	5	5	
önigsstraße (kl.	8	2		1	11		..	22	33	
üterhaus (alt).	8	8			16		..	48	46	das alte Küterhaus ist abgebrannt.
urzetwiete.......	26	18			44		..	52	79	
lienstraße	37	143	33	2	215		..	270	358	
önkendamm....	47	56	9	14	126	4	..	237	285	
önkendammtw..	3				3		..	14	18	
ühlenbrücke.....	21			14	35	6	..	114	115	
ühren (kurze)..	2				2		..	4	6	
eß..............										das Bankgebäude ist ausgebrannt.
euburg	60		2	7	69	1	..	359	349	
euerwall.......	86	9		31	126		..	401	473	
euenwallsbrücke.	1			1	2		..	5	4	
euerweg (altst.)	61	120	9	7	197		..	358	371	
atus...........	1219	864	235	372	2690	73	..	6474	7151	

Name der Straße.	Abgebrannt sind: Häuser.	Sähle.	Buden.	Keller.	Total der Feuerstellen.	Speicher.	Ställe.	mit Seelen: männlich	weiblich	Bemerkungen.
ransport	1219	864	235	372	2690	73	..	6474	7151	
icolaikirchhof...	39	1	...	4	44	...	..	150	153	Kirche und Thurm
aulstraße	45	10	...	7	62	...	3	153	188	sind zerstört.
elzerstraße	22	6	...	13	41	...	..	134	132	
etrikirche (bei d.) u. Kirchhof . ..	14	19	...	4	37	...	6	78	88	Kirche und Thurm
ferdemarkt	43	88	64	15	210	...	..	393	509	sind zerstört.
lan	12	...	...	...	12	...	..	26	32	
aboisen........	50	62	7	4	123	...	..	239	258	
athhause (bei d.)	1	...	...	...	1	...	..	5	6	das Rathhaus ist gesprengt.
ödingsmarkt ...	24	...	...	5	29	26	..	115	158	
osenstraße......	87	282	173	12	554	...	..	813	991	
Schachtstraße	19	44	...	2	65	...	..	81	95	
Schauenburgerstr.	3	...	...	...	3	...	..	...	...	3 im Bau begriffene
Scheelengang	10	8	...	...	18	...	..	37	43	unbewohnte Häuser
Schmiedestraße ..	25	13	...	18	56	...	..	124	176	sind abgebrannt.
Schulstraße......	..	8	...	...	8	...	..	8	13	
Speersort	3	...	...	3	6	...	..	26	23	
Stavenpforte	10	8	...	5	23	...	..	31	36	
Steintwiete	20	4	...	3	27	2	..	85	83	
Voglerswall	22	48	1	3	71	1	..	166	174	
Wassertwiete	35	3	8	...	46	...	..	60	93	
Zuchthausstraße ..	46	40	...	4	90	...	..	221	201	das Spinnhaus nebst Kirche u. d. Zucht-Werk- und Armenhaus nebst Kirche sind abgebrannt.
Total	1749	1508	488	474	4219	120	9	9419	10576	
								19995		

Hamburg, den 26. Mai 1842.

Anmerkung. In die Tabelle, wie sie sich in dem Berichte der öffentlichen Unterstützungs-Behörde abgedruckt findet, hat sich ein Druck- oder Rechnungsfehler eingeschlichen, denn die Zahl der weiblichen Seelen ist zufolge der einzelnen Angaben nicht 10576, sondern **10603**, die **Gesammtzahl demnach 20022.**

Vierte Anlage.

Stand- und Gewerbe-Verzeichniß der vom 5. bis 8. Mai Abgebrannten.

(Abgedruckt aus dem Bericht der öffentlichen Unterstützungs-Behörde.)

6	Accise-Beamte
30	Advokaten.
29	Aerzte.
10	Agenten.
44	Angestellte bei verschiedenen Anstalten.
4	Antiquare.
7	Apotheken und Apotheker.
4	Appreteurs u. Decateurs.
552	Arbeitsleute.
72	Arbeitsfrauen.
6	Assecuradeure.
4	Austernhändler.
26	Bäcker.
3	Badeanstalten u. Bademeister.
4	Bandagisten.
3	Bandhandlungen.
1	Bankschreiber.
3	Barbiere.
1	Bauteninspektor.
1	Bettzeugfabrikant.
1	Bijouteriehandlung.
3	Bildhauer.
2	Bleidecker.
6	Blumenfabriken.
4	Bordellwirthe.
2	Brauereien.
1	Bronzearbeiter.
34	Buchbinder.
31	Buchdrucker.
12	Buchhändler.
30	Buchhalter.
8	Buntfutterer.
3	Büchsenmacher.
12	Bürstenbinder.
1	Chemische Handlung.
45	Cigarrenmacher.
15	Conditoreien u. Chocoladefabriken.
341	Commis.
41	Commissionaire.

1 Custos.
1 Dintefabrik.
17 Drechsler.
12 Eisenwaarenhandlungen.
1 Fabrikarbeiter.
26 Färber.
3 Federfabriken.
2 Fellenhändler.
26 Fetthändler.
1 Firnißfabrik.
11 Fischer u. Fischhandlung.
4 Formenstecher.
16 Friseure.
44 Fruchthändler.
22 Fuhrleute.
9 Galanteriearbeiter.
1 Garnfabrik.
16 Gassenkummerwagen-Angestellte.
2 Gärtner.
1 Gassenschauer.
1 Gelbgießer.
8 Geldwechsler.
10 Gelehrte.
3 Gerber.
52 Gewürz-, Thee- u. Krämerhandlungen.
3 Gipser.
12 Glaser.
3 Goldschläger.
44 Gold- u. Silberarbeiter.
2 Goldwaarenfabriken.
5 Graveure.
23 Grünhöker.
1 Gürtler.
1 Haarflechter.
1 Haarspinner.
4 Haartuchfabriken.
1 Haasenhaarschneider.
1 Halsbindenmacher.
16 Handschuhmacher.
2 Hebammen.
34 Holländische Waarenhandlungen.
3 Holzhändler.
1 Hornpresser.
40 Hut- und Mützenhandlungen.
9 Industriehandlungen.
1 Ingenieur.
20 Instrumentenhandlung.
1 Zollenführer.
8 Juwelenhandlungen u. Juweliere.
1 Kalkhändler.
11 Kammmacher.
19 Kattundruckfabriken u. Drucker.
130 Kaufleute.
20 Kirchenbeamte u. Officianten.
2 Kistenmacher.
1 Kleiderseller.
35 Kleinhändler.
33 Klempner.
7 Knopfhandlungen.
1 Kornhändler.
2 Kornumstecher.
5 Köche u. Kochfrauen.
12 Korbmacher.
5 Korkenschneider.
1 Krankenwärter.
127 Krüger.
7 Kunsthändler.

4 Kunstmeister.
5 Kupferschmiede.
6 Kupferstecher und Drucker.
32 Kutscher.
29 Küper u. Kleinbinder.
10 Lack- u. Lackirfabriken.
3 Lampenputzer.
9 Ledertauer u. Lederhandlungen.
60 Lehr-Anstalten, Lehrer und Lehrerinnen.
4 Leichdorn-Operateure.
15 Leinenhandlungen.
5 Lesebibliotheken.
8 Lichtfabriken.
1 Linirer.
8 Lithographen u. Steindruckereien.
55 Lohndiener.
9 Lotterie-Collecteure.
4 Lumpenhandlungen.
106 Makler.
82 Maler.
1 Masticfabrikant.
61 Maurermeist. u. Maurer.
10 Mechaniker.
7 Mehlhandlungen.
1 Messingschläger.
1 Messerschmied.
6 Milchhöker.
3 Militairs.
1 Mineralog.
70 Mode- u. Manufakturhandlungen.
27 Musiker.
8 Müller.
1 Münz-Wardein.
1 Nachrichter.
4 Nachweis. - Comptoire.
285 Näherinnen, Putz- und Händearbeiterinnen.
3 Notare.
1 Notendrucker.
1 Oekonom.
4 Optiker.
2 Packer.
8 Papierhandlungen.
11 Papparbeiter.
102 Particuliers.
6 Pastoren.
5 Pfandleiher.
5 Pferdeverleiher.
1 Pfeifenhandlung.
2 Plattirer.
3 Portraitmaler.
1 Porzellanmaler.
14 Posamentirer.
3 Posenhandlungen.
15* Postbeamte und Officianten.
2 Procuratoren.
2 Professoren.
34 Putzhandlungen.
8 Quartiersleute.
3 Rauchfleischhandlungen
5 Reitendiener.
1 Rohrflechter.
1 Rouleauxmaler.
22 Sattler und Riemer.
2 Schauspieler.
1 Schieferdecker.
4 Schiffer.
1 Schiffszimmermann.

17 Schirmhandlungen und Schirmmacher.
27 Schlachter.
3 Schleifer.
43 Schlosser u. Schmiede.
279 Schneider.
28 Schneiderinnen.
3 Schnitzarbeiter.
3 Schornsteinfeger.
29 Schreiber.
7 Schriftgießer.
250 Schuhmacher.
1 Secretarius Senatus.
2 Seefahrer.
1 Seifenfabrikant.
4 Senatoren.
1 Spitzenhändler.
2 Steinbrügger.
22 Steinzeug-, Porzellan- und Glashandlungen.
11 Stellmacher.
2 Steuer-Controlleur- und Einnehmer.
2 Stockfabriken.
1 Syndicus.
22 Tabak- u. Cigarrenhandlungen.
1 Tanzlehrer.
8 Tapetenhandlnugen.
32 Tapezierer.
1 Thierarzt.
95 Tischler und Mobilienhändler.
12 Töpfer.
27 Tuchhandlungen.
34 Uhrenhändler, Uhr- und Uhrgehäusenmacher.
8 Vergolder.
1 Viehhändler.
1 Wagenbelader.
1 Wagenhändler.
11 Wärterinnen.
12 Wäschehandlungen.
35 Wäscherinnen (Seiden-)
4 Wattenfabriken.
6 Weber.
24 Weinhandlungen.
7 Wildhandlungen.
94 Wirthe (Gast- u. Speisewirthschaften.)
2 Wollarbeiter.
9 Wollengarn- und Strumpfhandlungen.
9 Wundärzte.
17 Wurstmacher.
8 Zahnärzte.
1 Zeitungsverkäufer.
42 Zimmerleute und Baumeister.
2 Zinngießer.
26 Zuckersieder.

Fünfte Anlage.

Uebersicht

der

abgebrannten Erben und ihres Werthes,

angefertigt von der Feuer=Casse=Deputation.

(Abgedruckt aus dem Bericht der öffentlichen Unterstützungs-Behörde.)

Nach der ersten Aufmachung war die Zahl der vom 5. bis 8. Mai 1842 abgebrannten Erben, in

		Werth Ct. ℳ
St. Petri Kirchspiel......	610 Erben..	21,454,750
nach einer spätern Durchsicht fanden sich an zwar stehengebliebenen Vordergebäuden aber zum größten Theil beschädigten Hintergebäuden u. Speichern	110 Erben..	3,887,750
bleiben	500 Erben..	17,567,000
St. Nicolai, erste Aufmachuug	476 Erben..	17,514,500
stehen geblieben, w. o. bemerkt	31 Erben..	1,291,500
bleiben	445 Erben..	16,223,000
St. Jacobi, erste Aufmachung	327 Erben..	8,223,000
stehen geblieben, w. o. bemerkt	70 Erben..	1,161,500
bleiben	257 Erben..	7,061,500
Also Total nach der ersten Aufmachung.........	1413 Erben..	47,192,250
Davon ab nach späterer Durchsicht, w. o. bemerkt	211 Erben..	6,340,750
bleiben	1202 Erben..	40,851,500

Hamburg, den 13. Juni 1842.

Feuer=Casse=Deputation.



Sechste Anlage.

Die wichtigeren Wohnungsveränderungen in Folge des Feuers.

(Abgedruckt aus dem Anhang zum Adreßbuch, 2te Auflage, bei Herrmann's Erben.)

Herr Syndicus Kauffmann, J. U. D., außerhalb Dammthors, am Stadtgraben Nr. 54.

Herr Senator Büsch, neue Gröningerstraße Nr. 13.

Herr Senator Kellinghusen, Valentinskamp Nr. 55.

Herr Senator Spalding (Landherrenschaft der Marschlande), alter Wandrahm Nr. 21.

Herr N. H. Burmester, Oberalter, Niedernstraße Nr. 105.

Consulate.

Amerikan. Consulat, Rödingsmarkt Nr. 42, O. S.

La Chancellerie de la Légat. Belgique, Holländische Reihe Nr. 16.

Canzlei der königl. französischen Gesandtschaft, Königstraße Nr. 34.

Churfürstl. hessisches Consulat, neustädter Fuhlentwiete Nr. 92.

Königl. niederl. Consulat, neuer Wandrahm Nr. 4.

Großherzogl. oldenburg. Consulat, Gröningerstraße Nr. 25.

Königl. preuß. Consulat, neue ABC-Straße Nr. 16.

Königl. schwed. und norw. Consulat, Cassamacherreihe Nr. 31.

Senats-Versammlungen, früher auf dem Rathhause, jetzt Neustädter Fuhlentwiete Nr. 85, bei Sr. Magnificenz dem Herrn Bürgermeister Bartels.

Accise-Haupt-Comptoir, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt neuer Wandrahm Nr. 1.

Actuariat des Zehnten-Amtes, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt ABC-Straße Nr. 38.

Bank-Comptoir, früher im Bank-Gebäude, jetzt Speersort Nr. 21 bei Herrn von Bergen.

Bureau der Bau-Deputation, Admiralitäts-Straße Nr. 59.

Commandantur der Garnison, früher auf dem Holzdamm, jetzt Neustädter Fuhlentwiete Nr 57.

Handels-Gericht, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt vorläufig auf der großen Drehbahn im Logenhause.

Handels-Gericht, Geschäftszimmer des Herrn Präses Halle, ABC-Straße Nr. 36.

Hülfs-Verein (in Folge der Katastrophe constituirt), neuer Jungfernstieg Nr. 16.

Hypothekenwesen der Stadt, früher auf dem Rathhause, jetzt Valentinskamp Nr. 73.

Hypothekenwesen für das Landgebiet, früher auf dem Rathhause, jetzt Neustädter Fuhlentwiete Nr. 96.

Niedergericht, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt neuer Wandrahm Nr. 10.

Sparcasse, erstes Bureau auf dem St. Catharinen-Kirchensaale und drittes Bureau auf dem St. Jacobi-Kirchensaale, beide früher auf dem Eimbeckischen Hause.

Stadt-Canzlei und Obergerichtliche Registratur, früher auf dem Rathhause, jetzt Neustädter Fuhlentwiete Nr. 76.

Stempel-Comptoir, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt Catharinenstraße Nr. 26.

Steuer=Verwaltung, früher auf dem Rathhause, jetzt Poggenmühle Nr. 3.

Unterstützungs=Behörde (in Folge der Katastrophe vom Senate errichtet und eingesetzt), neuer Jungfern=stieg Nr. 22.

Vormundschafts=Deputation, früher auf dem Rath=hause, jetzt ABC=Straße Nr. 39.

Wedde=Comptoir, früher auf dem Rathhause, jetzt Holländische Reihe Nr. 19.

Haupt=Zoll=Comptoir, früher auf dem Eimbeckischen Hause, jetzt Catharinenstraße Nr. 39.

Aerztlicher Verein, früher große Bäckerstraße Nr.15, etzt Domstraße Nr. 5.

Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, früher im eigenen Hause große Johannis=straße Nr. 16, jetzt Hohe Bleichen Nr. 40 in der Loge (in den ersten Tagen im Baumhause am Baumwall.)

Fürstlich Thurn= und Taxisches Post=Amt, früher am Berge Nr. 11, jetzt Speersort Nr. 21.

Das Stadt=Post=Amt war erst nach der Vorstadt St. Pauli, später nach der Navigationsschule auf dem Walle beim Millernthor verlegt. Jetzt befindet es sich wieder im unbeschädigt gebliebenen Posthause, Neuer=wall Nr. 110.

Siebente Anlage.

Auszüge
aus den
öffentlichen Blättern Hamburg's,
in
Beziehung auf die Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai.

I. Wöchentliche gemeinnützige Nachrichten.

1. Vom 9. Mai 1842.

Auf die heutige Annonce des „Erzählers" zeige ich meinen Mitbürgern hiermit an, daß jene Anzeige, daß mein Haus schon in Brand gestanden haben soll, bevor die Sprützen kamen, förmlich erlogen ist, und kann ich mich auf die Gegenwart des Herren Senator Binder und andere respectable Männer beziehen, daß weder mein Haus noch meine Fabrik zuerst brannte; meinen Regreß behalte ich mir an Herausgeber jenes Blattes vor.

Hamburg, den 6. Mai 1832.

Eduard Cohen.

2. Vom 12. Mai.

Ergangener Einladung gemäß hatte sich gestern eine beträchtliche Anzahl Advokaten in dem Locale des Herrn G. M. C. Löhrs versammelt. Neben anderen, das Publicum nicht unmittelbar interessirenden Erörterungen,

sprachen die Anwesenden ihre einhellige Ueberzeugung dahin aus:

1) Daß, gleichwie der Stand der Advocaten unter allen Umständen den heilbringendsten Theil seines Berufes in außergerichtlicher Ebenung streitiger oder verwickelter Verhältnisse zu suchen, und es sich zur unerläßlichen Aufgabe zu machen habe, nur dann die Hand zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu bieten, wenn keine Aussichten auf gütliche Beilegung vorhanden seyen: so dieser Stand es sich insbesondere zur heiligen Gewissenspflicht zu machen habe, der Einleitung solcher Processe, so viel an ihm liege, vorzubeugen, für welche die jüngste Calamität eine, nur allzu reichhaltige Quelle, darbieten dürfte;

2) daß, von diesem Gesichtspuncte ausgegangen, die Einleitung von Cessionen zwischen Forderungsberechtigten und Einschußpflichtigen hiesiger Versicherungs-Gesellschaften (abgesehen von der, mehr als problematischen Rechtsbeständigkeit solcher Operationen) der Beihülfe oder der Mitwirkung eines jeden ehrenwerthen Mitgliedes ihres Standes unwerth sey. Rechtskundige seyen zu warnen, sich zu irgend einer Theilnahme an solchen Cessionen verleiten zu lassen.

Zur weiteren vorbereitenden Berathung der, sonst zur Sprache gekommenen Gegenstände, wurde eine, aus fünf Mitgliedern bestehende Comité erwählt. Die Wahl fiel auf die Doctoren H. A. Heise, J. C. Knauth, M. Pöhls, J. Schleiden und J. F. Voigt, welche die Wahl annahmen.

Hamburg, den 11. Mai 1842.

3. Vom 14. Mai.

Schreiben Sr. Maj., des Königs v. Preußen an Bürgemeister und Rath der freien und Hansestadt, Hamburg.

„Wir Friedrich Wilhelm 2c., König v. Preußen u. s. w., thun hiermit kund und fügen zu wissen: Nach Gottes

unerforschlichem Rathschlusse ist die Stadt Hamburg von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken keine in Deutschland gewüthet hat. Die schweren Leiden und die Noth dieser Stadt, deren Wohlstand so wesentlich mit dem von ganz Deutschland verbunden ist, werden, wie Wir zuversichtlich hoffen, von dem gesammten deutschen Vaterlande, und insbesondere von Unseren getreuen Unterthanen, als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen werden. Wir haben daher, um Unseren Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des außerordentlichen Umfangs des dringendsten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinden Unserer Staaten eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde, und Unsere Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehls beauftragt.

Gegeben Berlin, den 9. Mai 1842.

Friedrich Wilhelm. v. Rochow. Eichhorn.

Schreiben Sr. Maj. des Königs v. Dänemark an Bürgermeister und Rath der freien und Hansestadt Hamburg.

Ich habe mit wahrem Schmerze von dem Mißgeschicke Kunde erhalten, das durch eine verheerende Feuersbrunst über Hamburg hereingebrochen. Immer sah Ich den Wohlstand und das Glück dieser Nachbarstadt und deren achtungswerthen Bewohner als eng und unzertrennlich verbunden mit denen Meiner Eigenen Staaten, an. Daher durchdringt Mich das tiefste Mitgefühl bei diesem schrecklichen Ereignisse, und empfinde Ich das Bedürfniß des Herzens, dem Hohen Senate und der leidenden Bevölkerung der Stadt Selbst Mein volles und inniges Beileid zu bezeugen.

Es hat Mir zur tröstlichen Befriedigung gereicht, daß meine Beamte und Unterthanen in der Nähe sich als

Freunde in der Noth zu bewähren bestrebt haben, und Ich bin auch überzeugt, daß sie fernerhin solche Gesinnungen der Menschenliebe und der Achtung für das Unglück durch Hülfe und Rath nach Kräften bethätigen werden. Indessen wünsche Ich doch auch als König und im Namen meines Volks dem Mitgefühl Meiner einzelnen Unterthanen nicht nachzustehen.

Der Hohe Senat wird gewiß diese nicht in gewohnter Form geschriebenen Zeilen mit einem Gefühl empfangen, das dem Meinigen entspricht, und bleibe Ich demselben mit königlicher Huld und Gewogenheit besonders zugethan.

Gegeben auf Meinem Schlosse Sorgenfrei,
den 9. Mai 1842.

(gez.) Christian R.

Das folgende Schreiben Sr. K. H. des Großherzogs von Oldenburg ward durch Höchstdessen Adjutanten, den Hauptmann Kammerherrn von Egloffstein überbracht.

Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs v. Oldenburg.

Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

Das bedauernswerthe Unglück, welches die Mir so innigst befreundete freie Hansestadt Hamburg betroffen, legt Mir die Pflicht auf, den Hochgeehrten Herren Meine ganze wahrhafte Theilnahme zu bezeugen, und zugleich Meine Bereitwilligkeit an den Tag zu legen, da, wo es Noth thut oder gewünscht wird, solche nach Meinen besten Kräften zu bethätigen. Ich habe Mich daher veranlaßt finden müssen, Meinen Adjutanten, den Hauptmann, Kammerherrn von Egloffstein nach Hamburg abzuordnen, und ihm den Auftrag zu ertheilen, den Hochgeehrten Herren Meine Bereitwilligkeit zu jeder freundnachbarlichen Hülfsleistung anzubieten, und in solcher Hinsicht von Denenselben etwa gehegten Wünsche entgegen zu nehmen, und Mir vorzutragen. Ich bitte die Hochgeehrten

Herren hierin nur einen Beweis Meiner aufrichtigen Ergebenheit und das Bestreben erblicken zu wollen, auch Meiner Seits zur Erleichterung des harten Schicksals einer Stadt irgend etwas beitragen zu können, mit welcher in den freundnachbarlichsten Beziehungen zu stehen Mir stets zur besonderen Genugthuung gereicht hat.

Der Hochgeehrten Herren

sehr wohlgeneigter

(gez.) Paul Friedrich August.

Oldenburg, den 16. Mai 1842.

An den Löblichen Senat der freien und Hansestadt Hamburg.

Friedrich Franz von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg &c.

Bei Unsern dem Senate bekannten, wohlwollenden Gesinnungen für die dortige Stadt wird es der Versicherung kaum bedürfen, daß Wir das harte Geschick, welches dieselbe in den jüngsten Tagen betroffen, mit der tiefsten Bekümmerniß vernommen haben. Das schmerzliche Gefühl, welches das gesammte deutsche Vaterland darüber empfinden wird, theilen Wir mit Unsern Landen, der Stadt so nahe befreundet, in vollem Maaße. Von Dank durchdrungen gegen die allgütige Vorsehung, welche endlich den Verheerungen der Flammen ein Ziel setzte, haben Wir keinen dringenderen Wunsch, als nach Kräften zur Linderung der augenblicklichen Noth der Unglücklichen beizutragen, welche sich wegen Mangel der ersten Lebensbedürfnisse selbst in ihrer Subsistenz bedroht sehen. Wir haben zu solchem Zwecke die aus dem Anschlusse ersichtliche Verfügung getroffen und der darin erwähnten Central-Comité aus Unserer Casse vorläufig die Summe von 10,000 Thaler N. $\frac{2}{3}$tel zur Disposition gestellt. Dieselbe wird sich dieserwegen mit den dortigen Behörden in nähere Beziehung setzen und wird eine baldige Benachrichtigung von denjenigen Bedürfnissen, deren Be-

friedigung vor Allem Noth thut, gern entgegennehmen, daher Wir den Senat ersuchen, die dahin zielende Instruction zu ertheilen. Mit dem innigsten Wunsche, daß der Allmächtige der guten Stadt Hamburg und deren braven Einwohnern denjenigen Trost gewähren möge, dessen sie bei dieser harten Prüfung so sehr bedürfen, verbleiben Wir dem Senate mit Unserem besonderen Wohlwollen stets zugethan.

Gegeben durch Unsere Regierung.

Schwerin, am 9. Mai 1842.

(unterz.) Friedrich Franz.

Lützow.

4. Vom 16. Mai.

Nachstehendes ist der Wortlaut des am 10. Mai, Abends, in Frankfurt erschienenen Publicandums: „An löbliche Bürger- und Einwohnerschaft. Das unermeßliche Unglück, das über unsere Schwesterstadt Hamburg gekommen, erfordert die schleunigste, kräftigste Hülfe. Noch immer fehlen zwar amtliche Nachrichten von da; was aber bereits zur öffentlichen Kunde gelangt ist, ist herzerschütternd genug, um zur lebhaften, werkthätigsten Theilnahme aufzufordern. Ein großer Theil des altehrwürdigen Hamburgs liegt in Schutt und Asche. Oeffentliche Gebäude, Kirchen, Paläste und Hütten, reiche Waarenvorräthe sind ein Opfer der Flammen geworden; Tausende sind hülf- und obdachlos. Der Brand von Hamburg ist ein National-Unglück. Ganz Deutschland wird Hülfe zu leisten sich beeifern. Vor Allem aber müssen sich die Schwesterstädte aufgefordert fühlen, der so schwer Betroffenen mit nachdrücklicher und rascher Hülfe an Händen zu gehen. Sie fühlen zunächst, wie mit dem Unglück der Stadt zugleich auch der Staat betroffen ist, wie alle inneren Hülfsmittel durch dringende Anforderungen aller Art in solchen drangsalvollen Zeiten in Anspruch genommen werden, und wie nöthig Hülfe von Außen ist. Und sollte es für Frankfurt nicht eine

heilige Pflicht sein, die Schuld der Dankbarkeit gegen Hamburg abzutragen, das, als Frankfurt vor einem Jahrhundert auf ähnliche Weise heimgesucht wurde, sich durch gleich rasche und kräftige Hülfe ausgezeichnet hat? Außerordentliche Ereignisse erheischen außerordentliche Mittel. Demzufolge hat der Senat beschlossen, ausnahmsweise die Bildung von Hülfsvereinen und Collecten zu veranlassen. An löbliche Bürger- und Einwohnerschaft, die sich zu allen Zeiten durch Wohlthun ausgezeichnet hat, richtet der Senat die vertrauungsvolle Aufforderung, durch reichliche Gaben nach Kräften beizutragen, dieses namenlose Elend zu mildern. Der Segen des Allgütigen, der seit mehr als einem Jahrhundert unsere Stadt vor ähnlichem Unglück bewahrt hat, und das Bewußtseyn, die schönste Pflicht gegen Mitbrüder erfüllt zu haben, wird alle Geber reichlich belohnen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1842.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt."

Hoher Senat der freien Stadt Frankfurt hat in seiner Sitzung am 11ten dieses beschlossen, daß aus dem Aerar die Summe von 100,000 fl. zur sofortigen Unterstützung der Abgebrannten in Hamburg verwendet werde.

Die Magdeburger Ztg. meldet aus Magdeburg vom 10. Mai. Unser menschenfreundlicher und überall so gern hülfreicher König hat mittelst telegraphischer Depesche unserem Ober-Präsidenten, wirkl. Geh. Rath Flottwell Excell. befohlen, sich unverzüglich in Begleitung unseres Ober-Bürgermeisters, Geh. Regierungsrath Francke, nach Hamburg zu begeben, dort von den bedeutenden Hülfsmitteln, welche Allerhöchstderselbe gleichzeitig zur Disposition gestellt hat, den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen, und demnächst von der Lage der Sache Bericht zu erstatten und weitere Vorschläge zur ferneren wirksamen Unterstützung der so schwer heimgesuchten Stadt zu machen. (Sind bereits gestern eingetroffen.)

5. Vom 17. Mai.

Dank und Wunsch.

Unmöglich können wir länger säumen, gegen die Herren Deputirten der Altonaer General-Feuerordnung, nämlich die Herren E. A. Wriedt, M. Dolck, J. C. Nennstiel, J. Berlien, J. H. Pfeiffer, J. C. Timm, J. H. Pinckvosz und A. L. Mac Cann, so wie gegen die Herren Assistenten der Altonaer Wasserspritzen, Otto Dolck und Timm, unsern herzlichsten Dank auszusprechen, für die unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer, welche sie und die Mannschaften ihrer Sprützen, bei Tage und bei Nacht, während der ganzen Zeit der schrecklichen Feuersbrunst, selbst mit Gefahr ihres Lebens geleistet haben.

Zugleich müssen wir die Hoffnung aussprechen, daß künftig ebenfalls in Hamburg der Mannschaft einer jeden Sprütze ein Feuerbürger beigesellt und diese zu persönlicher Aufsicht verpflichtet werden mögen, denn wir haben die wohlthätige Wirkung dieser Einrichtung bei den Altonaer Sprützen in diesen Tagen nur zu oft erkennen müssen, und auch bei uns fehlt es nicht an kräftigen Bürgern, die dem Gemeinwohl gern ein Opfer bringen, wenn sie nur Anleitung dazu finden.

Mehrere Hamburger Bürger.

Erklärung.

„Die zertrümmerte Stadt muß sich schöner und größer wieder erheben. Staat und Bürger müssen dazu die Hand bieten. Aber der Entschluß muß schnell gefaßt, muß kräftig ausgeführt werden. Um die Behörden über die Gesinnungen der Bürger zu beruhigen, geben die Unterzeichneten die folgende Erklärung ab, in der Ueberzeugung, daß ihre Mitbürger, wie sie, wenn nöthig, das eigene Interesse dem allgemeinen hintansetzen werden:

1) Die Unterzeichneten wünschen, daß der abgebrannte Theil der Stadt nach einem anderen, umfassenden, im

Voraus festgesetzten Plane, mit breiteren, geraderen Straßen und Plätzen wieder aufgebauet werde.

2) Die Unterzeichneten verbinden hiermit den dringenden Wunsch, daß durch Vorstellungen bei den respektiven Postämtern die Vereinigung sämmtlicher Bureaux derselben in einem einzigen Gebäude oder doch in einer einzigen Straße erlangt werden möge.

3) Die Unterzeichneten glauben, daß in Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft über die vorzunehmenden Aenderungen, der Grund und Boden durch den Staat angekauft werden muß, und zwar falls nöthig, durch sofortige Expropriation. Hamburg, Mai 1842.

Diese bereits mit einer großen Anzahl von Unterschriften versehene Erklärung liegt in einem der oberen Zimmer des Börsengebäudes zu fernerer Unterzeichnung bereit.

6. Vom 6. Juli.

In einer kürzlich erschienenen Schrift „Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg" finden bei der Erwähnung der Rettung der Börse die Unterzeichten ihre Namen gegen diejenigen der Herren Dill, Denicke und Hasse zu sehr hervorgehoben, als daß sie es nicht für angemessen halten sollten, hier zu erklären, daß, wenn sie in jenen verhängnißvollen Tagen auch ihre Pflicht erfüllt zu haben glauben, das Verdienst der Bewahrung der Börse vor den Flammen am Nachmittage des 6. Mai doch vorzüglich den Herren Th. Dill, E. F. Denicke, H. Hasse, gebührt, unter deren Leitung die Herren G. Weimann, J. Faass, J. H. Wolff, C. F. Rittler, C. Höber, F. S. Altschwager, A. G. Heinrich mitwirkten.

Die Unterzeichneten benutzen die Veranlassung Namens aller Mitbürger auch hier diesen Männern für ihre Ausdauer in der Gefahr innigen Dank zu sagen.

Hamburg, den 6. Mai 1842.

D. R. Schroeder, Präses Commercii.
Kirchenpauer, Dr. } Bibliothekare der
Ad. Soetbeer, Dr. } Comm.-Dep.

7. Vom 13. Juli.

Kirchenbau.

Seit langer Zeit hat es zu den heißesten Wünschen der Bewohner der Vorstadt St. Pauli gehört, ihr Gotteshaus mit einem Thurme geschmückt zu sehen; schon hatte die Kirchenbehörde begonnen, durch öffentlichen Aufruf und Haussammlungen die Beihülfe ihrer Mitbürger in Anspruch zu nehmen, als der fürchterliche Brand in unserer guten Vaterstadt begann und zwei der schönsten Hauptkirchen derselben in Trümmern zusammenstürzten. — Fern ist es von der Vorstadt, jetzt, wo zwei Gemeinden verweiset, der feierlichen Stätten ihrer Andacht beraubt sind, und die Stadt ihre ehrwürdigsten Thürme verloren hat, an die Verherrlichung der eigenen Kirche zu denken, sie ist vielmehr überzeugt, daß dies einer spätern Zeit überlassen sein möchte. Es hat deshalb das Kirchen-Collegium zu St. Pauli beschlossen, die gezeichneten Beiträge, nicht einfordern zu lassen, die baar eingegangenen Gaben aber den betreffenden Behörden der Kirchen St. Petri und St. Nicolai zu geben, als die erste Spende zum Wiederaufbau dieser von den Flammen zerstörten Gotteshäuser.

Da das Kirchen-Collegium sich aber nicht berechtigt halten kann, über die ihm zu einem bestimmten Zweck anvertraueten Gelder ohne Zustimmung der wohlthätigen Geber zu verfügen, so fordert es hiedurch alle Diejenigen auf, die bereits Gelder zu dem beabsichtigten Thurmbau in St. Paul geschenkt haben und die angedeutete Verwendung derselben nicht genehmigen, sich innerhalb vier Wochen bei dem Kirchenvorsteher, Herrn **Claus Brix**, 2te Friedrichstraße No. 14, zu melden, um ihren Beitrag zurückzunehmen.

Mögen bald die herrlichen Kirchen und Thürme von St. Petri und St. Nicolai verjüngt aus ihrer Asche wieder erstehen! das ist der innige Wunsch der Bewohner

von St. Pauli, die freudig dem allgemeinen Wohle der geliebten Vaterstadt, die eigenen Wünsche als patriotisches Opfer darbringen, und mit gerührtem Herzen allen ihren Mitbürgern und Freunden, die so bereitwillig zur Erbauung eines Thurmes in St. Pauli Beiträge gezeichnet, oder wirklich gezahlt haben, für ihre gütige Unterstützung den tief empfundenen Dank aussprechen.

Vorstadt St. Pauli, den 31. Mai 1842.

Das Kirchen Collegium zu St. Pauli.

II. Hamburger Beobachter.

8. No. 23.

Auf meiner Durchreise durch Hamburg, fühlte ich mich veranlaßt, Hrn. Hastedt im Rathskeller daselbst einen Besuch abzustatten und ihm meinen Dank für sein thätiges Wirken als Führer der Harburger Feuersprütze in der kleinen Bäckerstraße, zu sagen; indem auch mir durch seine unermüdliche und umsichtige Anleitung die Wohnung gesichert wurde. Sehr unangenehm wurde ich jedoch überrascht, als Herr Hastedt mir mittheilte, daß durch die dem Hrn. S. Fränkel gewordene Anerkennung in hiesigen Blättern, in Harburg die irrige Meinung verbreitet sei, als habe Herr Hastedt die Leitung der Sprütze Hrn. Fränkel überlassen, und die übernommene Hülfsleistung selbst vernachläßigt.

Louis d'Artenay.

Wir unterzeichnete Bewohner der kl. Bäckerstraße halten es daher für unsere Pflicht, Hrn. Hastedt öffentlich zu bezeugen, daß Derselbe bis zu seiner Rückkehr nach Harburg unermüdlich und ohne sich Zeit zur kleinsten Erholung zu lassen, für die Erhaltung unserer Wohnungen gethan hat, was menschliche Kräfte zulassen, und wir sagen Herrn Hastedt hiemit unsern herzlichen Dank,

mit der Bitte an seine Mitbürger, ihm die verdiente Anerkennung, so wie wir es thun, zukommen zu lassen.

Hamburg, den 31. Mai 1842.

Louis d'Artenay, kl. Bäckerstraße, No. 23; G. A. Wever, No. 24; A. F. E. Wichmann, No. 23; W. Schaaf, Ecke der kl. Bäckerstraße; J. A. D. Rabe, kl. Bäckerstraße No. 24 u. 25; F. H. Wulff, No. 19; J. D. Hadeler, No. 20; D. H. Aßmus, No. 13; J. C. H. Dunkler, No. 12; W. F. Kohlmann, No. 13; N. W. Albers, No. 22; J. G. J. Lüders, No. 21; C. T. Rudolphy, No. 22.

9. Aus No. 24.

Erst spät ist mir der Aufsatz, r.... unterschrieben, in No. 22 des Hamb. Beob., zu Gesicht gekommen, in welchem sich viele Unrichtigkeiten befinden, über welche ein paar Worte zu sagen, ich freilich jetzt gezwungen bin. Zuvor aber erkläre ich, daß in dem Berichte in No. 21 des Hamb. Beob., wenn ich auch das Hervorheben meines Wirkens ablehne, indem ja mancher Andere mich hätte viel besser ersetzen können, doch alle Thatsachen vollkommen richtig angegeben sind; und so erkläre ich ferner, daß auch der Herr B. E. W. in No. 23 die Thatsachen, wobei er selbst in Thätigkeit war, ganz richtig und genau angegeben hat. Ich habe nur zu bemerken:

Ich war am frühen Morgen (den 7. Mai) bei der Petrikirche, die ich nicht aus den Augen ließ. Als ich das Holzwerk am Thurm, da, wo die Kupferbedeckung angeht, anglimmen und es schon hinter der Kirche (bei Schlüter?) brennen sah, als ich gar nicht mehr zweifeln konnte, daß Thurm und Kirche verbrennen würden, da bat ich zwei Herren, die ich auf dem Pe..ikirchhofe fand und von denen ich glaubte, daß sie etwas zu sagen hätten, mich, den Fremden, entweder zu beauftragen, die Rettung der Kirchensachen zu leiten, oder noch lieber, selbst sich an die Spitze zu stellen. Beide aber lehnten Beides ab und man machte mir bemerklich, daß, wenn

ich retten ließe, ich es auf meine eigene Verantwortlichkeit thun möge, aber dann, wenn die Kirche nicht abbrenne, auch den durch Abnehmen, Transport, Beschädigung 2c. verursachten Schaden würde zu ersetzen haben. Nach dieser erhaltenen Aufmunterung sagte ich zu den vor der Kirche stehenden Zimmerleuten, Hanseaten, Bürgergardisten und zwei Polizey-Männern: „kommt Landsleute! laß uns retten!" und Alle (nicht 60 oder 70) aber doch wohl gegen 30 Männer folgten mir; und noch jetzt verwundere ich mich bald, bald bin ich darüber gerührt, daß diese braven Männer alle, welche nur auf das Wort schienen gewartet zu haben und vorher nicht gewagt hatten, etwas in der Kirche anzurühren, mir ihren Beistand leisteten — denn ich habe ja nur zwei Hände. Es ist daher eine vollkommene Unrichtigkeit in No. 22, „daß im Tumult gerettet sei," denn Alles geschah zwar rasch und kräftig, aber in Ordnung und unter Leitung; ich bezeichnete jedes Gemälde, daß sie abnehmen sollten, wobei ich mich nicht nur davon bestimmen ließ, was ich für das werthvollste hielt, sondern auch was ich glaubte, das ohne große Beschädigung konnte gerettet werden, daher ich jene in dem Ausdruck der Köpfe so trefflichen altdeutschen Bilder auf Holztafeln (wahrscheinlich aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts) nicht retten ließ, weil das ohne Zersplitterung der Holztafeln nicht geschehen konnte. Auch sind keine Brecheisen gebraucht, wie No. 22 sagt, sondern die Zimmerleute hieben oder brachen die Krampen und Haken an den Gemälden, ohne diese zu beschädigen, mit den Aerten ab; und Leitern waren keine vorhanden, als nur eine kurze, die ich selber erst von außen in die Kirche getragen hatte, sondern die muthigen Leute stiegen auf Bänke, oft übereinander gesetzt, und kletterten in Nischen und an den Ketten der Kronen empor. Der Herr r . . . . hat sich das, was es mit eigenen Augen nicht gesehen hat, wohl nur so ausgedacht, um den Tumult durch Brecheisen und lange Leitern recht anschaulich zu machen.

Nach den Gemälden wurden unter meiner Anweisung die Kronen und andere Bronzen, sowie die Kanzeldecke gerettet und von mir Alles nach der Jacobi-Kirche zwar nicht gebracht oder begleitet, denn das war unmöglich, ich mußte in der Kirche bleiben, aber doch gesandt und meistens unter Aufsicht, die wohl nicht einmal nöthig gewesen wäre.

Nun aber möge es mir erlaubt sein, jenen braven Männern allen, welche von meinem, des Fremden, Worte sich leiten ließen, hier öffentlich nicht etwa meinen Dank abzustatten (denn ihnen für ihr nützliches Wirken zu danken, kommt Andern zu), aber doch ein Anerkenntniß ihres Wirkens auszusprechen, da in diesem Falle ich es am besten vermag. So bemerke ich denn, zumal da jetzt über den ganzen Stand, oder doch über die Meisten der Zimmerleute so harte Urtheile vielfach ausgesprochen werden, die eben in ihrer Allgemeinheit ausgesprochen, ungerecht sind, besonders, da so Viele mit einem Küchenbeil und einem Hammer bewaffnet, keine Zimmerleute waren: daß die Folgsamkeit und der Ordnungssinn, die Kühnheit und Gewandtheit, das Ehrgefühl und der fromme Sinn jener Zimmerleute in der Petrikirche eine öffentliche Anerkennng verdient. Ich versuchte oft Einzelne dieser kühnen Männer mit Wort und Hand zurückzuhalten, wenn sie für die Rettung eines bronzenen Leuchters in sehr gefährlicher Stellung oder kletternd ihr Leben wagten; und die beste Anfeuerung war mnin Wort: „aber Kinder! das ist zu gefährlich!" Als ich in der Kirche laut sagte: „Landsleute! dieses sind Kirchensachen, darum reine Hand!" so erwiederte ein Zimmermann ruhig: „O! wir sind Christen." Und als ich das Kirchensilber zuerst nur den Soldaten und Bürgergardisten in die Hand zum Forttragen gab, drängten sich auch ein Paar Zimmerleute, die beim Oeffnen des Schranks thätig gewesen waren, herbei und machten mit Miene und Wort auf das Tragen des Silbers, als auf eine Ehrensache, Anspruch. Mit solchen

Leuten ist freilich in kurzer Zeit Vieles zu retten. Einen gleichen Muth und gleiche Thätigkeit bewiesen auch die andern Handwerker, die Bürgergardisten und Soldaten und jene beiden Männer von der Polizey, von denen ich leider nur den einen (Paulsen) dem Namen nach kenne, welche mich so trefflich unterstützten und deren Besonnenheit und Umsicht in der Kirche und der Sakristei allenthalben war. Die Rettung der Silbersachen ist in No. 23 richtig angegeben und ich bemerke dazu nur: Als nach Rettung der in der Sakristei vorhandenen Kirchenbücher in meiner Gegenwart und auf mein Geheiß durch zwei Zimmerleute die sehr starke und großen Widerstand leistende eichene Bohle, welche als Thür den Silberschrank verwahrte, so weit durchgehauen war, daß ich eben hineinlangen und mich überzeugen konnte, daß Silbersachen darin enthalten seyen, so übergab ich, mit dem Befehl, jetzt mit weiterem Einhauen einzuhalten, die Aufsicht auf ein Paar Minuten jenem Herrn von der Polizey, welcher mit seiner Besonnenheit mir so treu zur Seite stand, lief hinaus und bat den mir begegnenden Herrn Lieutenant Höper, mit seinen Soldaten zu meiner Unterstützung zu kommen, denen sich ein thätiger Herr Unteroffizier mit mehreren Gardisten anschloß. Erst jetzt, nach meiner Rückkehr, wurde der Schrank völlig geöffnet, indem die Zimmerleute die starken Krampen, welche die eisernen Vorlage-Stangen hielten, abhieben. Das Uebrige ist bekannt.

Von dem Stöhnen und Vorübergehen haben wir freilich in der Sakristei bei dem Schlage der Aexte nichts hören können. Die beiden Herren „Stöhnen" und „Vorübergehen" haben auch nichts gerettet. Allein es ist eine falsche Angabe und kränkend für die Ehre der Zimmerleute, als hätten sie die Aexte drohend erhoben: es fand bei der nothwendigen Räumung mehrerer Ueberflüssiger keine Widersetzlichkeit statt. Vollkommen unrichtig ist auch die Angabe in No. 22, als sei ich erst mit dem Militair und den Bürgergardisten in die Sakristei etwa zufällig gekommen, da ich ja gerade herausgegangen

war, sie zu holen, oder als sei ich erst nach der Oeffnung des Schranks gekommen; unrichtig wäre auch die Angabe (nach der Zusammenstellung der Bürgergardisten und Soldaten in No. 22 wird aber jeder Leser sie in dem Sinne nehmen), daß die Soldaten der Garnison von der an der Ecke des Johanneums aufgestellten Spritze (Lüneburg No. 4) genommen seien, denn diese Spritze wurde erst nach dem Falle des Thurmes von mir nach jener Ecke geführt. Das ist eine Vielen bekannte Thatsache.

Es ist ein eigenes Ding mit den Ausdrücken „Leiten, Befehlen;" ich als ein Fremder hatte in der That nichts zu leiten und nichts zu befehlen; ich war sogar, wie bei der Erwähnung meiner Opposition gegen die Rettung der Orgelpfeifen aus der unverbrannten Jacobikirche auf mich angespielt ist, ein Unberufener. Auch bei jener Gelegenheit machte man mir das Anerbieten, ob ich mit 12000 Mark Caution leisten wolle, im Falle auf meinen Rath die Orgel (Orgelpfeifen) nicht gerettet würde und die Kirche doch abbrenne. Was ich gesagt und gethan habe, geschah daher unter meiner eigenen Verantwortlichkeit und ich mußte es darauf ankommen lassen, daß man mir entgegnete: „ich hätte dabei nichts zu sagen, und ich solle zum T..... gehen;" welcher freundliche Zuspruch mir auch einmal gegeben wurde. Darum mag ich auch kein Wort darüber verlieren, ob man es eine Leitung oder eine Nichtleitung einer Spritze nennen will — ich that, was ich verstand, der ich schon oft bei Feuersbrünsten war; ich führte jene Spritze an jene nach der Richtung des Feuers gefährlichste Ecke des Johanneums; ich sorgte für Wasserzufuhr, wies die Rohrleiter, auf die Mauer des Johanneums zu halten und erst später auf die flammenden Trümmer der niedergestürzten Häuser; ich ermunterte die Leute, brachte ihnen Essen, Bier und mäßig Wein, ließ durch drei englische Matrosen das abfließende schmutzige Wasser in Tonnen sammeln und nicht in die Spritze, sondern auf die

flammenden Trümmer gießen ꝛc. und dergl. Kleinigkeiten mehr. Wer sieht denn nicht ein, daß jeder Andere das Alles, was sich ja von selbst verstand, eben so gut und noch viel besser hätte sagen und thun können, allein jener Spritze muß die Anerkennung bleiben, daß sie gut wirkte, und daß die Leute, die an ihr arbeiteten, sehr thätig und nicht berauscht waren.

Es ist mir gewiß nicht angenehm, von meinem eigenen Wollen und geringem Wirken etwas sagen zu müssen, allein kein Vernünftiger wird es mir verdenken, wenn ich die Angabe solcher Männer, die in No. 21 (und in No. 23) meiner erwähnt haben, durch eine einfache Darstellung der wirklichen Thatsachen, welche viele Zeugen haben, gegen die unwahre Beschuldigung zu vertheidigen suche, „sie hätten die Sache entstellt." Wenn man aber etwas berichten und nun gar berichtigen will, so muß man nicht halb, sondern ganz sehen; so muß man nicht auf Stöhnen Vorübergehender hören, sondern, zumal, „wenn man das Amt hat, sein Ansehn zu verwenden," selbst genau nachforschen, ehe man urtheilt; so muß man besonders sich nicht widersprechen, bald von rechtschaffenen Handwerkern redend, bald von drohenden Axtführern, welche ohne Geheiß den Silberschrank erbrochen hätten; so muß man vor allen Dingen sich hüten, jenen braven Leuten, welche ihr Leben zur Rettung der Kirchensachen wagten, wenn auch nur versteckt (es ist aber deutlich genug) der Plünderungslust zu beschuldigen.

F. Helms.

III. Hamburger unpartheiischer Correspondent,

10. Vom 10. Mai.

Dem Verdienste seine Kronen.

(Merkwürdiges Beispiel von Seelengröße und Entschlossenheit.)

Der bekannte orientalische Reisende, Herr Kaufmann S. Frankel, aus Berlin, der seit einigen Tagen das Streit'sche Hotel bewohnte und erst beim Sprengen dasselbe verließ, ermunterte die Mannschaft eines englischen Schiffes, ihm zu folgen, um an einer von Harburg herüber gekommenen Spritze zu arbeiten, placirte sich mit selbiger in der kleinen Bäckerstraße am Fischmarkte und dirigirte mit einer so unermüdlichen Thätigkeit und Entschlossenheit in seinem weisen Rettungsplane, daß es ihm nach mehreren Stunden gelang, die Hälfte der beiden Häuserreihen der kleinen Bäckerstraße und des Fischmarktes zu erhalten.

Die vereinigten Hausbesitzer der Nachbarschaft danken hiermit öffentlich dem Herrn S. Frankel für seine große Entschlossenheit und uneigennützige Thätigkeit, wie auch der biedern Schiffsmannschaft, welche sich als Muster der Nüchternheit am Spritzen-Corps zeigte.

(Nachträglich ist zu bemerken, daß Herr Frankel sich beim Brand in Konstantinopel ausgezeichnet und vom Sultan eine große Auszeichnung erhalten. — Herr F. ist aus Breslau gebürtig; da wir nicht wissen, wo er jetzt wohnt, so fordern wir ihn auf, uns seinen Aufenthalt in der Stadt anzuzeigen.)

11. Vom 11. Mai.

Unsre deutschen Mitbrüder bedürfen keiner Aufforderung, um sich uns hülfreich zu beweisen. Die heute eingegangene „Preuß. Staatszeitung" enthält Folgendes: „Die Größe des Unglücks, von dem das nachbar-

liche Hamburg heimgesucht wird, hat Se. Majestät den König bestimmt, sofort folgende Anordnungen zur Hülfe für die bedrängte Stadt zu treffen. Von Magdeburg aus ist ein Bataillon Infanterie eingeschifft worden, um den Behörden zur Aufrechthaltung der durch die Ruchlosigkeit von Pöbelrotten aufs gefährlichste bedrohten Sicherheit Beistand zu leisten. Eine Abtheilung Pioniere wird von Magdeburg aus, ein zweites Pionier-Commando ungesäumt von hier aus nachfolgen. Um der augenblicklichsten dringendsten Noth, so weit es durch Geldmittel geschehen kann, Abhülfe zu bringen, sind Beamte mit einer vorläufigen Unterstützungs-Summe von 25,000 Rthlrn. nach Hamburg abgegangen. Die Königl. Militair-Bäckereien haben den Befehl erhalten, sogleich einen Vorrath von 20,000 Brödten zur schleunigsten Absendung nach Hamburg anzufertigen. Nicht minder sind aus dem Magazine des Militair-Oekonomie-Departements sofort 500 wollene Decken zur Disposition gestellt und zum Abgange bereit."

„Nachstehender Aufruf zur Hülfe! ist heute Nachmittag in allen Theilen der Stadt angeschlagen worden: „„Das unermeßliche Unglück Hamburgs fordert für 30,000 Obdachlose zur schleunigsten Hülfe auf! Alle unsere Mitbürger werden bereit sein, sie zu gewähren, reichlich, wie sie ihre innige Theilnahme an fremdem Unglück jederzeit bethätigt haben! Für den Augenblick jedoch bedarf es des schnellsten Zusammenwirkens, dasjenige für die Unglücklichen schleunig zusammen zu bringen, was sie als die dringendste Nothdurft des Lebens nicht lange zu entbehren vermögen, ohne ihr großes Elend in noch viel höherem Maaße zu empfinden! Se. Majestät der König, mit den huldreichsten Befehlen über die der unglücklichen Nachbarstadt zu gewährenden Unterstützungen der Wohlthätigkeit Allerhöchstihrer Unterthanen voranleuchtend, haben zu genehmigen geruht, daß die Dampfschiffe der Seehandlung sofort ausgerüstet werden, um den Unglücklichen Nahrungsmittel und Kleidung zuzuführen.

Wir benachrichtigen unsere Mitbürger, daß morgen Nachmittags ein Dampfboot mit zwei Schleppschiffen segelfertig sein wird, die Unterstützungen, die Sie den unglücklichen Hamburgern gewähren wollen, dorthin abzuführen. Was bis dahin zusammengebracht werden kann, ersuchen wir, an die damit beauftragten Beamten: auf dem Berlinischen Rathhause, auf dem Köllnischen Rathhause, in der Börse der Kaufmannschaft, auf dem Polizei-Präsidio, im deutschen Thurme auf dem Gendarmen-Markt, im Exercierhause in der Karlsstraße, abliefern zu wollen, drücken jedoch dabei den Wunsch aus, daß die Beiträge für jetzt auf Kleidungsstücke, wollene Decken, Leinwand, Betten, Hülsenfrüchte, geräuchertes Fleisch und dergleichen beschränkt werden mögen. Für die Annahme von Geldbeiträgen und ihre Verwendung wird sofort eine Committee gebildet werden, worüber die Zeitungen das Nähere enthalten sollen.

Berlin, den 9. Mai 1842.

Die Geheimen Staatsminister

von Rochow. Rother.""

Se. Maj. der König von Preußen haben ferner eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in Hamburg angeordnet.

Aus Bremen wird unter dem 9. d. gemeldet: „In einem heute vom Senate außerordentlich zusammenberufenen Bürger-Convente wurde eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt, um nun auch von hieraus eine Beihülfe für die zahllosen Unglücklichen, die durch das furchtbare Unglück, welches Hamburg betroffen hat, augenblicklich aller Hülfsmittel beraubt sind, zu sammeln und hinzuschaffen. Diese Deputation hat sofort den folgenden Aufruf an ihre Mitbürger erlassen:

An unsere Mitbürger.

Die Noth in Hamburg übersteigt jede Schilderung. Geholfen muß werden und schnell, denn Tausende sind ohne Hülfsmittel für die dringendsten Bedürfnisse Rath zu schaffen. Die Behörden, von mannigfaltigen Sorgen

in Anspruch genommen, sind bei der unglaublichen Zerstörung der Uebersicht ihrer eigenen Hülfsmittel vielleicht kaum mächtig. Die Nachbarschaft muß Beistand leisten. Bremen ist vor allen berufen, seiner durch die mannigfaltigen Bande mit ihr verbundenen Schwesterstadt Beihülfe zu gewähren, wie es seine Kräfte vermögen. Die vom Senate und der Bürgerschaft angeordnete Deputation weiß, daß sie nur den Wunsch und das Verlangen ihrer Mitbürger ausspricht, dazu ohne Zeitverlust Gelegenheit zu geben. Im Vertrauen darauf hat sie schon vorläufig Veranstaltungen getroffen. Lebensmittel und Geld, um diese anzuschaffen, sind das Dringendste. — Sie bittet, ihr anzuvertrauen, was der theilnehmende Sinn der Einwohner Bremens dazu herzugeben gewiß gern bereit ist. Jede Gabe ist willkommen, aber wen Gott mit Gütern gesegnet hat, wird nicht anstehen, auch viel zu thun. Denn wir müssen bekennen, daß uns des Allmächtigen Güte mannigfaltig gesegnet hat. Die Deputation, geehrt durch den Auftrag, sich zugleich als allgemeiner Hülfsverein zu vereinigen, wird sich in diesen Tagen täglich um 11 Uhr Morgens am Stadthause versammeln, um die dargebotenen Beiträge in Empfang zu nehmen, und jedes Mitglied derselben wird nicht minder insbesondere dazu bereit sein. Das beispiellose Unglück redet zu laut für sich. Die Linderung der nächsten Noth ist vornämlich, worauf es ankommt. Darum erinnert die Deputation nur an den Satz der Erfahrung, daß, wer schnell giebt, doppelt giebt.

Bremen, am 9. Mai 1842.

J. Schmidt. J. H. A. Schumacher. F. W. Heineken. J. F. W. Iken. A. Dukwitz. H. Heye. Fr. Walte. Fr. Gravenhorst. Ferd. Gabain. Heinr. Detjen. C. G. Hoffschläger. D. A. Meier. H. L. Post. H. H. Schmidt. W. Schrader. Cl. Talla. Fr. Winkelmann.

Aus den obigen Mittheilungen ergiebt sich, wie mächtige Sympathie unsre Calamität bei Deutschlands Herrschern und Völkern findet. Dem Vernehmen nach, haben Se. Majestät der König von Dännemark 100,000 ℛ zu milden Zwecken hergesandt. Behufs militairischer Mitwirkung haben Se. Durchlaucht der Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein den Hauptmann v. Michelsen der K. dänischen Gesandtschaft beigeordnet und Befehle in gleichem Sinne an das K. dänische Militair in unsrer Nähe erlassen. K. hannoverscher Seits ist der General v. d. Decken mit den freigebigsten Anerbietungen seines hohen Gebieters hier eingetroffen. Aber auch England wird nicht verfehlen, die mit ihm so vielfach verknüpfte Hansestadt mit seinen gewaltigen Kräften zu unterstützen, und der K. großbrittanische General-Consul hat in einer Versammlung der hier wohnhaften Engländer dieselben aufgefordert, sich in diesem Sinne bei der brittischen Nation zu verwenden, wobei er zugleich bemerkte, daß die von einigen Verblendeten hie und da einzelnen Engländern zugefügten Beleidigungen als ein ganz isolirtes Factum der bekannten Gesinnung der altbefreundeten Hansestadt gegenüber keine Berücksichtigung verdiene. Bei solcher Theilnahme, die sich aller Orten zu Gunsten Hamburgs äußert, und die auch in der Sprache aller norddeutschen Blätter (namentlich der „Preußischen Staats-Zeitung") sich deutlich genug kund giebt, ist mit Gewißheit zu erwarten, daß sehr ansehnliche Beiträge zur Unterstützung unsrer Nothleidenden eingehen werden. Aber Hamburg wird und darf sich selbst nicht fehlen, und so wie in den Schreckenstagen die physische Aufopferung einen wahren Charakter des Heroismus angenommen, so darf man erwarten, daß auch die pecuniäre Freigebigkeit mit jenen Anstrengungen gleichen Schritt halten werde. Was das Ausland, was die einheimischen Hülfsvereine bisher geleistet, ist als Gabe des Augenblicks in hohem Grade dankenswerth anzuerkennen; jetzt giebt es große Nachwehen zu

überstehen, und hier gilt der alte Wahlspruch: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen!" Die Haltung unsrer Kaufmannschaft ist wahrhaft erfreulich — übermorgen wird sie bereits wieder in der neuen Börse zusammentreten, und von ihrem Patriotismus, ihrem Zusammenhalten, dürfen wir uns die günstigsten Folgen versprechen. Auch Vereine anderer Art haben sich gebildet, so namentlich unter den Advocaten und Notarien, um den Schwierigkeiten, welche die Lage der Dinge auch in juridischer Beziehung darbietet, entgegenzutreten. — Die Theater sind bisher noch geschlossen, werden aber in Kurzem mit Vorstellungen zum Besten der Abgebrannten eröffnet werden. — Die Circulation wird allmählig freier, und die Abgebrannten finden sich nach und nach in den geretteten Stadttheilen zurecht, wie denn auch die Flüchtlinge meist aus Altona und der Umgegend zurückgekehrt sind. Auch in dieser Beziehung wird ein Verein zusammentreten, um so viel möglich den übermäßigen Mietheerpressungen — denn leider giebt es auch Ausnahmen von der allgemeinen Gesinnung — entgegenzuwirken. — Die Brandstätte ist noch immer militairisch besetzt; hier campiren auch die Bremer Truppen unter dem Major Reuter in Verein mit unsren Bewaffneten, die sich während der letzten Tage vielfach ausgezeichnet. Besonders lobende Erwähnung verdient das Benehmen der Bürger-Artillerie mit dem Major Burmester an der Spitze, die, obgleich zum Theil aus Familien-Vätern bestehend, dennoch an Entschlossenheit und Hingebung mit erprobten Kriegsleuten wetteiferte. — Leider hat auch die israelitische Gemeinde, deren Mitglieder mit wackrem Eifer an den Strapazen unsrer Leidenstage Theil genommen, zwei ihrer Gotteshäuser, die deutsche und die portugiesische Synagoge auf der Altenwallstraße, eingebüßt. — So viel wir aus einer sehr glaubwürdigen Quelle erfahren, haben wir leider einem sehr geringfügigen Umstande den Verlust des St. Nicolai-Thurmes und der dadurch veranlaßten großen Ausdehnung des

Feuers zuzuschreiben, nämlich einem — Habicht-Neste. In eins dieser unter der Thurm-Kuppel befindlichen Nester war nämlich ein Stück Feuer gefallen, und gab, da Wasser dort hinaufzubringen unmöglich war, Veranlassung zu diesem Thurm- und Kirchenbrande. Wenn in unserm vorgestrigen Blatte des Kaufmanns Fränkel als Retter des neuen Schulgebäudes einer ehrenden Erwähnung geschah, so fühlen wir uns veranlaßt, auch heute öffentlich des Mannes ehrend und dankbar zu gedenken, dem wir die Erhaltung der neuen Börse zu verdanken haben; dieser Mann, dem wir alle dankbar verpflichtet sind, ist der Bau-Conducteur Doelke, welcher mit einer so unermüdet eisernen Ausdauer und Anstrengung auf dem glühenden Kupferdache dieses Gebäudes der Rettung desselben obgelegen, daß er jetzt unfähig ist, seine Füße zu gebrauchen, indem ihm die Fußsohlen gänzlich verbraunt sind. — Noch müssen wir bemerken, daß, als man endlich fast der Glut sich bemeistert hatte, es nur an einem Haare gehangen, daß dennoch nicht auch die St. Georgs-Kirche und durch diese auch die Vorstadt St. Georg mit in Flammen gesetzt worden, denn als man das Feuer in der Macht zu haben glaubte, begann plötzlich der Wind wieder etwas mehr westlich zu wehen, und schleuderte nun die Feuerbrände unter die offene Kirchenkuppel durch, doch glücklicherweise wendete der Wind nach kaum einer Viertelstunde sich wieder mehr südlich und — Hamburg und die Vorstadt waren gerettet.

Aus der Expedition des Telegraphen wird geschrieben: „Die Hülfszufuhren aus den Ortschaften der Telegraphenlinie dauern fort, auch passirte diesen Nachmittag bei Curhaven, auf hier bestimmt, das Bremer Dampfschiff Guttenberg mit einigen Fahrzeugen im Schlepptau, sämmtlich mit Proviant beladen."

So eben (7 Uhr Abends) erhalten wir noch mit der Stafettenpost von unserem † Correspondenten folgendes

Schreiben aus Hannover vom gestrigen Datum: „Unsere Kammern haben gestern früh und spät Abends vertrauliche Sitzungen gehalten, in denen es sich, wie man hört, darum handelte, auf geschehenen Antrag der Stadt Hamburg unverzüglich einen Beitrag von 100,000 Rthlrn. aus Landesmitteln zur Unterstützung anzubieten. Beide Kammern haben natürlich ohne Weiteres die dazu erforderliche Bewilligung ausgesprochen. Daß der König Befehl ertheilt hat, den Hamburger Behörden, wenn nöthig, fernere Unterstützung durch bewaffnete Mannschaft zu offeriren, und daß zu diesem Ende bereits vorgestern Abend der Capitain v. Schlicher mit den nöthigen Ordres nach Celle, Lüneburg u. s. w. abgegangen ist, wird bekannt sein. Uebrigens würden wir vergebens versuchen, Ihnen einen Begriff von der Theilnahme zu geben, die das Geschick der großen und schönen Stadt Hamburg hier erregt hat. Man hört, seit die erste Schreckenspost hierher gelangt war, buchstäblich kein anderes Wort als Hamburg, und die Spannung, mit der man nach eben erhaltener Nachricht immer wieder gleich die nächste erwartete, war unbeschreiblich. Gestern früh 6 Uhr erhielten wir die erste tröstliche Kunde, und heute hat uns Ihre bereits wieder aus der Asche erstandene Zeitung vollends darüber beruhigt, daß die Gefahr zu Ende ist. Zu dem Weiteren wird Gott und die Bruderhand helfen."

Die Redaktion d. Bl. hat folgende Zuschrift erhalten: „In Bezug auf die im gestrigen „Hamb. Correspondenten" erschienene Anzeige fühlt sich Hr. S. Fränkel gedrungen, zur Steuer der Wahrheit zu erklären, daß sowohl Hr. John Rutherford, Capitän des englischen Schiffes Robert Raikes von Sunderland, Hr. Thomas Youll, Capitän der englischen Brigg Doncaster v. Stockton, nebst ihren respectiven Schiffsmannschaften, als: Allen Goodridge, John Fairlamb, Peter Robson, Charles Blake, Charles Crute, George Stodthard, Matthew

Rorby, vom Schiffe Robert Raikes, und Joseph Dixon, Thos Marshall, Launslet Hudson, Moses Byrne, William Cobourne, Mark Robson, David Mitchell, Robert Welch, Robert Clough, vom Schiffe Doncaster, unter seiner Leitung mit der Harburger Spritze gearbeitet haben, welche an der kleinen Bäckerstraße und dem Fischmarkte aufgestellt war, und daß es vorzüglich deren Ausdauer, Nüchternheit und zwölfstündiger anhaltender unermüdeter Arbeit zuzuschreiben ist, daß es ihren vereinten Anstrengungen gelang, dadurch dem Fortschreiten des Feuers in jener Richtung Einhalt zu thun. Weitere Beweise, wie sehr sich die genannten Herren Capitäne, wie auch ihre respectiven Schiffsmannschaften, bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, sind bei Herren Koch und Schultze hieselbst, Herreagraben No. 22, zur beliebigen Einsicht deponirt worden.

Hamburg, den 11. Mai 1842.

12. Vom 13. Mai.

Reclamation.

Der Herr Commandeur der Harburger Sprütze No. 1 reclamirt gegen die Angabe, als sei die Rettung der kleinen Bäckerstraße den Bemühungen des Hrn. Fränkel und englischer Schiffsmannschaften zu verdanken, da er vielmehr nebst 25 Sprützenleuten aus Harburg am Sonnabend Morgens von 4½ bis 8½ Uhr so glücklich gewesen sei, die Erhaltung dieser Straße zu bewirken.

13. Vom 14. Mai.

Pfaueninsel, bei Potsdam, den 8. Mai.

Ein eigenthümliches Phänomen ist in diesen Tagen hier und in der Umgegend beobachtet worden. Freitag, den 6. und Sonnabend den 7. d. bemerkte der hiesige Maschinenmeister Hr. Friedrich einen durchdringenden, höchst eigenthümlichen Geruch, den selbst der Rauch starker Cigarren nicht unterdrückte. Eine sorgfältige Untersuchung der Maschinengebäude und Brennmaterialräume

ergab, daß der Rauch nicht von dort herrühre, und so beachtete Hr. Fr. diese Erscheinung nicht weiter. Heute indeß wurde ihm von Ohrenzeugen, und ohne daß er seiner Beobachtung zuvor Erwähnung gethan, berichtet, daß der Förster Herr Behrend am 5. d. wiederholt geäußert: „Es wäre, als ob ein ganzes Land brenne, so rieche es überall nach Brand und Schwefel.“ Heute bemerkt man diesen Geruch nicht, und so läßt sich hoffen, daß nicht der heftige Wind allein die Ursache hiervon ist, sondern daß jener entsetzliche Brand in Hamburg, der den feinen Geruchsnerven schon am Tage des Entstehens kund geworden zu sein scheint, wirklich im Erlöschen begriffen sei. (Zeitungsberichte melden, daß von dem Hamburger Brande brennende Tapetenstücke fünf und glühende leuchtende Funken sogar sieben Meilen weit getragen worden.) (B. N.)

Danksagung.

Dank! Dank, innigen Dank den wackern Kielern, die mit den erforderlichen Löschapparaten und Lebensmitteln versehen, die 14 Meilen lange Wegestrecke pr. Eilfuhr hieher zurückgelegt, und sich besonders um die Rettung des Marien-Magdalenen-Klosters beim Glockengießer-Wall so verdient gemacht haben. Der Edelmuth dieser Männer ging so weit, die ihnen angebotene Erfrischung zu verweigern, mit der Bitte, diese den Unglücklichen zukommen zu lassen, da sie selbst hinlänglich versorgt wären, und sie kehrten erst heim, nachdem die Gefahr gänzlich beseitigt war. Mit tief gerührtem Herzen rufen wir ihnen Dank nach!

Eine Anzahl hiesiger Bürger.

14. Vom 18. Mai.

Hamburg, den 18. Mai.

An der Börse sah es heute im Ganzen günstig aus. Eine Disconto-Kasse scheint zu Stande zu kommen.

Disconto hält sich auf 4 pCt. Das Haus Heine hat für 300,000 Mk. zu diesem Course genommen. In Fonds war durchaus nichts ausgeboten, vielmehr einiges zu notirten Coursen gut anzubringen.

15. Vom 20. Mai.

Wir finden uns veranlaßt, Folgendes aufzunehmen: „Am 7. d. von 12¼ Uhr an hielt die Lüneburger Spritze No. 4 an der Ecke des Johanneums, dort, wo von drei Seiten das Feuer vordrang, nämlich von der Schmiedestraße, der St. Petri-Kirche und Speersort. Unausgesetzt ward diese Seite benetzt — unter Leitung des Pastors Helms von Wilhelmsburg — die Mauer dampfte fortwährend, aber kein Feuer hat sie berührt. Es war bei dieser Spritze kein Betrunkener. — Genannter Pastor Helms drang um etwa 9 Uhr, als der Petrithurm zu rauchen und zu glimmen anfing, auf eigene Verantwortung mit 30 Zimmerleuten, Hanseaten und Polizei-Officianten in die Kirche und rettete daraus fast sämmtliche Bilder, die messingenen Kronen und Wandleuchter nebst der Kanzeldecke, aus der Sakristei die Kirchenbücher, sämmtliches werthvolle Silberzeug, und ließ es unter Begleitung von Militair und Polizei nach der St. Jacobi-Kirche bringen. Derselbe hatte gegen Abend Gelegenheit, die Zerstörung der Orgel in der St. Jacobi-Kirche zu hindern."

16. Vom 19. Mai.

Lübeck, den 15. Mai.

Der ungeheure Schlag, der wie aus heiterm Himmel in unsrer nächsten Nähe die Stadt getroffen hat, mit welcher uns die mannigfachsten und innigsten Bande allgemeiner und persönlicher Interessen verknüpfen, dröhnt noch in allen Gemüthern so mächtig nach, daß es schwer hält, in wenig Worten von den angstvollen Tagen, die wir durchlebt haben, Rechen-

schaft zu geben. . . . . Auch wir athmeten freier, als wir wußten, daß durch Gottes Hülfe der Verwüstung ein Ziel gesetzt war, und daß inmitten der Schrecknisse dieser Tage männlicher Muth und kräftige Besonnenheit über alle Drangsale und Gefahren den Sieg davon trugen, und mit ungebrochner Hoffnung in die Zukunft schauten. Und Gott sei Dank! so lauten noch immer und immer vertrauensvoller alle Kunden aus Hamburg. Jetzt, da der Umfang der ungeheuren Zerstörung zu übersehen ist, vereinigen sich Menschenliebe und Bürgersinn, Ueberlegung und Entschlossenheit zur Abhülfe der schweren Bedrängniß und zum Wiederaufbau der Zukunft. Wen erfüllt nicht mit Rührung und Erhebung die edle Sprache, mit welcher die bessern Hamburgischen Zeitungen ihre zum Theil noch verstümmelten Spalten wieder eröffnet haben? Möge dieser Geist des Gottvertrauens, des festen Muthes, des kräftigen Gemeinsinns in Dir herrschend bleiben, Hamburg, so wirst Du größer und und edler aus Deiner Feuerprobe hervorgehen! Und an diese innigen, wohlbegründeten Wünsche für die schwergetroffene Schwesterstadt knüpfen wir mit freudigem Vorgefühl auch eine schöne Hoffnung für das gesammte Vaterland. Das Unglück Hamburgs wird (das zeigen schon jetzt die Stimmen von allen Seiten) nach dem edlen Worte eines hochherzigen Königs als ein gemeinsames des Vaterlandes befühlt und getragen werden: es wird auf's Neue den erfreulichen Beweis liefern, daß die Zeiten engherziger Absonderung in Deutschland vorüber sind, und daß die Kräfte der ganzen Nation sich zu einem großen Ziele zu vereinigen wissen. In dem Wetteifer, zu Hamburgs Wiedererhebung mitzuwirken, der sich schon durch die deutschen Länder verbreitet, bleiben auch wir nicht zurück. Hatte in den Stunden der Gefahr unser Senat durch schleunig abgesandte Commissarien jede Hülfe angeboten, waren viele Einzelne zu persönlicher Mitwirkung sogleich hinübergeeilt, hatten sich dem Corps

unsrer Spritzenleute zahlreiche Freiwillige angeschlossen, die an Ort und Stelle das Ihrige geleistet haben; so erfüllt jetzt unsre ganze Stadt nur der eine Gedanke, an fernern kräftigen Beistand für unsre bedrängten Mitbrüder. In allen Ständen, Altern und Geschlechtern ist auch unter uns die eifrigste Sorge thätig, sowohl den augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen, als auch Beiträge zu weiter reichender Aushülfe zu steuern. Beträchtliche Sendungen an Lebensmitteln und Kleidungsstücken, Bettzeug und dergleichen gingen schon am 8. d. und den folgenden Tagen nach Hamburg ab. Jetzt vernehmen wir mit inniger Freude, daß durch die edelmüthige Zusammenwirkung der Behörden und mehrerer Privatpersonen gegründete Aussicht vorhanden ist, unsrer bedrängten Schwesterstadt durch Aufnahme der Waisenkinder einen wesentlichen Dienst zu leisten. So möge denn das Unglück Hamburgs, das unser Lübeck wie ein eignes erschüttert hat, auch das uralte Band der Hansa zu treuem Zusammenhalten in Freud und Leid auf's Neue kräftigen, auf daß auch das andere Wort des edlen Dichters, auf dessen prophetischen Zuruf der „Hamburgische Correspondent“ seine Mitbürger so treffend hinwies, in immer schönere Erfüllung gehe:

Blüht auf, ihr starken Dreye
Am deutschen Meeresstrand,
Ein Reich der Zucht und Treue,
Ein Schmuck vom deutschen Land!

(N. L. B.)

16. Vom 20. Mai.

Schreiben aus Osnabrück vom 17. Mai.

Hier ist folgender, aus der Feder unsers trefflichen Bürgermeisters Stüve geflossener Aufruf erschienen: „Das schreckliche Ereigniß, welches die Stadt Hamburg betroffen hat, ist bekannt. Eine Feuersbrunst, welche vier Tage hindurch wüthete, hat mehr als 1100 Wohnhäuser, zwei Hauptkirchen, fast alle öffentlichen Gebäude, in die Asche

gelegt. Ein großer Theil der ersten Handelsstadt Deutschlands, ungeheure Waaren-Vorräthe, die in ihren Speichern aufgehäuft waren, sind in Schutt und Asche verwandelt, und — mehr als alles das — Tausende von Familien sind ihrer Habe beraubt, hülflos, ohne Erwerb, ohne Obdach, ohne Nahrung. Im tiefen Frieden, zu einer Zeit, wo menschliche Klugheit und Einsicht alle Schranken, die die Natur ihr setzte, durchbrochen, alle Kräfte sich unterthan gemacht zu haben schien, wo Alles nur von vermehrtem Gewinn, von gesteigerten Genüssen träumt und denkt, ist dieß furchtbare Unglück eine ernste Mahnung an die Nichtigkeit menschlicher Dinge, die Schwäche unserer Kraft und unserer Weisheit. Welche Stadt hatte mehr und erfolgreicher dahin gearbeitet, die Macht des Feuers zu bändigen, als Hamburg, und welche ist schwerer getroffen! — Wahrlich, es ist eine gewaltige Erinnerung, daß wir in Gottes Hand stehen. Eben deshalb aber ist es auch eine Erinnerung, daß wir handeln sollen, wo er mit Flammenschrift sein Gebot der Liebe bezeichnet hat. — Wo in unserm Vaterlande ein Unglück Hülfe forderte, da haben Hamburgs reiche Bürger stets voran gestanden. Sie sind es nicht, die unsere Hülfe begehren, wie hart sie auch getroffen sein mögen; aber die Tausende von Armen, die in der großen Stadt wohnen, die Tausende, denen der tägliche Erwerb von ihrer Hände Arbeit das tägliche Brod schaffte und die nun auch, des Nothwendigsten beraubt, darben, die Mütter, die ihren Kindern nicht einmal ein Obdach gegen das rauhe Wetter schaffen können, die Kinder, die nach Brod schreien, die sind es, die auch gegen uns ihre Hände ausstrecken, daß wir retten, helfen mit dem, was Gottes Gnade uns so gnädig erhielt in manchen Fällen, wo wir nicht uns, sondern seiner Fügung die Rettung vor großem Unheil verdankten. — Hamburg ist Deutschlands erste Handelsstadt. Auf ihm ruht Deutschlands Wohlstand, die Blüthe seiner nach Jahrhunderte langem Schlafe kaum erwachten Gewerbe. Es ist das Herz, durch welches das frische

Lebensblut nach allen Seiten strömt. Auch deshalb ist es die gemeine Sache Aller, daß Hamburg bald und kräftig aus seiner Asche erstehe, das fordert Deutschlands Wohlfahrt, Deutschlands Ehre. Schon vernehmen wir, mit welcher Kraft näher gelegene Städte eingreifen. Mag auch, was wir beizutragen vermögen, ein Geringes sein gegen die ungeheure Größe des Verlustes; vereinigte Kraft ist dennoch stark. Drum laßt uns so handeln, wie wir wünschen, daß Alle handeln mögen. — Beiträge an Geld, so wie Leinengeräth werden die Unterzeichneten dankbar entgegennehmen.

Osnabrück, den 11. Mai 1842.

C. B. Stüve. Dr. W. Stüve. Kersieg. G. Gruner. Balke, Domvicar. Thiele, Vicar zu St. Johann. Wieman. Dr. Henrici. C. L. Kielmann. pr. pr. Rud. und Erich Schwartze. J. F. Möllmann. E. L. Meyer. Breusing. J. F. Japing. G. F. Meyer. A. Hoberg sen."

In Folge dieser Aufforderung ist bereits nach wenigen Stunden 1000 Rthlr. zur Disposition des Schatzmeisters des Hülfsvereins gestellt worden.

18. Vom 21. Mai.

Entgegnung.

Im Correspondenten vom 20. d. M. ist des Pastor Helms als desjenigen, welcher die Zerstörung der Jacobi-Orgel gehindert habe, erwähnt. Es muß bemerkt werden, daß während des für die Jacobi-Kirche gefahrvollsten Zeitpunktes, am Nachmittage des 7. Mai, Kirchenbehörden und Beamten in der Kirche anwesend, und durch erstere die nöthigen Vorkehrungen zur Rettung derselben, so wie namentlich der Orgel, getroffen waren. In Betreff der letztern war außer mir ein Orgelbauer mit hinreichenden Gehülfen, unterstützt von mehreren andern sachkundigen Männern, an Ort und Stelle. Die sämmtlichen Zugänge zur Orgel waren abgesperrt und jedem Unberufenen un-

zugänglich. Es steht zu wünschen, daß der obigen Erwähnung nichts weiter als ein Irrthum zu Grunde liegen möge

Hamburg, den 20. Mai 1842.

J. H. Katterfeldt,
Organist zu St. Jacobi.

19. Vom 23. Mai.

(Eingesandt.)

Herr Redacteur!

Zur Steuer der Wahrheit halte ich mich verpflichtet, Sie um Aufnahme nachstehender Berichtigung zu ersuchen: „Das Johanneum verdankt seine Rettung einzig und allein der zeitig und zweckmäßig verfügten und ausgeführten Vermauerung der Fenster nach der Brandseite, wodurch auf dieser Stelle dem Elemente eine massive, feuerfeste Wehr entgegengestellt wurde, so wie der auf dem Boden des Gebäudes befindlichen, durch Zutragen versorgten Handsprütze und dem auf dem Dache postirten Rohrleiter der auf dem Klassenhofe placirten Schlauchsprütze. Erstere hielt das Sperrwerk und das übrige Gebälk des Bodens fortwährend naß, die andere schützte das Dach, so daß auf diese Weise der Flamme das Eindringen verwehrt war.

Hamburg, den 21. Mai 1842.

20. Vom 24. Mai.

Hamburg, den 23. Mai.

Gestern von 5 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags wurden die Silbervorräthe der Bank aus den Kellern des abgebrannten Bankgebäudes unter militärischer Escorte nach den Kellern der neuen Börse geschafft.

21. Vom 1. Juni.

Bekanntmachung wegen Errichtung einer Darlehen-Compagnie.

Nach dem Vorgange der im Jahre 1799 mit wohlthätigem Erfolge gestifteten Darlehen-Compagnie und in

Erwägung der gegenwärtig obwaltenden Umstände, welche eine ähnliche Veranstaltung, wenn auch nur als Präventiv-Maßregel, wünschenswerth erscheinen lassen, sind zwanzig hiesige Kaufleute und Privaten, unter der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für die von ihm gezeichnete Summe, zu einem mit dem subscribirten Gesammt-Capital von 4 Millionen Mark Banco fundirten Vereine unter dem Namen Darlehen-Compagnie von 1842 zu dem Zwecke zusammengetreten, um auf Waaren, mittelst von der Compagnie auf sechs Monate auszustellender Solawechsel, Vorschüsse von nicht unter Bco. ℳ 3000 zu leisten, und zeigen die unterzeichneten Directoren dieser Compagnie hierdurch an, daß das Comptoir derselben in der Admiralitätsstraße Nr. 63 eröffnet worden ist, wo täglich, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, die Statuten der Gesellschaft einzusehen und die näheren Details zu erfahren sind.

Hamburg, den 31. Mai 1842.

Johannes Amsinck. Jacob Oppenheimer.
Peter Siemsen u. Comp.

22. Vom 15. Juni.

Denkmünze auf die große Feuersbrunst in Hamburg von 5. bis 8. Mai 1842.

Als Andenken-Medaille zeigt sie mit erläuternder Umschrift auf der Hauptseite die schwere Vergangenheit, durch genaue Bezeichnung der zerstörten und der übrig gebliebenen Theile der Stadt in der Vogel-Perspektive. Die andere Seite aber drückt durch das Bild des Phönix, der sich verjüngt und in neuer Schönheit aus dem Flammenbette wieder erhebt, den allgemein theilnehmenden Wunsch der baldigen Wiedererstehung aus dem Schutte aus.

Die zusammenhängende Umschrift beider Seiten faßt diese Bilder in Worten und heißt:

Das durch Feuer zerstörte Hamburg —
(den 5. bis 8. Mai 1842.)
Wird sich glänzender wieder erheben.

Der Preis dieser Medaille ist in Silber 3 Rthlr. 10 Sgr.; in Pronze 15 Sgr., ein Etui dazu kostet 10 Sgr. Der Rein=Ertrag ist zur Unterstützung des ärmern Theils der Hamburger Abgebrannten bestimmt.

Berliner Medaillen=Münze
von G. Loos.
Neue Friedrichsstraße Nr. 55.

(In Hamburg bei J. F. Brahmfeld, ABC=Straße Nr. 55 zu haben.)

23. Vom 18. Juni.

Hamburg, den 17. Juni.

Die Hoffmann und Campe'sche Buchhandlung hieselbst hat aus dem Cabinet Sr. Maj. des Königs von Preußen nachstehendes Rescript erhalten: „Se. Maj. der König haben Sich durch das Unglück, welches die Campe'sche Buchhandlung zu Hamburg bei dem großen Brande dortselbst betroffen hat, Allergnädigst bewogen gefunden, das unterm 8. Dec. v. J. von uns erlassene Debitsverbot ihrer Verlags= und Commissions=Artikel wieder aufzuheben. Es ist deshalb heute wegen Freigebung des Verkehrs mit der Buchhandlung Hoffmann und Campe das Erforderliche von uns verfügt worden. Indem wir die gedachte Buchhandlung hiervon in Kenntniß setzen, sprechen wir die Erwartung aus, daß dieselbe künftig bemüht sein werde, jeden Mißbrauch der wieder erhaltenen Debits=Erlaubniß zu vermeiden.

Berlin, den 8. Juni 1842.

Die Minister des Innern und der Polizei, Rochow. Der geistlichen, Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten, Eichhorn. Der auswärtigen Angelegenheiten, Bülow."

24. Vom 1. Juli.

Zu den Ehrenmännern, die sich der Bewohner Hamburgs in den Tagen der Noth thätig annahmen, gehört

auch der Herr Friedr. Seestern-Pauly, Amtmann zu Schwartzenbeck, der mit einem Theile seines Amtspersonals und 200 Wagen aus den Dorfschaften des Amtes persönlich zu uns kam, um unbemittelten Abgebrannten zum Transport ihrer Effekten behülflich zu sein. Ihm sowohl, wie allen denen, die mit ihm zu uns kamen, muß der aufrichtigste Dank für die uneigennützige uns dargebotene Hülfe ausgesprochen werden.

25. Vom 30. Juli.

Hamburg, den 29. Juli.

Folgendes ist der Betrag der am Bußtage, den 7. d für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen St. Petri und St. Nicolai angeordnet gewesenen Collecte:

St. Petri	Ct. ℋ	1061.	6.	—
„ Nicolai	„	1959.	13.	—
„ Catharinen .... und ein kleiner Goldring	„	3520.	14.	—
St. Jacobi	„	4186.	4.	9
„ Michaelis	„	3235.	8.	—
„ Georg	„	1666.	10.	—
„ Pauli	„	567.	5.	—
Waisenhaus	„	430.	5.	6
Spinnhaus	„	585.	11.	6
Eppendorf.............	„	461.	15.	3
Hammer Kirche.............	„	462.	10.	—
Allermöhe	„	63.	—	—
Billwärder an der Bille	„	174.	5.	—
Ochsenwärder	„	141.	3.	6
Moorburg	„	101.	—	6
Mohrfleth	„	55.	12.	—
Finkenwärder.............	„	16.	—	—
Deutsch-Reformirte Gemeinde ..	„	1301.	15.	—
Französisch-Reformirte Gemeinde	„	305.	6.	6
Englisch-Reformirte Gemeinde..	„	40.	8.	6
Englisch-Bischöfliche Gemeinde..	„	161.	8.	6
Uebertrag	Ct. ℋ	20,499.	8.	—

Uebertrag	Ct. ℔	20,499.	8.	—
Römisch-Katholische Gemeinde ..	„	313.	4.	—
Ritzebüttel	„	321.	11.	—
Israelit. Gem. des neuen Tempels u. 4 ℔ unbekannte Münzsorten	„	197.	3.	—
Schiffskirche	„	28.	—	3
Von einigen Eingesessenen in Neuengamme	„	62.	—	—
Summa	Ct. ℔	21,421.	10.	3

26. Vom 17. September.

Camenz

Die eröffnete Sammlung für die abgebrannte Stadt Camenz in Sachsen hat einen Erfolg gehabt, der auch die kühnsten Erwartungen weit übertrifft. Nach der öffentlich abgestatteten Rechenschafts-Ablegung beträgt diese Sammlung circa 8,110 ℔ Crt. Die edlen Sammler schließen jene mit folgenden rührenden Worten: „Die erste Sendung von 3,750 ℔ Crt., die wir von diesen zahlreichen Liebesgaben nach Camenz abgehen ließen, hat auf die Bewohner der höchst unglücklichen Stadt einen tiefen Eindruck gemacht und der richtige Empfang ist uns von dem dortigen Hülfsvereine mit großer Rührung angezeigt worden. An diesen lassen wir nun den, die erste Summe bedeutend übersteigenden Rest, ebenfalls ungesäumt abgehen. Indem wir allen menschenfreundlichen Gebern und Geberinnen aus vollem Herzen danken, können wir das Bekenntniß nicht unterdrücken, daß gerade diese Sammlung uns etwas Heiliges zu haben schien. Sie war die erste, welche nach der Verheerung unserer eigenen Stadt zum Besten entfernter Verunglückten unternommen wurde: und welch einen Verein von Wohlthätigkeit hat sie zusammengeführt! Reiche und Wohlhabende haben ihre milde Hand aufgethan, Abgebrannte und Verarmte haben etwas von dem wenigen Geretteten, manche Wittwen ihr Scherflein, manche Dienstboten einen Theil ihrer kleinen Habe als Opfer der Menschenliebe gebracht. So muß ein großer

Theil des Segens dieser Sammlung auf unser theures Hamburg selbst zurückfallen; sie hat es zum öffentlichen Bewußtsein gebracht, nicht nur, daß Gott uns auch nach der schweren Heimsuchung, die er über uns verhängte, noch Mittel gewährt hat, um dem menschenfreundlichen Herzen genug thun und fremden Leiden beistehen zu können, sondern auch, daß Hamburg die beispiellose Theilnahme zu deuten versteht, die ihm in seiner eigenen Noth von allen Seiten bewiesen worden ist. Eine neue Bürgschaft der Hoffnung, daß sich unsere Stadt, unter Gottes Beistande, bald wieder von ihrem Falle erheben wird.

Hamburg, am 14. September 1842.

Eisenstuck und Comp. C. Hageneſt. Dr. Kraft, Direktor. Martin Lippert. M. Redslob, Professor. Dr. Schmalz, Hauptpastor."

Achte Anlage.

Berichte des Hülfsvereins.

Erster Bericht des Hülfsvereins.

Indem der Hülfsverein den nachfolgenden Bericht über seine Wirksamkeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem er sich gebildet, veröffentlicht, genügt er dem tiefgefühlten Bedürfnisse, denen, deren Gaben ihn in den Stand gesetzt, die Noth zu lindern, die durch die furchtbare Feuersbrunst entstanden, Rechenschaft über die Verwendung ihrer Geschenke abzulegen, und ihnen sowohl in eigenem Namen für das ehrenvolle Vertrauen, das sie ihm geschenkt, als im Namen derer, denen ihre Liebe helfend beigesprungen, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ueber alle Erwartung reichliche Gaben, sowohl von unsern Mitbürgern, als von Außen, aus der Nähe und aus der Ferne, sind uns zugekommen; wir wünschen und hoffen, daß die Verwendung derselben den Absichten der gütigen Geber entsprechend geschehen sey, und glauben es aussprechen zu dürfen, daß, wenn auch die Ausführung hinter unserm Willen oft zurückblieb, unser Wunsch zu helfen aufrichtig und herzlich ist, und das wir gesucht haben, Elend zu lindern, so weit die Kürze der Zeit und die uns zu Gebote stehenden Kräfte es gestatteten.

Der Hülfsverein bildete sich noch während des Brandes am Morgen des 6. Mai, als der unaufhaltsame Fortschritt der Verheerung anfing, eine in Hamburg bis dahin unerhörte Noth herbeizuführen, zu deren Bekämpfung ungewöhnliche Kräfte aufgeboten werden mußten. Die Mitglieder dieses Vereins, die sich im Hause des Herrn Dr. A. Abendroth zusammengefunden, erkannten als das nächste, dringendste Bedürfniß, für die Ernährung der aus ihren Wohnungen Vertriebenen zu sorgen. Zu diesem Behufe ward, nachdem am ersten Tage vom Central-Bureau diese Angelegenheit besorgt worden, am folgenden Tage ein besonderes Bureau in dem benachbarten Hause des Herrn Dr. des Arts organisirt, dessen nächste Sorge fortwährend darauf gerichtet seyn mußte, Lebensmittel herbeizuschaffen, um sowohl die Abgebrannten und wegen der Nähe des Feuers aus ihren Wohnungen Geflüchteten, als Diejenigen, die als Spritzenleute und in anderer ähnlicher Weise beschäftigt waren, mit dem Nöthigen zu versorgen. Obgleich mehrere Bäcker und Brauer hieselbst abgebrannt waren, gelang es theils hier, theils in der näheren Umgebung, hinreichende Vorräthe an Brod und Bier herbeizuschaffen, die sofort allen Hülfesuchenden ohne Unterschied, in den Straßen, an den Brandstätten, auf den Wällen und vor den Thoren der Stadt gereicht wurden.

Eine zweite Sorge, die unmittelbar hervortrat, war die Unterbringung Derer, die ihre Wohnungen verloren hatten; noch am 7. Mai wurden die Lagerzelte der hiesigen Garnison sowohl vor dem Stein- als vor dem Dammthor aufgeschlagen; viele der Abgebrannten wurden mit nicht genug zu rühmender Bereitwilligkeit von denen, deren Wohnungen verschont geblieben waren, aufgenommen; für die Uebrigen wurden uns geräumige Locale in und außerhalb der Stadt zur Disposition gestellt. Die beiden englischen Kirchen, die katholische Kirche, der jüdische Tempel in der Brunnenstraße, das St. Johannis-Kloster, wurden von den verehrl. Verwaltungen geöffnet; das

Waisenhaus nahm die Kinder der Abgebrannten auf, das Amalienstift in St. Georg so viele Familien, als es fassen konnte, eben so das Theer-Magazin, nachdem der feuergefährliche Inhalt desselben auf Fahrzeuge gebracht worden. Die HH. Dedelow, Kräuter und Kübler öffneten den Obdachlosen ihre Reitbahnen, Herr Oncken sein Versammlungs-Local in der zweiten Marktstraße; die Häuser No. 12 und 13 in der Poolstraße, No. 11 am Neuenwall, No. 6. in der ABC-Straße, No. 3 im Hofe, No. 78 am Kamp, No: 5 in der Böhmkenstraße, wurden uns angewiesen, eben so die im Bau begriffenen Häuser der HH. Kirsten und Ballheimer, die Treibhäuser in dem Garten des Herrn Rücker (früher Herrn Schütze) vor dem Dommthore, mehrere der größeren Locale am Spielbudenplatz in St. Pauli und die Gebäude des Herrn Syndicus Sieveking in Ham, und wir hatten die Freude, daß schon nach einigen Tagen alle Abgebrannte, deren Zahl sich auf fast 20,000 belief, wenigstens unter Dach gebracht waren.

Zur ärztlichen Pflege, besonders der in den größeren Localen Untergebrachten, erboten sich mehrere der Herren Aerzte, so wie die Herren Apotheker sich bereit erklärten, Arzenei für die Abgebrannten zu einer ermäßigten Taxe zu liefern. Die Zahl der in diesen Localen in der Stadt Untergebrachten belief sich am 31. Mai noch auf 202 Personen; sie war früher bei Weitem bedeutender.

Um in den ersten Tagen die Obdachlosen von den Stätten, wohin sie geflüchtet waren, mit dem, was sie gerettet, an die Orte zu transportiren, wo sie Unterkommen fanden, bedurfte es einer bedeutenden Anzahl von Wagen und Pferden. Diese wurden theils gemiethet, theils aber auch umsonst von ihren Eignern gestellt; nicht nur hiesige, sondern auch die Bewohner unseres Landgebietes, ja fremder Ortschaften, namentlich aus den Aemtern Schwarzenbeck, Pinneberg und Reinbeck sandten uns Wagen und Pferde zur unentgeldlichen Benutzung.

Die Direction der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn bot ihre Hülfe an, und führte Menschen und Mobilien umsonst von hier nach Bergedorf, wo sie im Orte und in der Umgegend untergebracht wurden. Diese Transporte begannen am 7. Mai, und durch sie ward der Verkehr auf der Eisenbahn an dem Tage, der dazu vor dem Brande bestimmt war, eröffnet, ohne allen Glanz, aber gewiß mit desto reicherem Segen. Die meisten der dorthin Beförderten sind bereits mit derselben Uneigennützigkeit auf der Eisenbahn hierher zurücktransportirt worden.

Nicht nur sämmtliche Dorfschaften des Landgebietes hatten sich auf die Aufforderung der Landherren, so wie für die Vierlande der Bergedorfer Visitations-Behörde, bereit erklärt, Abgebrannte bei sich aufzunehmen, sondern dasselbe Anerbieten war uns mit großer Zuvorkommenheit theils von Gemeinden, theils von Privat-Personen gemacht worden, namentlich aus Borstel und Jork im Alten-Lande, aus Cadenberg bei Neuhaus a. d. O., aus Dassow in Meklenburg, Drennhausen im Amte Winsen, Itzehoe, Lübeck, Lütgenhof, Ritzebüttel und den umliegenden Ortschaften, Stade, Wedendorf bei Rhena; daß von diesen Anerbietungen nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden, erklärt sich aus der Furcht der Abgebrannten, durch längere Entfernung von hier ihren Geschäftserwerb zu verlieren.

Die Direction der Wasser-Heil-Anstalt zu Bad Liebenstein hat sich erboten, unbemittelte Kranke zu sehr billig gestellten Bedingungen anzunehmen.

Die Verpflegung der Abgebrannten mußte und muß theilweise noch jetzt fortdauern. Nur die ersten Tage aber bedurfte es des Ankaufs der Lebensmittel, sehr bald strömten uns aus der Nähe und Ferne Vorräthe in so reichem Maaße zu, daß wir dadurch in den Stand gesetzt wurden, allen Bedürfnissen abzuhelfen. Ebendieß war der Fall mit Kleidungsstücken und Betten. Mit dem herzlichsten Danke haben wir alle Naturalsendungen

empfangen und möglichst gewissenhaft zu benutzen gesucht. Wir können es uns nicht versagen, hier die Orte zu nennen, aus denen (zum Theil zu wiederholten Malen) solche Sendungen theils direct an uns, theils an die mit uns eng verbundene Unterstützungs-Behörde eingegangen; es sind: Altenbruch, Altenwärder, Altona, Amschenhagen, Aschberg, Ballenstedt, Bardowick, Bergedorf, Berlin, Boitzenburg, Bordesholm, Bramstedt, Breitenburg, Bremen, Cappeln, Clausdorf, Cuxhaven, Dresden, Eilenburg, Eimbeck, Ellerbeck, Ellerschenhagen, Eutin, Flensburg, Frankfurt a. M., Gaarden, Glogau, Glückstadt, Göttingen, Grabow, Grevismühlen, Amt Großvogtey, Hadersleben, Hagen, Hadersleben, Halle a. d. S., Hameln, Handorf, Hannover, Harburg, Haynau, Heide, Hirschfeld, Hohenwestedt, Horst, Hull, Itzehoe, Amt Kaltenhof, Kellinghusen, Kiel, Klütz, Lander, Lauenburg, Leipzig, London, Ludwigslust, Lübeck, Lüdingworth, Lüneburg, Lutau, Magdeburg, Margarethenhof, Mölln, Muggesfelde, Müssen, Neuenkirchen, Neumünster, Neustadt, Oldesloe, Osnabrück, Otterndorf, Ottersberg, Parchim, Perleberg, Pinneberg, Ploen, Preetz, Raguhn, Ratzeburg, Rendsburg, Rheinfeld, Ritzebüttel, Rostock, Ruhleben, Salzhausen, Salzwedel, Sarau, Schleswig, Schönebeck, Schwartau, Schwerin, Segeberg, Stade, Stendal, Sülfeld, Tangermünde, Tremsbüttel, Uetersen, Vaasbüttel, Vegesack, Viersen, Vilsen, Vormstegen, Wedel, Wellingsdorff, Wensien, Wesel und Wittenberge. — Wir müssen allerdings befürchten, daß einige Orte, aus welchen uns ebenfalls Spenden zugekommen, hier nicht genannt sind; wir vertrauen darauf, daß die gütigen Geber in dieser Auslassung nicht einen Mangel an Dankbarkeit erblicken, sondern sie der Unmöglichkeit zuschreiben werden, in den ersten Tagen der überhäuften Geschäfte genaue Listen zu führen; wir bitten, uns auf etwanige Auslassungen aufmerksam zu machen, um sie in einem späteren Berichte nachzuholen. Von ganzem Herzen aber danken wir allen bekannten und unbekannten Gebern, sowohl den auswärtigen als den

hiesigen, namentlich denen, welche längere Zeit den Obdachlosen warme Suppen, Kaffee u. dgl. lieferten. Mit besonderer Rührung müssen wir der großen Beihülfe unserer Nachbarstadt Altona erwähnen, die täglich dreimal 1000 Portionen warmer, nahrhafter Suppe in eigenem Fuhrwerk hereinsandte, und unter Aufsicht eines mitgesandten Beamten vertheilen ließ, und damit fortfuhr, bis wir selbst, nach etwa 14 Tagen, baten, diese Sendungen aufhören zu lassen, um die Güte nicht zu mißbrauchen.

Die eingehenden Gaben unterzubringen, wurden uns freundlich mehrere Locale in der Nähe unserer Büreaux, die Remisen der HH. G. Jenisch, W. Rücker und Dr. Abendroth, so wie in dem ehemaligen Stockfleth'schen Erbe in der Dammthorstraße eingeräumt, in welchem letzteren eine Zeit lang die Austheilungen von Lebensmitteln stattfanden; das Bekleidungslager befand sich im schwarzen Adler in der Dammthorstraße. Als die Sendungen immer beträchtlicher wurden, stellten die HH. Merck & Co. einen Raum in ihrem Speicher 2c., Herr Stammann einen andern auf seinem Werft am Grasbrook, so wie endlich die competente Behörde das Hanfmagazin zu unserer Disposition. Gegenwärtig sind alle unsere Vorräthe in Letzterem concentrirt, und werden von dort aus an das Magazin zu Vertheilung von Lebensmitteln (Kamp 41) und an das zur Vertheilung von Betten und Kleidungsstücken (große Drehbahn) überliefert, und von diesen beiden Orten aus werden sowohl die einzelnen Empfänger in der Stadt als die Sectionen außerhalb derselben versorgt.

Zum Empfang dieser Lieferungen stellen die Chefs der Büreaux Anweisungen aus, die bei Lebensmitteln unmittelbar an das Büreau gebracht werden, bei Kleidungsstücken aber erst in dem Büreau der Bekleidungs-Section, große Theaterstraße 31, gegen andere Anweisungen umgetauscht werden müssen. Letztere Anordnung macht freilich den Empfängern einen Weg, und eine bedeutende Mühe mehr; allein sie ist durchaus nothwendig,

um eine Controlle zu führen, die beim Vertheilungs-Magazin unmöglich geführt werden kann; wir würden sonst Gefahr laufen, den Begehrlichen zehnfach zu geben, wie wir schon mehrere Versuche, sich wiederholt Kleidung zu verschaffen, entdeckt haben. Bis ultimo Mai haben über 2800 Familien Bekleidung und Betten erhalten.

Die obengenannten Sectionen außerhalb der Stadt bildeten sich sehr bald, da die Menge der aus der Stadt Geflüchteten eine besondere Verwaltung erheischte und die Entfernung eine directe Fürsorge für dieselben von der Stadt aus unthunlich machte. In St. Georg, am Stadtdeich, in Ham, vor dem Dammthor und in St. Pauli traten dortige Bewohner zusammen, um in beständiger Verbindung mit dem Hülfsverein und als Mitglieder desselben die Angelegenheiten der in ihrem Bereich Befindlichen wahrzunehmen. Es mußte ihnen eine größere Selbstständigkeit verliehen werden, und sie wurden befugt, nicht nur für ihre Pfleglinge alle Bedürfnisse zu requiriren, sondern auch in einzelnen Fällen kleine Geldunterstützungen zu bewilligen. Wie bedeutend ihre Wirksamkeit ist, mag daraus hervorgehen, daß z. B. in St. Georg zu einer Zeit 2335 Personen verpflegt wurden; ultimo Mai waren dort noch circa 700 Personen im Theermagazin, am Stadtdeich haben 273 Personen Unterkommen gefunden und außer diesen eine große Anzahl in den Waschhäusern der Bleichen, im Hammerbrook, so wie in Privathäusern; in Ham und der Umgegend wurden zu einer Zeit 572 Familien, 1935 Personen, unterstützt, wovon 192 Familien allein auf dem Garten des Herrn Syndicus Sieveking ihr Unterkommen fanden.

Für die Kassenverwaltung wurde am 10. Mai eine eigene Section im Hause des Hrn. M. Steinthal (große Theaterstraße No. 35) eröffnet, um die nöthigen Ausgaben aus den eingehenden Geldern zu bestreiten. Reiche Gaben hat das Vertrauen uns zur Verwaltung zugewiesen; bis Ende Mai gingen bei uns ein:

90,224 ℳ 14 ß Crt.,
197,027 ℳ 10 ß Bco.,
1,000 £;

wir werden diese Gaben auf das gewissenhafteste nach dem Sinne der Geber zu verwenden suchen.

Wir können uns hier auf die bereits von uns in öffentlichen Blättern gemachten und noch fortzusetzenden Anzeigen beziehen, und nennen deshalb hier nur die Orte, aus denen uns Gaben zukamen, ohne die Größe dieser Gaben hinzuzufügen: Aarburg, Ahrensboek, Amsterdam, Allermöhe, Alsfeld, Altenbruch, Altona, Annaberg, Arnau, Artern, Asch, Avignon, Baltimore, Bergedorf, Berlin, Billwärder, Blankenese, Bradford, Breitenburg, Bremen, Bremervörde, Breslau, Brodten, Brunsbüttel, Bülkau, Bunthorst, Cappan, Carlisle, Carolinenhof, Cassel, Chalons, Coblenz, Cognac, Coldenbüttel, Colditz, Cöln, Copenhagen und Dänemark, Cottbus, Crefeld, Crengeldanz, Crummesse, Crüden, Dalldorf, Danzig, Dresden, Ehlersdorf, Elberfeld, Erfurt, Esensham, Eupen, Finkenwärder, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. Oder, Freiburg, Friedrichsgaabekoeg, Geisenheim, Genf, St. Georgsberg bei Ratzeburg, Gera, Glücksbrunn, Grabow, Greversdorf, Grevismühlen, Halberstadt, Halifax, Harburg, Heidelberg, Heide, Henstedt, Herrenhut, Hildesheim, Hirschberg, Hohenwestedt, Hobenschwofs, Hoyer, Huddersfield, Hull, Husum, Jamac, Jarmen, Itzehoe, Ivendorf, Kaltenkirchen, Kellinghusen, Klütz, Königsberg, Krakow, Krauel, Lahr, Lauchhammer, Landsberg, Leeds, Leik, Leipzig, Lemgo, Lenzen, Limbach, Liverpool, Lodz, Loo, London, Lübeck, Lütau, Magdeburg, Manchester, Mariboe, Marne, Mitweyda, Moorwärder, Moorfleth, Moskau, München, Münster, Neuhaus a. d. O., Neumühlen, Neustrelitz, Newcastle, Neworleans und Newyork, Norderditmarschen, Nottingham, Nürnberg, Ochsenwärder, Ohrdorf, Oldenburg, Osnabrück, Ostfriesland, Othmarschen, Ottersberg, Ovelgönne, Parchim, Paris, Penig, Perdoel, Pesth,

St. Petersburg, Prag, Preetz, Pritzier, Rheims, Reitbrook, Rendsburg, Rhena, Riga, Risa, Rives, Rockdale, Rönnau, Rosenkranz, Rostock, Rothenburg, Rotterdam, Ruhla, Schönböken, Schweinfurt, Schwelm, Sebnitz, Seeham, Segeberg, Sierhagen, Sorau, Stade, Stockholm, Stolpe, Stuttgart, Sulfeld, Teutendorf für St. Tomas, Tondern, Travemünde, Wallendorf, Vechte, Vogtey, Walsrode, Wandsbeck, Warschau, Westergammelbye, Wien, Wilster, Wiesbaden, Wismar, Wohldorf, Wordt, Wurlitz und Wyk auf Föhr. *)

Alle verschiedenen Sectionen inner- und außerhalb der Stadt fanden und finden ihren Zusammenhalt in dem Central-Bureau, wo täglich Sitzungen gehalten werden, denen die Mitglieder dieses Bureau und die Präsides der einzelnen Sectionen beiwohnen.

Nachdem auf diese Weise der Geschäftsgang für die Bedürfnisse der Gegenwart geregelt war, konnten wir die Hauptaufgabe, die uns gestellt ist, ins Auge fassen, denen, die durch den Brand gelitten, so weit unsere Kräfte reichen, eine nachhaltige Hülfe zu gewähren, indem wir sie in den Stand zu setzen suchen, im häuslichen Leben wieder ihre Berufsthätigkeit zu beginnen, um durch eigene Kräfte wieder eine unabhängige Subsistenz zu gewinnen. Hierzu ist vor allem erforderlich, daß den Wohnungslosen zu einer Wohnung verholfen werde, na-

*) Wir rechnen hier natürlich nur die Summen, die bei dem Hülfsverein eingegangen sind. Die größeren Sendungen aus dem Auslande, namentlich abseiten der Regierungen und Behörden, kommen an die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungsbehörde, zu welcher vom Hülfsverein fünf Mitglieder deputirt sind, und welche mit uns denselben Zweck verfolgt, in der Art, daß größere Unterstützungen ihrem Bereiche angehören, während uns die Natural-Unterstützung, so wie die Geldhülfe durch kleinere Summen obliegt. Daß durch beständige Communication und gehörige Controlle doppelte Unterstützung derselben Personen unmöglich gemacht wird, bedarf wohl kaum der Versicherung.

mentlich daß die in den größeren Localen untergebrachten daraus entfernt werden. Eine öffentliche Aufforderung, uns zu vermiethende Wohnungen aufzugeben, hatte wenig Erfolg, von besserer Wirkung war das Mittel, den einzelnen Familien die Miethe für einige Monate zu geben oder zu verbürgen; eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Abgebrannten hat auf diese Weise Unterkommen durch eigene Bemühung gefunden. Jedoch können die vom Feuer verschonten Wohnungen nicht genügen, alle Bewohner Hamburgs aufzunehmen; eine Section des Vereins ward daher beauftragt, Wohnungen, Arbeitslocale und Laden zu erbauen. Zu diesem Zwecke wurden uns von löbl. Baudeputation angewiesen: ein Theil der Wiese rechts vor dem Dammthor, die Hälfte der Esplanade nach dem Thor zu, ein Theil des früheren Schützengrabens, der Glockengießerwall und zwei Wiesen vor dem Steinthor; auf diesen Plätzen sind bis jetzt in Arbeit gegeben und theilweise aufgestellt 188 Wohnungen, 46 Arbeitsschauer und 56 Buden. Von vorhandenen öffentlichen Gebäuden sind uns ein Theil des Bauhofes und das neue Theermagazin, so wie ein Theil des älteren Magazins eingeräumt; in jenem können 38, in letzterem 48 geräumige Wohnungen mit Werkstätten zu verhältnißmäßig geringen Kosten und sehr bald hergestellt werden. Alle diese Wohnungen werden zu billiger Miethe und natürlich nur an Abgebrannte oder an Solche vergeben, welche in dem vermietheten Theil der Stadt auf Himmelfahrt Wohnungen gemiethet hatten. Bis jetzt sind 489 Gesuche um Wohnung eingegangen, von denen jedoch 48 Fälle dadurch erledigt sind, daß die Betreffenden inzwischen selbst oder durch Vermittelung der Section passende Wohnungen gefunden haben. Wir sehen jedoch noch vielen Gesuchen dieser Art entgegen, indem eine bedeutende Anzahl Menschen da, wo sie augenblicklich Unterkommen gefunden, nicht länger als bis Martini werden bleiben können, und auch die in den größeren Localen Befindlichen dem trägen und demoralisirenden Zusammen-

leben entrissen werden müssen. Wir werden daher in dieser Angelegenheit noch in größerem Maaßstabe wirken und bedeutende Geldmittel dazu anweisen müssen. Bis jetzt sind dieser Section 116,000 ℳ Crt. zur Disposition gestellt.

Außer der Wohnung bedurften die Abgebrannten den nöthigsten Hausrath, Arbeitsgeräth und Betriebs-Capital. Nur in einzelnen Fällen konnte hier durch Lieferung der Sachen geholfen werden; jedoch sind uns auf unsere öffentliche Anforderung zehn Hobelbänke und eine Partei verschiedener Werkzeuge zugesandt, die wir bestmöglichst zu verwenden gesucht. In den meisten Fällen aber können wir nicht umhin, den Beschädigten das Geld zu eigener Verwendung zu übergeben. Dies geschieht jedoch nur nach gehöriger Untersuchung jedes einzelnen Falles. Diese Untersuchung übernehmen für die Fälle außerhalb der Stadt die betreffenden Sectionen, in der Stadt in der Regel die Mitglieder der Bureaux in den verschiedenen Gegenden der Stadt nach den Bataillons des Bürgermilitärs. Diese Bureaux hatten sich ursprünglich gebildet, um den in der Stadt wohnenden Abgebrannten nach vorheriger Untersuchung des Bedürfnisses Anweisungen für Lebensmittel und Kleidung auf unsere Magazine zu ertheilen; auf unsern Wunsch dehnten sie jedoch ihre Untersuchungen auch auf das Bedürfniß von Geldunterstützungen aus, und die von ihnen aufgenommenen Daten sind es, die den Beschlüssen der Bewilligung zum Grunde liegen. Die Unterstützungen sind theils solche, die nicht wieder erstattet werden, theils Vorschüsse. Diese Letzteren weisen wir auf die Vorschuß-Anstalt für Brandbeschädigte an, zu der die beiden wohlthätigen Vorschuß-Anstalten sich vereinigt haben; die hier vorgestreckten Summen sind natürlich zinsfrei, die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten, die erste am 1sten März 1843.

Die Brandbeschädigten melden sich, wie gesagt, bei den Bureaux in der Stadt oder bei der Sections-Ver-

waltung außerhalb der Stadt, je nach dem Orte, wo sie Unterkommen gefunden. Nachdem hier der Fall untersucht worden, tritt die dazu autorisirte Section mit dem Präses des betreffenden Bureaus zusammen und bestimmt, welche Summe gegeben werden könne. Den erlittenen Verlust zu ersetzen, liegt begreiflich weit außer unserem Vermögen; wir müssen uns, wie gern wir auch mehr thäten, darauf beschränken, den Beistandsuchenden das Nöthigste zur Beschaffung des Hausgeräthes und besonders zum Wiederanfang ihres Geschäftes, allerdings in viel kleinerem Maaßstabe, als sie es früher betrieben, darzureichen. Diese Sitzungen konnten erst am 23. Mai beginnen, da Anfangs die dringende Noth des Augenblicks jede andere Arbeit zurückschob, und dann erst die erforderlichen Untersuchungen angestellt werden mußten; seit diesem Tage war die betreffende Section jeden Abend 5 bis 6 Stunden lang versammelt. In den acht Sitzungen bis zum 31. Mai (bis zu welchem Tage dieser Bericht läuft) sind 1308 Fälle erledigt, und es sind an baarer Geldhülfe bewilligt 94,920 ℳ Crt., außer bewilligten Vorschüssen zum Belaufe von 15,350 ℳ Crt., und Verweisungen an die Vorschuß-Anstalten zu unbestimmten Summen, welche mit den Empfängern dort verabredet werden mußten, und über deren Belauf wir nicht zu berichten haben, da sie in der Regel nur gegen Bürgschaft vorgestreckt werden *).

Wir glauben uns durch diese Angaben gegen den Vorwurf rechtfertigen zu können, der hin und wieder gegen uns erhoben ist, als werde unsere Hülfsleistung

*) Wir bitten, das, was wir oben bei unserer Einnahme bemerkten, auch hier ins Auge zu fassen: es ist hier nur von dem die Rede, was der Hülfsverein gethan hat, nicht von den Summen, mit welchen die öffentliche Unterstützungs-Behörde geholfen hat. Diese sind, bei den größeren Mitteln, weit beträchtlicher, wie ein ohne Zweifel sehr bald zu erwartender Bericht dieser Behörde darthun wird.

ungebührlich verzögert. Gewiß, wir verargen es Niemanden, der für sich selbst oder für einen Schützling Hülfe sucht, wenn jeder Tag des Aufschubs ihm schmerzlich ist; aber wir können heilig versichern, daß Niemand eifriger als wir wünschen kann, alle vorliegenden Fälle möglichst bald erledigt zu sehen; wir bitten zu bedenken, daß auch unsere Kraft und unsere Zeit beschränkt ist, und vor Allem, wir würden es für einen Verrath an dem Vertrauen, das uns geschenkt ist, halten, wollten wir die uns übergebenen Summen verwenden, ohne die einzelnen Fälle möglichst summarisch, aber doch auch genau ins Auge zu fassen.

Wir können diesen unsern ersten Bericht über unsere Wirksamkeit der Oeffentlichkeit nicht übergeben, ohne noch einmal unsern Dank auszusprechen. Wir danken den Gebern, die uns mit ihrem Vertrauen beehrt, wir danken Allen, die uns helfend zur Seite gestanden, namentlich den Mitgliedern des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege und seiner würdigen Vorsteherin für ihre Unterstützung, so wie den Frauen und Jungfrauen, die uns bei Austheilung der Bekleidung fortwährend so freundliche Hülfe gewähren; wir danken vielen der Beistandsbedürftigen für die Offenheit, womit sie sich uns entdeckten, für die Ergebung, womit sie ihr schweres Schicksal tragen, für die Genügsamkeit, womit sie die Unmöglichkeit anerkannten, ihre Verlüste zu ersetzen, durch welches Alles sie uns unsere Arbeit wesentlich erleichtern. Wir hoffen auf die Fortdauer des uns geschenkten Vertrauens und auf Nachsicht, wo einmal ein Irrthum vorfallen sollte; wir bitten die Leidenden, sich uns mit vollem Vertrauen in unsern guten Willen zu nahen; wir werden helfen, so weit unsere Kräfte reichen, und nicht ermüden, so lange noch Hülfe nöthig ist und in unserem Bereiche liegt.

Im Juni 1842.

Der Hülfsverein.

Zweiter Bericht des Hülfsverein.

Der erste Bericht des Hülfsvereins suchte in allgemeinen Umrissen dem Publikum ein anschauliches Bild seiner Entstehung, seiner allmähligen Entwickelung und seiner Wirksamkeit in dem ersten Monate seines Bestehens vorzulegen; dieser zweite Bericht umfaßt sein Wirken im zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Monats, also bis Mitte Juli. Dieser Zeitpunkt bildet einen Abschnitt in der Geschichte der Wirksamkeit des Hülfsvereins, indem, wie dargelegt werden wird, einige Zweige seiner Beschäftigung, die bis dahin einen bedeutenden Theil seiner Kräfte in Anspruch nahmen, in dieser Zeit theils beendigt, theils ihm abgenommen wurden.

Im Allgemeinen ward auf der früher gelegten Basis, wie der erste Bericht sie darstellt, fortgearbeitet, indem dieselbe sich als zweckmäßig bewährte, und es traten nur diejenigen Veränderungen ein, welche die veränderte Lage der Dinge fast unwillkührlich und nothwendig herbeiführte. Diese erforderte, daß nachdem wir der Noth des Augenblickes nach Kräften abgeholfen, unsre Blicke sich mehr auf die Bedürfnisse der Zukunft richteten, ohne jedoch daß dabei Bedürfnisse der Gegenwart außer Acht zu lassen. Daher ward die Darreichung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken fortgesetzt, so lange die uns zugesandten Vorräthe anhielten; aber das Hauptbestreben des Hülfsvereins war, und gewiß mit Recht, darauf gerichtet, die an seine Wirksamkeit Verwiesenen möglichst in den Stand zu setzen, durch eigne Thätigkeit wieder selbständig ihr Fortkommen zu finden. Was wir zu diesem Zwecke gethan, spricht dieser Bericht aus; wir können allerdings nicht hoffen, überall unsern Zweck erreicht zu haben, aber in vielen Fällen glauben wir die erfreuliche Hoffnung haben zu können, daß die sonst

Hülflosen durch die Hülfe, die wir in den Stand gesetzt waren, ihnen zu gewähren, bei angestrengter Thätigkeit und gehöriger Sparsamkeit mit Gottes Beistand fähig sein werden, für sich und ihre Familien das Nöthige zu erwerben.

Die Geldmittel, die dazu verwandt wurden, sind Gaben, welche uns anvertraut wurden, und über deren Verwendung wir Rechnung abzulegen haben. Wir haben dieselben theils successive in den hiesigen öffentlichen Blättern angezeigt, theils, so weit sie vom Auslande herrührten, in zwei besonderen Verzeichnissen aufgeführt, die den Zeitungen beigelegt wurden, und können wir hier nur darauf verweisen.

Bis zum 15. Juli war unsere

Einnahme:

Ct. ℳ 159,915. 4½ ß à 25 ℊ	Bco. ℳ	127,932.	3.
In Banco	„	249,497.	5.
Von der Unterstützungs-Behörde erhaltener Zuschuß Bco. ℳ 100,000. do. die für Bauten verausgabten . „ 47,904.	„	147,904.	—.
Disconto-Gewinn	„	345.	14.
	Bco. ℳ	525,679.	6.

Ausgabe:

Laut Bewilligungs-Buch

Laut Bewilligungs-Buch	Ct. ℳ 457,126.	8
„ Ausgabe-Buch*	„ 46,923.	15
	Ct. ℳ 504,050.	7
à 25 ℊ	Bco. ℳ 403,240.	6

* Diese Rubrik begreift die Ausgaben für Büreau-Kosten, Verpflegung, Transport von Leuten und Mobilien, Vergütung für Miethe

Uebertrag . . Bco. ℔ 403,240. 6
Laut Ausgabe-Buch
in Banco . . . „ 51,331. 10
Cassa und Agio-
Differenz . . . . „ 834. 6
Bco. ℔ 455,406. 6
Bank-Saldo . . . . „ 68,117. —
Cassa-Saldo
Ct. ℔ 2695.
à 25 % . . . . . „ 2,156. —
Bco. ℔ 525,679. 6.

Der bei weitem größte Theil der ausgegebenen Summe ist, wie die Rubrik „Bewilligungs-Conto" zeigt, als baare Geldunterstützung den Abgebrannten in die Hände gegeben worden, sowohl um den nothwendigen Hausrath wieder anzuschaffen, als um die Geräthschaften und Vorräthe zur Betreibung ihres Geschäftes ankaufen zu können. Das Geld wird größtentheils gegeben, ohne eine Rückzahlung zu verlangen, in geeigneten Fällen jedoch, namentlich wo eine größere Summe zur Belebung des Geschäftes erforderlich ist, auch als zinsfreier Vorschuß.

Mit Einschluß der im ersten Bericht bereits erwähnten Summe (Ct. ℔ 94,920. Unterstützung, welche in den 8 Sitzungen des Mai bewilligt wurden) sind bis Mitte Juli bewilligt in 4896 Fällen Ct. ℔ 461,912. *)

Die einzelnen Unterstützungen stellen sich folgendermaßen:

---

an Einzelne, Geldunterstützungen, die in manchen Fällen von den Sectionen außerhalb der Stadt gegeben sind, einige Ausgaben für Bauten u. s. w.

*) Die hier angegebene Unterstützung ist größer, als die oben bei der Casse aufgeführte. Die Differenz rührt daher, daß bei der Casse nur die bereits ausgezahlten Summen aufgeführt werden.

unter 50 ℔ erhielten	......	2922	Familien (oder einzeln-stehende Personen)
51 ℔ — 100 ℔	....	1373	do.
101 „ — 200 „	....	759	do.
201 „ — 300 „	....	270	do.
301 „ — 400 „	....	69	do.
401 „ — 500 „	....	50	do.
		5143	Familien
hiervon ab die Revisionsfälle		547	do.
haben Hülfe erhalten	....	4896	Personen.

Alle Fälle, wo eine größere Hülfe als 500 ℔ nöthig ist, werden an die öffentliche Unterstützungs-Behörde verwiesen.

Außerdem haben wir noch 19 Familien mit unbestimmten Summen und 314 Familien mit Ct. ℔ 69,033. an die Vorschuß-Anstalt für Brandbeschädigte verwiesen; diese Summen können jedoch bei uns nicht in Rechnung gestellt werden, da die öffentliche Unterstützungs-Behörde uns gestattet hat, auf die Gelder anzuweisen, welche sie der besagten Vorschuß-Anstalt zur Verwaltung übergeben hat.

Unter den obigen 4896 Familien sind 38, welchen Schuhmacher-Geräth und Leder, und 21, welchen Hobelbänke neben der Geldunterstützung gegeben wurden.

---

während diese 461,912 ℔ alle Bewilligungen begreifen, die bis zum 15. Juli gemacht sind, zwischen der Bewilligung und Auszahlung in der Regel aber mehrere Tage verfließen. — Bis zum 15. Juli sind in runder Summe vom Hülfsvereine an Unterstützungen verausgabt Ct. ℔ 462,000 à 25 pCt. .... Bco. ℔ 369,600.

Von der Unterstützungs-Behörde:

an Unterstützungen	Bco. ℔	460 000
an die Vorschußanstalt überwiesen	»	800 000
an directen Vorschüssen	»	180,000
	»	1,440,000.

Also sind in die Hände der Bedürftigen bereits gekommen .... Bco. ℔ 1,809,600.

Daß die angegebenen Summen, die wir den Abgebrannten darreichen, den erlittenen Verlust nicht ersetzen können, liegt am Tage: dazu konnten die Mittel, die uns zu Gebote standen, bei weitem nicht hinreichen; wie über alle Erwartung reiche Gaben uns auch gespendet wurden, so konnte doch immer nur der kleinere Theil des Verlustes ersetzt werden. Wir suchten dabei jeden Fall möglichst individuell aufzufassen, und besonders zu ermitteln, wie viel nothwendig sey, den nöthigsten Hausrath wieder anzuschaffen und das Geschäft neu zu etabliren; wo besondere Umstände, als Kränklichkeit, höheres Alter, Verlust der Brodtstelle, absolute Hülflosigkeit u. dgl. eine größere Hülfe nöthig machten, oder wo zur Herstellung der Geräthe und Maschinen zum Geschäftsbetriebe stärkere Summen erfordert werden, geben wir größere Hülfe, so wie wir in andern Fällen, wo der größere Theil des Vermögens gerettet worden und also der Abgebrannte noch im Besitz größerer Mittel ist, wo das Einkommen durch den Brand nicht geschmälert worden, verhältnißmäßig weniger geben. In den meisten Fällen können wir den Empfängern nachrühmen, daß sie mit der ihnen gebotenen Hülfe zufrieden sind, obwohl allerdings auch von Manchen Forderungen gestellt werden, die wir auf keine Weise befriedigen können, so wie Andere, um desto größere Hülfe zu erlangen, ihren Verlust übertrieben hoch angegeben. Es versteht sich, daß wir suchen, uns vor solchen Täuschungen sicher zu stellen; in den meisten Fällen müssen dabei die Bescheinigungen Dritter, die wir immer einfordern, wo nicht persönliche Kenntniß der Verhältnisse dies unnöthig macht, uns in unserer Behandlung leiten; **wir können daher nicht dringend genug bitten, bei Ausstellung solcher Bescheinigungen die größte Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu beobachten.**

Die angeführte Zahl von 517 Revisionsfällen ($\frac{1}{16}$ aller Fälle) könnte befremden; wir bemerken jedoch, daß die meisten derselben aus den Bewilligungen in den

ersten Wochen unsrer Wirksamkeit herrühren. Es kann nicht auffallend sein, daß in vielen Fällen die damals gewährte Hülfe sich später als unzureichend herausstellte: von der einen Seite hatten wir noch zu wenig Erfahrung, wir wußten noch nicht, wie groß der Umfang der stattgefundenen Verluste sei, die Mittel, die uns damals zu Gebote standen, waren viel geringer, als wir sie später empfingen: natürlich, daß wir uns zu möglichster Beschränkung unsrer Gaben verpflichtet halten mußten, von der andern Seite konnten die Hülfesuchenden selbst noch nicht ermessen, wie viel erforderlich sei, um ihr Geschäft wieder in Gang zu bringen, und schlugen dies häufig zu gering an, sie konnten nicht voraussehen, daß Wochen verfließen würden, ehe sie eine passende Wohnung, ein geeignetes Lokal zum Geschäftsbetrieb finden konnten, daß deshalb ein Theil dessen, was zum Geschäft bestimmt war, zum Lebensunterhalt würde verwandt werden müssen, und stellten deshalb ihre Forderungen zu niedrig. Erst später stellte sich das wahre Sachverhältniß heraus, und wir konnten und können es nicht vermeiden, solche Fälle einer Revision zu unterwerfen. In andern Fällen haben wir selbst eine solche Revision wissentlich herbeigeführt: es erschien rathsam, die zu reichende Hülfe erst dann zu geben, wenn das Geschäft wieder aufgenommen werden konnte; bis dahin aber mußte für die Subsistenz der Abgebrannten gesorgt werden, und es wurde vorläufig nur eine kleinere Summe gegeben, der später eine kräftigere Hülfe folgen sollte.

Neben denen, deren Wohnungen durch das Feuer verzehrt wurden, haben wir auch Andere unterstützt, wo dies nicht der Fall war: solche, die ihre Wohnung wegen der nahen Feuersgefahr, zum Theil auf Befehl der Behörden, hatten verlassen müssen, und denen beim Flüchten ein Theil ihrer Effecten verdorben oder verloren gegangen war; so wie solche (und ihrer sind Viele), die uns nachwiesen, daß ihr Erwerb in unmittelbarer Folge des Feuers zerstört worden. Wir haben geglaubt, im Sinne

der Geber zu handeln, wenn wir einen Theil der uns anvertrauten Gaben auch für diese Hülfsbedürftigen verwendeten, wobei jedoch die Hülfe in der Regel natürlich geringer ausfällt, als bei den Abgebrannten.

Neben dem baaren Gelde hat die Theilnahme des Auslandes uns mit reichen Sendungen von Kleidung erfreut. Wir haben dieselben an die Abgebrannten, deren Viele fast gänzlichen Mangel daran litten, vertheilt; etwa 4200 Familien sind damit unterstützt worden, und da der Vorrath jetzt, wo dieser Bericht zum Druck gegeben wird, gänzlich aufgeräumt ist, ist das Lokal (große Drehbahn No. 20), das für die Vertheilung gemiethet war, gekündigt worden, und wird dieser Punkt, wenn nicht noch fernere Gaben eintreffen sollten, in unseren Berichten nicht weiter erwähnt werden.

Nicht minder reichlich waren die Spenden an Lebensmitteln, die uns zur Vertheilung an die Abgebrannten anvertraut wurden. Außer Brod waren es besonders reiche Sendungen von Schinken, Speck, Rauchfleisch, Käse, sowie von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Grütze, Mehl, Reis u. s. w., die wir den Bedürftigen bieten konnten. Die Austheilung dieser Gegenstände, die im Anfang täglich und an eine große Zahl Abgebrannter geschah, wurde nach und nach beschränkt, sowie die Leute wieder selbst Gelegenheit zum Erwerb hatten, und hat seit dem 17. Juni, wo das Vertheilungs-Magazin am Valentimskamp geschlossen wurde, für die Masse derjenigen, die bereits Privatwohnungen gefunden, ganz aufgehört; nur für eine kleine Zahl von Abgebrannten aus den höheren Ständen, für die sich die Mittel des Erwerbs nicht so bald wieder fanden, etwa 100 Familien, haben wir diese Austheilungen bis Anfang Juli fortdauern lassen; für diesen Zweck war, um das Gefühl der verschämten Bedürftigen zu schonen, ein eigenes Bureau errichtet.

Jetzt werden Lebensmittel nur noch an diejenigen, gereicht, die außer Stand sind, ihre Speise selbst zubereiten zu können, weil sie noch keine eigne Wohnung haben. Ihre Zahl betrug am 30. Juni:

in den Häusern, Poolstraße No. 12 u. 13	68	Personen.
in dem Hause, zweite Marktstraße...	20	"
in der Reitbahn des Hrn. Kübler...	80	"
in St. Pauli....................	40	"
vor dem Dammthor..............	200	"
in St. Georg..................	108	"
am Stadtdeich..................	152	"
	669	Personen.

Die betreffenden Vorsteher sind ernstlich bemüht, auch hier jede thunliche Einschränkung eintreten zu lassen; namentlich wird denjenigen Familien, wo der Vater schon Gelegenheit zum Erwerb gefunden, und denen noch warme Speisen gereicht werden müssen, weil sie diese nicht selbst bereiten können, in der Regel kein Brodt gereicht.

Einen der wichtigsten Punkte der Wirksamkeit des Hülfsvereins mußte die Fürsorge für Wohnungen bilden. Wenn gleich die Umstände eine große Einschränkung nothwendig herbeiführen und eine Menge von Localitäten in den vom Feuer verschont gebliebenen Districten zu Wohnnngs- und Gewerbelocalen benutzt werden, so liegt doch am Tage, daß dies nicht ausreichen kann. Der Hülfsverein hielt es daher gewiß mit Recht für eine der wichtigsten ihm gestellten Aufgaben, hier einzuschreiten, und wandte sich deshalb, wie bereits im ersten Bericht erwähnt worden, an die comp. Behörden, um Plätze zum Bebauen zu erhalten. Auf diesen Plätzen sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

auf dem Bauhofe......	36	Wohnungen,
am Schützengraben	20	„
auf dem Glockengießerwall	72	„
vor dem Dammthor....	106	„ 30 Arbeitsschauer.
„ „ Steinthor	114	„ 16 „ u. 3 gr. Gebäude zu Ställen und Wagenremisen.
im Theermagazin......	48	„ 16 Arbeitsschauer.
im Hammerbrook......	16	„
	412	Wohnungen 76 Arbeitsschauer u. 3 Ställe.
an der Esplanade	57	Boutiken.

Von diesen sind bereits bezogen:

vor dem Dammthor....	34 Wohnung.	30 Arbeitssch.
„ „ Steinthor.....	28 „	16 „
am Schützengraben	6 „	

Boutiken sind an 30 Personen vermiethet.

In einem der großen Gebäude vor dem Steinthor sind provisorisch 108 Personen untergebracht, die bisher in den Wirthschaftsgebäuden des Herrn Syndicus Sieveking in Ham Unterkommen gefunden haben.

Die Kosten dieser Bauten werden sich auf circa Crt. ℳ 300,000 belaufen. Die Miethe ist nach Verhältniß der Größe angeschlagen, für die Wohnungen 36—150 ℳ jährlich; für die Arbeitsschauer 20—40 ℳ jährlich; für die ganze Boutike auf der Esplanade 15 ℳ und für die halbe 8 ℳ monatlich. Wir halten es für zweckmäßig, die von uns erbauten Wohnungen nicht umsonst wegzugeben, sondern nur gegen eine Miethe, wie sie vor dem Brande für ähnliche Localitäten in Hamburg üblich war. Freilich wäre es für die Betheiligten wünschenswerth gewesen, ganz miethefrei zu wohnen; wir hielten dies jedoch für bedenklich: es wäre eine zu große Bevorzugung vor den Uebrigen gewesen, die jetzt fast ohne Ausnahme 50, ja 100 und 200 pCt. höhere Miethe zahlen müssen, als vor dem Brande. Auch mußten wir

auf möglichste Verminderung der Kosten unserer Bauten Rücksicht nehmen, die verhältnißmäßig um so größer sind, da unsere Wohnungen nur auf 2—3 Jahre gebaut und dann fast ohne Ausnahme wieder abgebrochen werden müssen. Aus dem Verkaufe der Materialien werden dann wohl schwerlich auch nur 25 pCt. der jetzigen Kosten gelöst werden können, und nur durch die eingehende Miethe kann dieser enorme Verlust etwas vermindert werden. Die Miether unserer Wohnungen erklären sich übrigens ohne Ausnahme sehr zufrieden mit der Miethe, die wir fordern, im Gegensatz gegen die exorbitanten Forderungen, denen leider zum großen Theile die Miether von Privatlocalen sich unterwerfen müssen.

Der Hülfsverein hat kein Bedenken getragen diese Bauten zu unternehmen, obgleich ihre Ausführung die pecuniairen Kräfte die ihm zu Gebote gestellt waren, bei Weitem übersteigt; er rechnete auf die Zusage der öffentlichen Unterstützungs-Behörde, ihm, wo seine Kräfte nicht ausreichen würden, mit ihren Mitteln zu Hülfe zu kommen. In Folge seines Antrages hat die Behörde jetzt das ganze Bauwesen übernommen und die Bausection des Hülfsvereins mit sich verbunden, so daß die Vollendung der begonnenen, sowie die Unternehmnng neuer Bauten jetzt unter Aufsicht und auf Rechnung der öffentlichen Unterstützungs-Behörde geschehen wird.

In ähnlicher Weise wird die Unterstützungs-Behörde sich mit uns vereinigen, um für den kommenden Winter Torf und Kartoffeln anzuschaffen. Ueber das anzukaufende Quantum, sowie über die Modalität der Verwendung können wir noch nichts mittheilen, jedoch unterliegt die Sache ernstlicher Erwägung.

Zum Schlusse unsers Berichtes müssen wir noch dankend der Hülfe erwähnen, die mehreren abgebrannten Familien dadurch zu Theil geworden ist, daß der Herr Pastor Freitag zu Gartow durch die Güte des Herrn Grafen B. v. Bernstorff daselbst in den Stand gesetzt ist, 14 Kindern in seinem Hause auf ein Jahr Unter-

halt und Unterricht zu gewähren, sowie der Herr Amtmann Sarneghausen ebenfalls 2 Kinder in sein Haus aufgenommen hat. Wir können es nicht genug rühmen, wie auf alle Weise die Theilnahme an unserm Unglück sich fortwährend bethätigt, nur durch sie wird es uns möglich, die Schwierigkeiten zu überwinden, die der Wiederherstellung des glücklichen Zustandes unserer Vaterstadt im Wege stehen. Freilich sind die Lasten, die Hamburg zu tragen hat, noch immer sehr groß, aber die Hülfe die uns gereicht wird, erleichtert sie, und die Theilnahme die wir finden, stärkt unsern Muth.

Hamburg, Mitte Juli 1842.

Der Hülfsverein.

Neunte Anlage.

Bericht der öffentlichen Unterstützungs-Behörde.

An Einen Hochedlen und Hochweisen Rath. Ergebenster Bericht der öffentlichen Unterstützungs-Behörde. Hamburg, den 15. Juni 1842. Betreffend deren bisherige Wirksamkeit.

I. Einleitung.

Das in den Tagen vom 5. bis 8. v. M. unsere Vaterstadt betroffene Brand-Unglück ist die vierte der größeren Calamitäten, womit wir in diesem, noch nicht halb vollendeten Jahrhunderte heimgesucht worden. Zwei derselben, die Cholera in den Jahren 1831 und 1832, und die Ueberschwemmungen von 1824 und 1825 treten aber, was die Betheiligung des Wohlstandes unseres Staates und seiner Bewohner anbetrifft, dabei in den Hintergrund, und sind bei unserm jetzigen Unglücke kaum zu erwähnen. Wir hatten Zeit, uns gegen die Cholera zu rüsten, es ist dies schnell und mit großen Aufopferungen bewerkstelliget, und unter dem Schutze Gottes ist die Seuche bei uns weniger verderblich gewesen, als wir es erwarteten. Auch die Folgen der Sturmfluthen haben wir aus eigenen Kräften gemildert. Großmüthige Fürstliche und Privat-Gaben des Auslandes, welche schnell

und wohlwollend eingingen, haben dabei bedeutend, jedoch nur secundair mitgewirkt.

Die dritte Calamität, die Belagerung unserer Stadt, in den Jahren 1813 und 1814, welche Katastrophe um so mehr, als ihr eine zehnjährige Elbsperre voranging, ein großes Elend herbeiführte, nahm das allgemeine Mitgefühl in Anspruch; aber der Krieg war ganz Europa durchzogen, ganz Europa litt an seinen Folgen, jeder hatte genug im eigenen Lande und am eigenen Heerde zu sorgen. Dessenungeachtet half man im Auslande großmüthig zur Milderung unserer Noth, namentlich pflegten die Schwesterstädte Lübeck und Bremen und die Nachbarstadt Altona, so wie alle Nachbarländer und ihre Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten unsere unglücklichen Vertriebenen mit liebender Sorgfalt. Wie ansehnliche Summen England zur Abhülfe dieser Noth beitrug, lebt auch noch in eines Jeden dankbarem Andenken. Die Häuser unserer Stadt waren jedoch, wenn auch eine Vorstadt, welche dermalen noch nicht sehr bebauet war, und viele Häuser und Wohnungen der Umgegend sich in Asche und Schutt verwandelt hatten, bei dieser großen Calamität stehen geblieben, und nur das Innere vieler derselben war deteriorirt; ein Theil des Schadens wurde in Folge europäischer Verträge wieder ersetzt. Der Staat hatte sich deshalb nicht mit Lasten zu bebürden, und der fleißige Bürger setzte, nach Aufhebung der Belagerung, alsbald seine Gewerbe unter dem gewohnten Dache fort.

Unsere Stadt erholte sich, wenn auch nur allmählig, von diesem großen Uebel. Unsere glückliche geographische Lage, unsere Handelsinstitutionen, unsere sich erweiternden Handelsverbindungen mit fremden Welttheilen, der Fleiß und die Regsamkeit unserer Bürger und Angehörigen, die Redlichkeit und die Treue unserer Börse wirkten und schafften und errangen während des dreißigjährigen Zeitraumes, in welchem die Weisheit und die Charaktergröße und Charakterstärke der Herrscher und Lenker der Geschicke der großen europäischen Völkerfamilie den Frie-

den aufrecht erhielten. So gerieth unsere Vaterstadt in einen bis dahin ihr unbekannt gewesenen Zustand der Prosperität und Wohlhabenheit, welcher sich an dem Privatbesitzthum des Bürgers, und in seinem innern Leben, so wie an den öffentlichen Bauten und Anlagen schon beim ersten Anblicke dem Gastfreunde aus der Fremde bemerklich machte und ihn magnetisch anzog und fesselte. Der große Hebel der Communication der Menschen und der Völker, und mit ihr der Civilisation, der Intelligenz und der Industrie ist hier besonders sichtbar. Eine Menge Dampfschiffe geht und kommt nach und von allen Richtungen, und die Zahl der Reisenden aus allen Ländern und Classen, welche unsere Stadt besuchen und passiren, wuchs durch die Förderung des Eisenbahn-Verkehrs unglaublich. Hamburg wurde dadurch neben der großen Handelsstadt auch einer der großen Stapelplätze des Luxus und der Moden, und wie der Handel an den Flüssen und Canälen seine Güter aufspeicherte, so der Luxus und die Mode die ihrigen in den Mittelpunkten der Stadt, welche davon große und reiche Magazine aller Art aufzuweisen hatten.

Da kamen unerwartet, ungeahndet die Schrecknisse und Verwüstungen der Nacht vom 4. zum 5. Mai und der folgenden Tage und Nächte! Hätten wir uns auf solch ein Ereigniß vorbereitet halten mögen, so wären dazu Vorkehrungen und Kosten erforderlich gewesen, welche in sich verderblich, außer allem Verhältnisse zu der Wahrscheinlichkeit der Gefahr waren. Nur die vollendete Thatsache des stattgehabten Unglücks allein vermogte es zu erweisen, daß sie möglich war. Die Thatsache, ist sie geschehen, giebt der Beurtheilung einen weiten Spielraum; ein ganz anderes aber ist es, in prophetischer Voraussicht Maaßregeln ergreifen und treffen, daß sie nicht hätte geschehen können. Zudem war unser Sprützen-Wesen berühmt; es diente anderen Ländern zum Muster. Ein Feuer, welches bei uns 5 bis 6 Häuser verzehrte,

gehörte zu den ganz ungewöhnlichen, ja fast unglaublichen Ereignissen.

Dieses Feuer aber zerstörte während der 79 Stunden, daß die Periode des Entsetzens anhielt, der Beschädigung von 211 Erben nicht zu gedenken, 1202 Erben mit ihren Zubehörungen, wodurch 1749 Wohnhäuser, 1508 Sähle, 488 Buden und 474 Keller, im Ganzen 4219 Feuerstellen, bis auf den Grund vernichtet, und 5160 friedliche Familien, bestehend aus etwa 20000 Personen, meistens mit Hinterlassung aller ihrer beweglichen Habe, flüchtig und obdachlos wurden.

Wir entnehmen diese Daten aus durch das Bürger-Militair auf unsere Veranlassung angefertigten Tabellen aus den Umschreibungs-Listen von Martini v. J., und aus den Registern der Feuer-Kasse, worin die Größe des an dem verbrennlichen Werthe entstandenen Schaden auf etwa 41 Mill. ℳ Courant berechnet ist.

Die Tabellen des Bürger-Militairs beziehen sich übrigens auf die letzte Umschreibung, die von Martini 1841; in den 6 Monaten, welche dazwischen liegen, mag sich auch nicht viel geändert haben.

Bei dem Umfange der Zerstörung, worunter selbstverstehend auch die gesprengten Häuser mit aufgezählt sind, hielten wir Anfangs die Zahl der flüchtigen und abgebrannten Personen (19995) für verhältnißmäßig zu wenig; indeß da der Brand nicht viele der Straßen durchzog, wo geringere und ärmere, gedrängt an einander wohnende Volksklassen zu treffen sind, so hat jene Personenzahl nichts Auffallendes. Sie stimmt auch mit der Zahl der Feuerstellen, auf deren jede man bei uns durchschnittlich 5 Personen zu rechnen pflegt, so wie mit der Zahl der Familien, welche wir durchschnittlich zu 4 Personen annehmen, so daß die 5te Person in jeder Feuerstelle zur dienenden Klasse gehört oder ein Einlogierer oder Miethsmann ist.

Bei dem Löschen des Feuers fanden 39 Personen ihren Tod; 25 von ihnen verbrannten oder erstickten und

14 wurden beim Sprengen oder durch Einstürzen von Ruinen erschlagen. 118 Personen wurden verletzt, darunter 66 schwer und 9 gefährlich, die übrigen leicht.

II. Hülfs-Verein und Unterstützungs-Behörde.

Während des Brand-Unglücks riefen das Mitleid und der Patriotismus viele Bürger und Einwohner zusammen, welche sich der zum Theile sehr unglücklichen Abgebrannten in aller Hinsicht liebevoll annahmen, und die dazu erforderlichen Kosten durch Mildthätigkeit zusammenbrachten. Wie dieser Hülfs-Verein gewirkt ist bekannt, und beziehen wir uns in dieser Hinsicht des mehreren auf den anliegenden von ihm im laufenden Monat erstatteten Bericht.

Bei der Größe des Unglücks so vieler abgebrannten Familien und den umfassenden Maaßregeln, welche deshalb zu treffen waren, ordnete der Senat, nach Rückrede, welche Er deshalb mit dem Hülfs-Verein hatte nehmen lassen, am 10. v. M. eine öffentliche Unterstützungs-Behörde an, wozu Er drei Seiner Mitglieder deputirte, und den Hülfs-Verein um Deputirung einiger Mitglieder ersuchte. Diese Behörde, wozu erst zwei und später noch drei Mitglieder des Hülfs-Vereins deputirt wurden, erklärte sich am 11. v. M. für constituirt und machte dies selbigen Tages und unterm 12. und 15. v. M. noch einiges, ihre Organisation Betreffende, bekannt.

Das Verhältniß des Hülfs-Vereins und der Unterstützungs-Behörde hat sich, dem Zwecke des früher errichteten Privat-Vereins und der später bestellten Staats-Behörde gemäß, practisch so gestaltet, wie es das allgemeine Beste erheischte, und die Natur der Sache mit sich brachte. Wir beziehen uns des Endes auf den Bericht des Hülfs-Vereins.

Beide, die Behörde und der Verein beschäftigen sich mit der Milderung des Brand-Unglücks und zwar solchergestalt, daß der Hülfsverein für die Natural-Unterstützung und die Geldhülfe durch kleinere Summen sorgt, wes

Endes ihm auch die Magazine der Unterstützungs-Behörde, wohin die reichen Naturalgaben des Auslandes, worüber später besonders berichtet werden soll, flossen, zur Verwaltung übergeben sind, während diese Behörde sich mit der Anwendung der größeren und umfassenderen Mittel zur Abwehrung der Folgen des Unglücks von den Betroffenen beschäftigt. Beider Cassen werden, der Ordnung wegen, formell noch separat geführt, sind aber materiell eine und dieselbe, und werden mit der Zeit auch formell zusammenfließen.

III. Vorschriften für die Unterstützungs-Behörde.

Die Größe der Calamität dictirte gebieterisch ihr mit großen Mitteln entgegenzutreten, und das eben so schleunige, als großmüthige Anerbieten benachbarter hochherziger Fürsten und Staaten, mit Hülfe aller Art unserer hart bedrängten Stadt energisch beizustehen, veranlaßten den Senat, der Unterstützungs-Behörde durch Beschluß vom 14. v. M. folgende leitende Grundsätze vorzuschreiben:

1. Die Benutzung der eingehenden milden Gaben zu öffentlichen Staatszwecken, so wie zur Erfüllung von Obliegenheiten der Staats-Casse und der Communen definitiv auszuschließen.
2. Diese Gaben dagegen zu verwenden:
   a) zur sofortigen thunlichsten Unterstützung der durch den Brand ruinirten Bürger und Einwohner;
   b) zur demnächstigen ferneren Unterstützung solcher Hülfsbedürftigen, welche durch den Brand das Ihrige verloren haben;
   c) zur Wiederbelebung der Gewerbe und Gewerke der durch den Brand betroffenen Personen;
   d) des Endes, wo es zweckmäßig und anwendbar, Vorschüsse gegen, oder auch nach den Umständen ohne Bürgschaft oder anderweitige Sicherheit, so wie gegen oder ohne Zinsen an rechtliche, durch

den Brand betroffene Leute, namentlich Handwerker und Gewerbtreibende zu ertheilen;

e) sich dazu der bestehenden beiden Vorschuß-Anstalten zu bedienen, denen Gelder zur Disposition zu stellen.

3. Die eingehenden Hülfsgelder, so lange solche nicht verwendet worden, behufs Zinsenerwerbung zur Discontirung auf gut geachtete Wechsel zu verwenden.

4. Weitere Bestimmungen bis dahin, daß man die Größe des Bedürfnisses und der Hülfe zu übersehen vermag, auszusetzen.

Schließlich wurde die Unterstützungs-Behörde beauftragt, den Hülfs-Verein zu ersuchen, in seiner rühmlichen Wirksamkeit, wie bisher fortzufahren, um der durch den Brand herbeigeführten gegenwärtigen Noth thunlichst abzuhelfen, auch möglichst zu befördern, daß die Gewerk- und Gewerbtreibenden zum Wiederbeginn ihrer Arbeiten gelangen.

IV. Verwaltung der Unterstützungs-Behörde.

Nachdem wir in dem Hause No. 22 am Neuen Jungfernstiege ein Administrations-Bureau errichtet, und es successiv, wie wir in jener Zeit der Bedrängniß und Unruhe dazu im Stande waren, mit Buchhaltern, Schreibern und Boten versehen hatten, theilten die Deputirten Ampl. Senatus sich solchergestalt in die Geschäftsführung, daß das älteste Raths-Mitglied die Leitung der ganzen Administration und die beiden anderen Raths-Mitglieder die specielle Direction des Cassen-Wesens übernahmen, wozu ihnen noch ein vom Hülfs-Verein deputirtes Mitglied beigesellt wurde.

Sämmtliche Mitglieder der Unterstützungs-Behörde hielten dabei oft und mindestens täglich Plenar-Sitzungen.

Wenn bei Einrichtung einer so umfassenden Verwaltung in einer alle Kräfte überdies auf vielfache Weise in Anspruch nehmenden Zeit, Mängel hervorgetreten sein und Wünsche nicht ihre sofortige Erledigung gefunden

haben mögen, so glauben wir um so mehr auf billige Nachsicht hoffen zu dürfen, als wir nach bester Ueberzeugung und besten Kräften handelten, und nichts Wesentliches verabsäumt zu haben uns bewußt sind.

So wie unsere Bureaux, wovon wir oben redeten, und von denen das Comptabilitäts-Bureau später nach dem Hause No. 35 der großen Theaterstraße, wo auch das Comptabilitäts-Bureau des Hülfs-Vereins ist, verlegt worden, einigermaßen organisirt waren, meldeten sich auch Hülfesuchende, und begannen wir alsbald unsere Hülfsleistungen, wozu wir vom 10. v. M. an bis jetzt jeden Wochentag einmal, auch zuweilen Sonntags und Abends eine Plenar-Sitzung von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden, im Ganzen deren bis heute 30 gehalten haben. In dieser Sache war der Anfang besonders schwer; man kennt nicht den Umfang des Bedürfnisses, nicht den der Kräfte; das Ungeheure des Gesammt-Unglücks mahnt zur höchsten Sparsamkeit, wie die Noth des Einzelnen sie verwirft; denn nicht von einem Almosen darf bei uns die Rede sein; wir sollen materiell und mit fester Hand in das Unglück des Einzelnen greifen, um mit der reellen Hülfe ihm auch moralische zu gewähren, seinen Muth und sein Vertrauen wieder zu beleben.

Die großen und großmüthigen Spenden, welche wir von den Thronen der Fürsten bis zu dem Bewohner der Hütte herab, aus den Nachbarstädten und aus den Nachbarländern, aus dem ganzen deutschen Vaterlande, aus fast dem gesammten Europa entgegennahmen, wozu die Bürger und Angehörigen unserer Stadt, ungeachtet selbst erlittener harter Verlüste, auch vieles beitrugen, und früher vermittelst Gaben an den Hülfs-Verein schon beigetragen hatten, alle diese schönen Gaben und die vom Senate uns vorgeschriebenen leitenden Principien haben uns indeß allmählig in ein richtiges Gleis gebracht, und seit etwa drei Wochen sind wir der Meinung, daß wir, unsere Aufgabe thunlichst erschöpfend, verfahren.

Wir erlauben uns nun die Ausführung der uns

gemachten Vorschriften, welche sich als zweckmäßig, richtig und hinreichend bewährt haben, einzeln durchzugehen.

1. Ausschließung der Benutzung der Unterstützungs-Gelder zu Staats- und Communal-Zwecken.

Die genaue Befolgung dieser Auflage ist uns um so leichter geworden, als wir nach der Art, wie unser Staatshaushalt im Allgemeinen, und für die gegenwärtige Zeit organisirt ist und verwaltet wird, nicht einmal in die Lage gerathen konnten, irgendwie um Gelder zu andern, als den von den milden Gebern beabsichtigten Zwecken angefordert zu werden.

Der speciellen Bestimmung der einzelnen Geber gemäß, waren von den Gaben einige zum Wiederaufbaue der Kirchen bestimmt. Auch Se. Maj. der König von Preußen haben mittelst durch die hiesige K. Gesandtschaft uns abschriftlich mitgetheilter Cabinets-Ordre vom 31. v. M., der Unterstützungs-Behörde als ausdrücklichen Wunsch zur Berücksichtigung empfohlen, daß sämmtliche aus den K. preußischen Staaten eingehenden Kirchen-Collecten-Gelder ausschließlich zum Wiederaufbau der abgebrannten beiden Hauptkirchen verwendet werden.

Der Senat hat darauf, auf unsern Antrag aus Raths- und bürgerlichen Mitgliedern der Kirchen-Collegien beider Hauptkirchen eine Administrations-Behörde solcher für die Kirchenbaue bestimmten Gelder gebildet, und werden sie, wie sie successive eingegangen sind und eingehen, aus unserer Administration geschieden und an diese Behörde abgegeben.

2. a) Erforderliche sofortige thunlichste Unterstützung der durch den Brand ruinirten Bürger und Einwohner.

Dieser Zweig der Verwaltung beruhet, namentlich was die Natural-Unterstützung und die weniger bedeutenden Geldhülfen betrifft, in den Händen des Hülfs-Vereins, welcher sich seiner mit Umsicht, Eifer und den wohlthuendsten Folgen annimmt. Der Kürze wegen beziehen

wir uns hierüber des Weiteren wiederum auf den mehrerwähnten angelegten Bericht des Hülfs-Vereins.

Die hinterlassenen Familien der bei der Löschung, Rettung oder Bewachung leider Verunglückten, haben wir, nach Communication mit den hiesigen Behörden, unterstützt.

Es sind hier auch zu unserem innigsten Bedauern, mehrere Fremde, die zu unserer Hülfe herbeigeeilt waren, solchergestalt umgekommen oder beschädigt. Die Familien der Ersteren sind ebenmäßig, nach Communication mit ihrer Obrigkeit oder ihren Vertretern, unterstützt. Die Letzteren haben selbst die Unterstützung entgegengenommen.

b) Größere Unterstützungen derjenigen Hülfsbedürftigen, welche durch den Brand das Ihrige verloren haben.

Die Anmeldungen dazu geschehen bei jedem einzelnen Mitgliede der Unterstützungs-Behörde, oder bei der Behörde selbst schriftlich, in einzelnen Fällen auch wohl mündlich, und finden dabei oft, und wohl jedesmal vertrauliche Beredungen statt. Man läßt sich über die Größe und Art des Verlustes, die Größe des geretteten Gutes, die Versicherung, die Anzahl der Familien-Glieder, und das Bedürfniß, behufs der Etablirung, die nöthige Aufklärung geben. Als Leitfaden dient dabei, wo es angemessen, das angelegte Schema. Ist der Betreffende einem von uns, oder sonst bekannt, und das sind die Meisten, so ist damit die Untersuchung beendet. Ist er es nicht, so bitten wir um eine Bescheinigung, oder Unterschrift seines Hülfsgesuchs, durch einen oder mehrere hiesige bekannte Männer. Das, was dann unter obiger Rubrik bewilliget wird, ist weniger das Resultat eines Beschlusses, als das einer Vereinbarung mit den Betheiligten.

Es fiel unseren Mitbürgern und Angehörigen, welche bis dahin keine Ahndung von einem Hülfsansuchen hatten, anfangs sehr schwer, sich an uns zu wenden. Es kamen zuerst meistentheils nur solche, denen mit geringeren

Summen zu helfen war, und welche deshalb an den Hülfsverein verwiesen wurden, oder solche, welche ohne sofortigen Ruin nicht länger schweigen durften, und diesen ist sogleich und ohne Weigerung geholfen. Wir hatten durch Verwendung der uns anvertraueten Gaben schon von manchen achtbaren Familien großes Unheil abgewendet, während man annahm, daß wir noch nicht handelten. Wir mußten dies ertragen, denn es ist bei uns in dem Sinne der Geber und in dem Zwecke der Hülfe selbstverstehend liegender Grundsatz, daß Niemand als der Betheiligte die Hülfe erfährt, und dieser wird nur selten und ausnahmsweise Veranlassung und Geneigtheit finden, über sie zu sprechen.

Die Abneigung, sich an uns zu wenden, hat sich aber jetzt schon sehr vermindert und verschwindet von Tage zu Tage mehr. Die Bedenklichkeiten manches ehrenwerthen Familienvaters zur Abgabe der Erklärung, daß er Hülfe wünsche, haben unsere einzelnen Mitglieder durch vertrauliche Rückreden zu besiegen gesucht. Hin und wieder ist auch Hülfe geleistet, ohne daß der Betroffene darum angesucht. Auch den mitunter Hülfesuchenden, welche hier nicht zu Hause gehörten, aber sich hier aufhielten oder hier Güter hatten, und durch den Brand ganz oder größtentheils ruinirt waren, haben wir die nöthige Hülfe geleistet, wozu wir um so mehr uns verpflichtet hielten, als ihr Vaterland für unsere Nothleidenden reiche Gaben eingesandt hatten. Wir haben hierin gewiß im Sinne der Geber und unserer Behörden und Mitbürger gehandelt.

Die Hülfe, welche wir aus den uns anvertrauten Mitteln gewährten, besteht in Unterstützungsgeldern, in zinsenfreien Anlehen, oder, in den meisten Fällen, in beiden Gattungen; die Unterstützung wird durch Scheine, welche immer von zweien von uns unterzeichnet werden, auf die Casse angewiesen. So der Vorschuß auf den Vorschuß-Verein, welcher auf unsern Antrag eine eigene Section, benannt: „Vorschuß für Brandbeschädigte“

gebildet hat. Das Nähere über den Vorschuß u. w. d. a. ist mit der ebengenannten Section speciell verabredet.

Von diesen Anlehen oder Vorschüssen und der Art, wie wir die Sache behandeln, wollen wir unten weiter reden.

Eine wichtige, eine entscheidende Berücksichtigung, bei Unterstützungen sowohl als bei Anlehen, verdienen die Assecuranz-Verhältnisse des Betroffenen, über welche wir uns jetzt zu äußern erlauben.

Das Vertrauen auf die hiesigen Feuer-Assecuranz-Compagnien und Associationen, wohlbegründet und verdient durch die Männer, welche ihnen vorstanden, durch die bisherige Prosperität dieser Institute und die Schnelligkeit und die Einfachheit, womit sie bei einem begründeten Schadenersatze, selbst von sehr bedeutender Summe stets verfuhren, mußte durch das Alter derselben, die nicht bedeutende Prämie und unsere Lösch- und Feuerpolizei-Anstalten immer mehr befestiget werden, und im Ganzen ist es eigentlich nur der Handelsstand, welcher mehr oder minder einen Theil oder das Ganze der in seinen Händen befindlichen Güter bei den englischen und deutschen Assecuranz-Compagnien, auch wohl, jedoch nur in geringem Maaße, bei Compagnien anderer Länder, versichern ließ. Indeß treffen wir auch viele Mobiliar-Versicherungen bei den englischen Compagnien und den deutschen, namentlich der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank, und der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, so wie der Feuer - Versicherungs - Gesellschaft Colonia; auch die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld bekanntlich hieselbst.

Die in solchen fremden Compagnien Versicherten kommen mit der Unterstützungs - Behörde in gar keine, oder doch nur geringe Berührung. Die verschiedenen englischen Gesellschaften, als: die Sun & Fire Insurance, die Alliance, die Phönix und die Royal-Exchange-Compagnie, haben mit der ihnen eigenen Umsicht und Gradheit, bei den großen Geldkräften, worüber sie dis-

poniren, theils durch ihre, des Endes eigends hergesandten Directoren, die Assecuranz-Schäden alsbald regulirt und bezahlt, oder fahren darin noch fort. Die Zahlungen geschahen, um durch Rimessen für so große Summen, denn der ganze Schaden mag für sie etwa zwischen 7 und 8 Millionen ℳ Bco. betragen, den Cours nicht zu drücken, möglichst in Contanten, welche die Directoren mitbrachten und mit jedem Dampfschiffe successive nachkommen ließen. Die deutschen Versicherungs-Gesellschaften, von denen die Gothaer Bank bedeutend, die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und Colonia geringer bei der Sache interessirt sind, die Elberfelder aber gar nicht, haben eben so grade und umsichtig gehandelt und die Schäden liquidirt und bezahlt, oder beschäftigen sich noch damit.

Auch über die Art, wie die Versicherungs-Gesellschaften anderer Länder, welche jedoch wohl nur sehr wenig hier versichert haben können, sich benehmen, hören wir nichts Nachtheiliges; nur soll eine in Paris existirende, und auch dort wenig bekannte Assecuranz-Compagnie, genannt „Alliance francaise," große und unerwartete Schwierigkeiten in Bezahlung der hiesigen, obgleich nicht bedeutenden Schäden machen, wenigstens sind schon mehrere Prozesse gegen ihre hiesigen Bevollmächtigten bei dem hiesigen Handelsgerichte anhängig gemacht, in deren einem sie bereits zur Zahlung gerichtlich verurtheilt ist.

Um nun auf den Hauptpunkt, auf unsere hiesigen Brand-Versicherungs-Institutionen zurückzukommen, so steht es damit etwa folgendermaßen:

Bekanntlich sind die 5te Assecuranz-Compagnie, die 2te See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie, die Patriotische Assecuranz-Compagnie, und die Brand-Versicherungs-Association diejenigen vaterstädtischen Institute, welche sich mit Feuer-Assecuranzen befassen.

Von den drei Compagnien heißt es, die letztere,

die Patriotische Assecuranz-Compagnie, werde jedenfalls zum vollen bezahlen; über die Kräfte der 5ten Assecuranz-Compagnie und der 2ten See- u. Feuer-Assecuranz-Compagnie vermögen wir nichts Gewisses zu sagen, obgleich man die Meinung hat, daß die Versicherten bei ihnen wenig verlieren können.

Der Status und die Kräfte der Brand-Versicherungs-Association sind dagegen noch nicht auszumitteln, und nimmt man an, daß sie die versicherte Summe, wenn der Schaden liquidirt ist, den Abgebrannten nur theilweise zu ersetzen im Stande sein wird.

Kommen nun die bei den englischen, deutschen und jenen drei hiesigen Gesellschaften Versicherten bei unseren Geschäften, außer daß wir ihnen hin und wieder auf kurze Zeit aushelfen, nicht in Frage, so machen um so mehr die bei der Brand-Versicherungs-Association interessirten Brandbeschädigten den Gegenstand unserer besonderen Berücksichtigung und Fürsorge aus.

Diese Klasse erstreckt sich über die ganze Stadt, und hat namentlich auch in deren abgebrannten Theilen gewohnt. Die Versicherungen gehen von der Summe von Bco. ℳ 1000 à 2000 ab bis zu 10,000 ℳ und weit höher hinauf.

E. H. Rath hat uns wegen der Sorge für diese Klasse von Brandbeschädigten keine besondere Vorschriften ertheilt, da Hochderselbe auf deshalb von Ihm bei uns geschehene Anfrage erfuhr, daß wir sie, so weit es ausführbar war, besonders berücksichtigten. Das haben wir auch stets gethan und hat uns die oben gedachte Königl. preußische Cabinets-Ordre, hinsichtlich der aus dem Königreiche Preußen eingehenden, nicht zu sonstigen namentlichen Zwecken oder zum Wiederaufbau der Kirchen angewiesenen Beihülfen noch ausdrücklich empfohlen, sofern wirklich dringendes Bedürfniß es erfordert, auf die zu 2000 ℳ bis 3000 ℳ bei hiesiger Associationen Versicherten besondere Rücksicht zu nehmen. Wir haben über diese Versicherten kein allgemeines bestimmtes Princip

constituiren wollen. Dazu wären wir nicht befugt gewesen; dazu hätten uns aber auch alle Kräfte gefehlt, wenn wir einigermaßen etwas Bedeutendes hätten geben wollen, und einige wenige Procent wären namentlich bei den kleineren Versicherungen, deren eine so große Zahl vorhanden ist, einem Allmosen gleich zu achten gewesen.

Wir haben also, wie es bei der ganzen Vertheilung geschieht, den einzelnen Fall, wo eine solche Versicherung vorliegt, nach seinen Specialitäten behandelt. Ein Total-Verlust bei guter Versicherung setzt den Versicherten höchstens nur in Verlegenheit bis dahin, daß der Assecuradeur bezahlt. Ist die Kasse der versichernden Gesellschaft aber zum großen Theile nicht solvent, so liegt in Beidem, im Brande und in der nicht hinreichenden Zahlfähigkeit, das Gesammt-Unglück, dem remedirt werden muß. Es muß dann eine größere Unterstützung gegeben werden, und man kann dann weniger mit Vorschüssen, als mit definitiver Aushülfe operiren, diese aber richtet sich nicht gerade nach dem, was der Versicherte verloren, sondern nach dem, was er bedarf, um sein Geschäft wiederum so zu beginnen, daß es, wenn auch minder bedeutend, wie sein früheres, ihn und seine Familie wiederum zu ernähren vermag.

Wir wollen einmal annehmen, ein Mann, welcher eine unverschuldete holländische Waarenhandlung hatte, die total verbrannte, wäre für einige Tausend Mark bei der Brand-Versicherungs-Association versichert, und hätte, wie es in dergleichen Fällen meistens geschah, etwas Mobiliar und etwas Waare gerettet. Wendete er sich an uns, so würden wir ihm auf seinen Wunsch eine Unterstützung, und glaubt er damit nicht auskommen zu können, annoch Vorschuß geben, so viel als nach Rückrede mit ihm präsumtiv hinreicht, um sein mäßiges Etablissement wieder zu begründen. Bei einer Versicherungssumme von 4000 ℳ würden wir ihm nach mit ihm genommener Rückrede mehr gegeben haben, an Unterstützung oder Vorschuß oder Beidem, wie dem früheren; bei einer Versicherung

von 1000 ℔ würde ein Anlehen, wenn er es nicht selbst fordert, wie es oft geschieht, nicht angeboten, sondern die Retablirung nur durch Unterstützung bewirkt sein.

In allen diesen Fällen wird nur geholfen, weil der Mann abgebrannt ist, und seine versicherte Summe nicht ganz zurückerhalten wird; bekäme er zum Vollen bezahlt, so würde er ja unserer Hülfe gar nicht, oder nur zu einem Anlehen auf kürzere Zeit bedurft haben. So aber helfen wir ihm willig und ohne Weiteres im ausgedehnteren Maaßstabe.

Nur auf diese Art lassen sich die einzelnen Fälle in Einklang mit dem Interesse des Versicherten und den Kräften der Kasse bringen. Dabei mögen mitunter einmal, jedoch gewiß nur selten, Mißgriffe und Versehen begangen werden, die man als Willkühr oder Begünstigung ansehen kann. Diese Versehen und Mißgriffe sind aber nicht schädlich, giebt man zu wenig, so schießt man nach, und gäbe man dem Einen einmal mehr, als dem Anderen, so ist das gerade kein Uebel zu nennen, denn es ist immer ein Bedürftiger, dem geholfen wird. Wohl aber würde es höchst schädlich sein, die Betreffenden nach Klassen und Gewerken zu rangiren und nach Procenten zu bestimmen, was jede Klasse und jedes Gewerk, und was es namentlich in Beziehung auf seine Versicherung an Unterstützung oder Anlehen oder Beidem haben solle, oder die Versicherten überhaupt nach festgesetzten Procenten zu begünstigen. Das hieße aus lauter Consequenz eine große Inconsequenz begehen; den einen Schneider machen 100 ℔ glücklich, der andere bedarf 1000 ℔ und doppelt so viel Vorschuß, um sein früheres Geschäft wieder einigermaßen zu beginnen; und in welche Klasse wollte man z. B. die Leute setzen, die nicht abgebrannt sind, aber durch den Besitz von Assecuranz=Actien ganz oder theilweise ruinirt werden, oder die Wildhändler, Lohndiener, Musici &c., die durch den Brand und die Folgen desselben außerordentlich leiden, theilweise vielleicht zu Grunde gehen, ohne directen Feuerschaden von Bedeutung

gelitten zu haben. Eine allgemeine Vertheilung nach Procenten der Versicherung wäre außerdem wohl schon deshalb ganz unthunlich, weil die nur für Bedürftige gemachten Gaben dann auch den Nichtbedürftigen mit zu Gute kommen würden. Sie würde auch nicht mit dem ausdrücklichen Wunsche Sr. Königl. preußischen Maj. hinsichtlich der aus Preußen eingehenden Gaben, in Einklang zu bringen sein.

c) Wiederbelebung der Gewerbe und Gewerke der durch den Brand betroffenen Personen.

Diesen Punkt lassen wir uns ganz besonders angelegen sein.

Zuerst war es nöthig, den Amts-Cassen unter die Arme zu greifen, damit diese den Amts-Meistern geben konnten, was die Artikel der einzelnen Aemter zur Unterstützung eines abgebrannten Meisters dem Amte zur Pflicht machen. Andere Aemter, in deren Artikeln sich solche Verfügungen nicht befinden, beschlossen eine derartige Unterstützung, welche ihnen auch von uns angeliehen wurde. Sie haben darüber Obligationen unterzeichnet, welche vom Patron genehmigt sind. Für diese zinsenfreien Anlehen, welche bis zum 11. Juni circa Bco. ℳ 50,000 betragen, haben wir Sicherheit in Staatspapieren oder Hausposten, selbst in abgebrannten Häusern bekommen, und gern genommen, weil der Staat für den Ersatz der Feuerkassengelder schon sorgen wird und ein jetzt in Ruinen darniederliegendes Haus, uns somit eine eben so sichere Hypothek ist, als wie ein stehen gebliebenes. Ein Amt hat von uns Vorschuß erhalten, um ein gemeinschaftliches Lager zu etbaliren, welches total verbrannt und bei der Brand-Versicherungs-Association versichert war.

Außerdem haben wir den einzelnen Meistern aller Aemter, nach den Umständen, Unterstützung oder Vorschuß oder beides verabreicht, regulirt nach der Größe ihres früheren Geschäftes, ihres Bedürfnisses, ihrer Versicherungs-Verhältnisse und nach ihrer Persönlichkeit.

Meistens haben wir dabei die Aelterleute, deren Umsicht wir besonders vertrauen konnten, zu Rathe gezogen.

Die anderen Gewerbe, und namentlich die Detaillisten und Boutiquiers, haben wir durch Unterstützung und Anlehen auf gleiche Weise den Gegenstand unserer speciellen Aufmerksamkeit sein lassen, und ihnen geholfen. Der Hülfsverein hat auch namentlich dazu viel dadurch beigetragen, daß er in der Stadt für Boutiquen und Läden an gelegenen Orten und außer der Stadt für Werkstätten dann sorgte, wenn die Betroffenen selbst es nicht schon hatten thun können.

Die betroffenen Mitglieder der beiden israelitischen Gemeinden haben wir, nach Communication mit ihren respectiven Vorstehern, unter Berücksichtigung der oben angeführten Umstände, unterstützt, oder mit Anlehen versehen, oder ihnen beides, Unterstützung und Anlehen, gegeben.

Dies wären die Hauptsachen, welche wir über diesen Punkt aufzuzeichnen hätten. Weitere und detaillirtere Angaben sind hier entweder nicht am rechten Orte, oder noch nicht zu geben.

d) Vorschuß-Ertheilung an Gewerbe und Gewerke und andere rechtliche, vom Brande betroffene, Leute mit oder ohne Zinsen, ohne oder mit Bürgschaft.

Hierüber ist oben das Nöthige bereits gesagt, weßhalb wir uns darauf beziehen zu dürfen um Erlaubniß bitten. Die Gelder sind nach der Vorschrift, mit oder ohne Bürgschaft verliehen, meistentheils ist aber keine Bürgschaft gestellt, denn wo sie gefordert wurde, sprach der Bedürftige meistens solche darum an, welche ohnehin schon reiche milde Gaben uns verabreicht hatten, und deren Bürgschaft man deßhalb kaum hätte annehmen können. Wo jedoch größere Summen angeliehen sind, welche wir dann auch direct, und nicht durch die Vorschuß-Anstalt zahlten, ist theilweise Bürgschaft oder Sicherheit geleistet. Zinsen haben wir überall nicht stipulirt, weil wir nur zinsenfreie Anlehen für wirksam hielten, und uns zu diesen die Befugniß gegeben war.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß alle und jede Hülfs-darlehen wieder eingehen werden; der Grund der theilweisen Nichtzahlung wird dann nicht in dem guten Willen des Anleihers, sondern in den zur Zeit ihm noch mangelnden Kräften liegen. Aber wir sind vollkommen überzeugt, daß von den verliehenen Geldern vieles wieder rückkehrt, und es den meisten Nehmern Pflicht und Freude zugleich sein wird, das Hülfs-Anlehen nach Kräften zu restituiren, damit dasselbe für andere zu gleichen Zwecken wieder verwandt werden könne.

e) Benutzung der Vorschuß-Vereine, behufs der Darlehen.

Dies ist geschehen. Es wies sich aber bald aus, daß die Formalitäten, welche die Vorschußvereine bei ihren Darlehen befolgen, bei diesem außerordentlichen Ereigniß nicht praktisch und zu complicirt waren. Wir haben daher, wie oben bereits bemerkt, die Vorschußvereine veranlaßt, ein eignes Bureau für die Brand-Vorschuß-Anstalt zu errichten, auf welches die Unterstützungs-Behörde zur Ertheilung des Vorschusses anweiset. Diese Anstalt giebt dann den angewiesenen Vorschuß frei von Zinsen und Kosten gegen Zeichnung einer Obligation, welche nach 10 Monaten, und dann monatlich mit dem zwölften Theile fällig lautet.

Die zur Ertheilung des Vorschusses nöthigen Summen schreibt die Unterstützungs-Behörde, je nachdem es erforderlich ist, an die Vorschuß-Anstalt für Brandbeschädigte ab. Die Vorschuß-Anstalt hat in dieser Sache rühmlichst und verdienstlichst gewirkt, wie wir es ihr nicht genug danken können; sie hat uns viele Zeit und viele Mühe gewidmet.

3. Discontirung der zum momentanen Bedarf nicht nöthigen Gelder.

Diese Discontirung ist vom ersten Momente an beschafft, und hat vortheilhaft auf den dermaligen Geld-

markt gewirkt, indem wir im Einverständnisse mit unseren ersten Banquier-Häusern, damit anfingen, gutes kaufmännisches Papier zu 4 pCt. zu nehmen, und dadurch sehr bald auch andere Capitalien wieder flüssig gemacht wurden.

V. Bilance.

Die Einnahme betrug bis zum 11. Juni Abends Bco. ℳ 2,587,103. 11

	Bco. ℳ	
Die Ausgabe:		
An Unterstützung.....	117,378. 7	
„ die Vorschuß-Anstalt	375,000.—	
„ direct. Vorschüssen	213,426.—	
„ zu bestimmten Zwecken der Geber verwandten Geldern.	45,595. 14	
„ Unkosten........	1,224. 7	
		Bco. ℳ 752,624. 12
Saldo.............		Bco. ℳ 1,834,478. 15
An Disconto gewonnen........		„ 3,901. 13
Bestand............		Bco. ℳ 1,838,380. 12
Und zwar:	Bco. ℳ	
An Banco-Saldo	405,808. 3. 6	
„ Kassen-Saldo	16,610.—. 6	
„ Portefeuille.	1,415,962. 8.—	
		Bco. ℳ 1,838,380. 12.

Wir bemerken dabei, daß die Einnahmen und Ausgaben des Hülfs-Vereins bis jetzt hierin nicht mit begriffen sind; jene betragen etwa Bco. ℳ 340,000, welche größtentheils schon disponirt worden.

VI. Schluß.

Es sind also am 11. Juni circa Bco. ℳ 1,838,300 disponibel gewesen, von denen aber seit der Zeit schon wieder bedeutend disponirt, so wie freilich auch bedeutend wieder zugekommen ist. Wir haben noch vieles, vieles

zu thun übrig, was wir noch nicht kennen, und werden da, wo vielleicht zu wenig gefordert worden, oder wir für jetzt nur weniger als gefordert geben konnten, nachhelfen müssen, denn das Zuwenig wird leicht verzehrt, während das Angemessene conservirt wird, seine Benutzung den Betroffenen und seine Familie ernährt und dem Staate einen erwerbenden Bürger mehr erhält.

Jedenfalls wird man aber, sollte sich auch das Bedürfniß forstwährend groß gestalten, und wir fürchten, daß wir manche Hauptsache noch vor uns haben, sorgen, daß man zum Winter sich einen angemessenen Saldo sichere; doch davon ist in diesem Augenblicke noch nicht die Rede und behalten wir es uns vor, darüber s. Z. das Behufige anzuzeigen, wobei wir übrigens bemerken, daß es uns zweckmäßig scheint, wenn Amplissimus Senatus monatlich einen Bericht von uns entgegen zu nehmen die Geneigtheit haben wollte, welcher dann freilich nur kurz, jedenfalls viel kürzer, als der gegenwärtige sein wird, worin wir unser ganzes Thun und Treiben E. H. Rathe vorzulegen schuldig waren.

Bedenkt man die Größe und das Furchtbare des Unglücks, welches wir erlebten, bedenkt man, wie die Staats-Oekonomie dadurch ganz aus ihrem wohlgeordneten und glücklichen Geleise, worin sie sich bewegte, gekommen ist, wie groß die Lasten sind, welche ihr ein schweres Geschick für die Zukunft unabwendbar aufbürdet, wie sorgfältige Rücksicht darauf genommen werden muß, daß die großen allgemeinen Verkehrs-Mittel möglichst wenig den Händen des Besitzers, welcher sie wandern und wirken lassen muß, damit sie ihm und dem Staate Früchte tragen, entzogen werden, bedenkt man, welchen Stoß diese Calamität unserm ganzen Getriebe gegeben hat, und wie so manches nützliche schöne Vorhaben des Staats und der Behörden, bei dessen Ausführung unsere Bürger und Angehörigen gewonnen haben würden, wenigstens für jetzt gelähmt ist, so können wir die nahe und ferne Mildthätigkeit, welche wir erfahren haben, nicht innig genug

empfinden, nicht dankend genug verehren. Wie viel Gutes ist nicht dadurch schon gestiftet, wie viel Gutes wird dadurch nicht noch geschafft werden, und wie wäre es unseren eigenen Kräften ohne Ueberspannung möglich gewesen, dies dringendste aller Bedürfnisse zu befriedigen. Und wäre dazu Rath geschafft, wie es hätte geschehen müssen, wie hätte dies so schnell geschehen können, bei den großen außergewöhnlichen Ausgaben, welche die Staats-Kasse jetzt bestreiten muß, und wie hätte es mit dem Gesuch um Hülfe, wie mit der Bewilligung derselben werden sollen; würden sich nicht Nehmer und Geber den größten Zwang angethan haben, wenn es sich um Hülfe aus Staatsmitteln, also aus dem Vermögen der Steuerpflichtigen gehandelt hätte! Was würde dann aber wohl aus unseren Leidenden geworden sein!

Das alles ist jetzt fern. Unsere Betroffenen wissen, daß das Wohlwollen und das Mitgefühl Europa's an unserm Geschicke sich in reichen und großmüthigen Gaben von nah und fern ausgesprochen hat. Diese Gaben sind ihnen bestimmt, und uns ist es nur anvertrauet, sie einzutheilen und in die rechten Hände und an den rechten Ort gelangen zu lassen. Es liegt also nichts Verletzendes darin, diese Hülfe zu begehren, nichts Verletzendes darin, sie von uns, die wir nur deren Träger sind, entgegenzunehmen.

Aber diese Gaben werden auch für unsern Staat und unsere Bürger und Angehörigen sonst im Allgemeinen reichen Segen bringen. Sie haben uns neben den Verbindungen, welche Politik, Umstände und Interesse uns anknüpfen hießen, in Verbindungen gesetzt, die zwar dann drückend sein könnten, wenn die Gaben dem Staate als solchem geleistet wären, oder wenn wir in besiegbarer Noth um Beistand angerufen hätten. So aber sind diese neuen Verbindungen ganz anderer Natur. Die Größe unseres Unglücks, die Größe der Sympathie, welche es allenthalben fand und die Freundlichkeit und Sorglichkeit, womit uns so mächtige Gaben entgegen getragen wurden, haben bei Gebern und Empfängern Gefühle des Wohl-

wollens und der Freundschaft erwecket und bekundet, welche neben denen unseres innigen Danks noch bis in die spätesten Zeiten fortdauern und wohlthätig und wohlthuend auf uns und unsere Nachkommen wirken werden.

Hamburg, den 15. Juni 1842.

Die öffentliche Unterstützungs-Behörde.

Nachschrift.

Wir liefern hier noch die Bilance bis zum 30. Juni Abends nach.

Unsere Total-Einnahme bis dahin war, ungerechnet die beim Hülfs-Verein eingegangenen circa Bco ℔ 360,000 betragenden Gelder ...... Bco. ℔ 3,037,015. 2. 6
Dazu gewonnener Disconto ... „ 5,050. 13. —

Bco ℔. 3,042,065. 15. 6

Unsere Total-Ausgabe bis dahin:

An die Vorschuß-Anstalt	Bco. ℔ 600,000. —	
„ directen Vorschüssen	273,706. —	
„ Unterstützung	272,574. 4	
„ zu besonderen Zwecken eingesandten und verwandten Geldern	58,284. 10	
„ den Hülfs-Verein	50,000. —	
„ Unkosten	1,949. 8	
		Bco. ℔ 1,256,514. 6. —
		Bco. ℔ 1,785,551. 9. 6
Banco-Saldo ℔	191,590. 6. —	
Kassen-Saldo „	20,810. 12. 6	
Portefeuille. „	1,573.150. 7. —	
		Bco. ℔ 1,785,551. 9. 6

Hamburg, ult. Juni 1842.

Die öffentliche Unterstützungs-Behörde.

Zehnte Anlage.

Brandliteratur.

(Die mit einem * bezeichneten Schriften sind zur Unterstützung der Abgebrannten oder für den Wiederaufbau der Kirchen bestimmt; etwaige Ungenauigkeit in den Angaben bittet der Verfasser zu entschuldigen.)

I. Beschreibungen des Brandes selbst.

Der erste Bericht erschien in dem, am Sonnabend den 7. Mai heraus gekommenen „Hamb. Beobachter". Auch die folgenden Nummern dieses Blattes sind für die Geschichte des Brandes nicht unwichtig. Die „Wöchentl. gem. Nachrichten" und der „Hamb. Unp. Correspondent", desgleichen die „Neue Zeitung" enthalten viele den Brand betreffende Einzelheiten, und liefern für die Geschichte der Hülfsleistungen sehr ausführliches Material. Der Correspondent erschien zuerst wieder am 9. Mai, in einer Gestalt, als gehöre er noch dem vorigen Jahrhundert an, da die Officin desselben schon am 6. ein Raub der Flammen geworden war. Die Berichte auswärtiger Zeitungen dürfen ebenfalls nicht unbeachtet bleiben, namentlich der „Preuß. Staatszeitung", der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (No. 140 enthält einen officiellen Bericht des Syndicus Karl Sieveking als Circular an die Hanseatischen Gesandtschaften) und die in Köln erscheinende „Rheinische Zeitung".

1. Lenz, der Brand in Hamburg. Schilderung eines Augenzeugen. Nebst einem Anhange officieller Bekanntmachungen. 8. Berlin.
2. Geschichtliche Darstellung der schrecklichen Feuersbrunst, welche in drei Tagen einen großen Theil der Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat. 1ste bis 6te Lief. Mit Ansichten. Unter Hinzufügung eines 7ten Heftes: „Hamburgs Neubau“ ist das Ganze als eine Schrift von Ernst Herbert erschienen. Altona und Leipzig.
3. Möglichst getreue Darstellung der Feuersbrunst.
4. A. Reinhold, Commissionair, die drei Schreckenstage Hamburgs.
5. M. Reichenbach, Hamburgs verhängnißvolle Maitage.
6. Feuersbrunst, zu Hamburg, die große, am 5. bis 8. Mai 1842. Nach authentischen Berichten. Mit einem Plan. Lübeck. gr. 8.
7. Brand, der furchtbare, in Hamburg in den Tagen vom 5. — 8. Mai 1812. Eine treue Schilderung dieses schrecklichen Ereignisses nach Mittheilung eines Augenzeugen. Mit einem Plan. Berlin.
8. Braud, der große, in Hamburg vom 5.—8. Mai 1842. Von einem Augenzeugen. Mit einem Plan. Leipzig.
9. Brand von Hamburg, der große, oder treue Schilderung der verheerenden Feuersbrunst. Mit genauer Angabe aller vernichteten Straßen ꝛc. Hamburg. Mit Plan. 12. (Anhang zu Röding's „kleiner Fremdenführer durch Hamburg.“)
10. Brand, der, von Hamburg am 5. bis 8. Mai 1842. Schilderung der Feuersbrunst mit den nöthigen historischen, topographischen ꝛc. Nachrichten, von G. W. aus Hamburg. Mit Plan und 13 Ansichten. Leipzig.

11. Guhle, die Feuersbrunst in Hamburg, nebst Ansicht der Ruinen in Briefformat.
12. Hamburgs Schicksal und Hamburgs Trost. Ein getreuer Bericht des Hamburg am 5. Mai betroffenen schrecklichen Brandunglücks. Hamburg.
*13. Lewald, Hamburg. Mit einem Plan der Stadt. gr. 12. Karlsruhe.
*14. Fr. Saß, Geschichte des Hamburger Brandes, nebst einem Plan. Leipzig.
15. Schrader, die Unglückstage Hamburgs im Jahre 1842. 8. Weimar.
16. Siemers, Dr., Erinnerungsblätter an den Brand von Hamburg, mit 4 Ansichten. 4. elegant in Umschlag geheftet.
17. Volgemann, Hamburgs Trauertage während der Belagerung und Feuersbrunst 1813 und 1842 gr. 8. Hamburg.
18. Denkwürdigkeiten, Charakterzüge und Anekdoten aus Hamburgs Schreckenstagen.
19. Christern, der Brand von Hamburg im Jahre 1842. Ausführliche Darstellung. Mit Plan. Hamburg.
20. Wienbarg, Dr. Lud., Hamburg und seine Brandtage. Hamburg. Mit Plan, Panorama und 3 Ansichten.

II. Gedichte.

1. C. Butendorff, Hamburgs bedrängnißvolle Tage vom 5.—8. Mai 1842.
2. L. E. Guhle, Gott mit uns, noch ist Hamburg nicht verloren.
3. Hamburgs Vaterunser.
4. Hamburgs Feuersbrunst am 5. — 8. Mai 1842.
5. W. Hocker, Himmelfahrt 1842.
* 6. Fr. Wilhelm, Stimmen der Zeit.
7. H. Zeise, Beim Anblick der Trümmer Hamburgs.
* 8. Freudentheil, das Ende der Kirche St. Nicolai. Ein Scherflein zu ihrem Wiederaufbau.

9. Hallbauer, Allein Gott in der Höh sei Ehr! Stimmen der Glocken beim Brande Hamburgs. Dresden.
*10. Hoffmann von Fallersleben, Gedichte von, Hamburgs Brand, componirt von Wagner.
11. Jansen, der Brand von Hamburg.
12. Lied, das, vom brennenden Hamburg.
13. Prätzel, Flammenbilder aus Hamburg.
14. Volgemann, Hamburgs Brandstätte im Mai 1842. Nachklänge aus ernster Zeit.
*15. Echos Limbourgeois par Auguste Clavareau. Maestricht.

III. Predigten.

*1. Alt, Dr., Predigt am ersten Pfingsttage.
*2. — — am außerordentlichen Bußtage.
*3. Führer, der Ruf des Herrn an uns in den Flammen.
*4. Frankfurter, Dr., Gott mit uns, Worte der Beruhigung nach dem Brande. Predigt am 14. Mai 1842.
*5. Gezzken und Morath, der Sünde Frucht und Sold. Zwei Predigten in außerordentlicher, erschütternder Veranlassung, am Sonntage Jubilate.
*6. Horn, Predigt, gehalten am ersten heiligen Pfingsttage, acht Tage nach der großen Feuersbrunst in Hamburg.
*7. J. John, das Feuerzeichen des Herrn in den Flammen Hamburgs. Eine Predigt, gehalten am 15. Mai.
*8. J. U. Keßler, Predigt über Psalm 104, V. 4, auf Veranlassung des großen Brandes, gehalten in der deutsch-reformirten Kirche.
*9. Langer, Predigt über Lucas 12, 49. 50. zur Erinnerung an die Tage der schweren Heimsuchung Hamburgs, gehalten am 2. Pfingsttage in der Domkirche zu Merseburg.

*10. C. F. W. Paniel, „Inwiefern ist das Unglück ein Strafgericht Gottes." Bremen

*11. Dr. Schenkel, „Der Segen des Unglücks." Schaffhausen.

*12. J. F. Röhr, „Der geistige Segen des Unheil drohenden Naturzustandes um uns her." Weimar.

*13. Mönckeberg, Predigt am Nachmittage des außerord. Bußtages, den 7. Juli 1842, in der Waisenhaus-Kirche gehalten.

*14. H. Mumssen, die Hamburger Feuersbrunst und Gottes züchtigende Gnade und große Liebe. Worte der Ermahnung und des Trostes, in 2 Predigten am 1sten u. 2ten Pfingsttage 1842.

*15. Rautenberg, der Herr im Feuer, das unsere Stadt verheert. Predigt am Pfingstsonntage den 15. Mai 1842.

*16. —, der Herr auf unseren Trümmern. Predigt am Bußtage, den 7. Juli 1842.

*17. Salomon, Gottes Stimme aus dem Feuer, Predigt am 1sten Pfingsttage.

*18. —, der Gottgeweihete Tag in seiner dreifachen Bedeutung. Predigt am Bußtage.

*19. Schmaltz, Dr., Nur durch wahre Buße kann uns geholfen werden. Predigt am außerordentlichen Bußtage, den 7. Juli 1842.

*20. —, Pfingsttrost und Pfingstsegen, dem schwer heimgesuchten Hamburg an das Herz gelegt.

*21. Sonnenkalb, Predigt, gehalten am 2sten Pfingsttage in der gr. Michaeliskirche mit Bezug auf die Feuersbrunst.

*22. Strauch, Dr., zwei Pfingstpredigten: der Pfingstruf Gottes an uns in diesen Tagen und unsere Pfingstantwort darauf.

*23. Wendt, das Erbe das uns wird behalten im Himmel. Letzte Predigt in der St. Nicolai-Kirche am Himmelfahrtstage beim Mittagsgottesdienste, den 5. Mai 1842.

*24. Wolff, Dr., Predigt nach dem großen Brande von Hamburg, vom 5.—8. Mai am 1sten Pfingsttage.

25. Wolff, Dr.. Predigt an dem obrigkeitlich angesetzten außerordentlichen Bußtage.

*26. Dewar, a Sermon preached on Whitsunday 1842. Whit an Appendix cont. a circumstantial narrative of the fire, which raged in that city from the 5. to the 8. of Maj.

*27. Saintes,; Discours sur les malheurs publics, prononcé à l'occasion de l'incendie, qui a devoré une partie de la ville de Hambourg, le 5, 6, 7. et 8. Mai 1842.

*28. Mallet, Das hat Gott gethan. Predigt, gehalten am 8. Mai 1842. Bremen.

*29. Adf. Stahr, Richtet nicht! Ein Wort über die von Mallet zu Bremen während des Brandes von Hamburg gehaltene Predigt. Oldenburg.

*30. Proculejus *), Vernunft u. Glaube. Eine Rechtfertigung f. H. P. pr. Mallet.

*31. F. Mallet, Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. Ein Wort über A. Stahr's Wort.

*32. A. Stahr, Erwiderung auf H. P. Mallets Schrift: „Du sollst 2c."

*33. J. Cropp, die würdige Feier des 18. Oktobers auf den Trümmern Hamburgs.

*33. G. Röpe, Dr., Thut Barmherzigkeit an unserm armen Volke.

*35. J. Balth. Schupp, Dr. theol., Gedenk' daran Hamburg, eine Katechismuspredigt v. Jahr 1636.

*36. P. H. von Ahsen, Wie die Vergangenheit in unserer Gegenwart eintritt. Predigt am allgem. Dankfeste, den 18. Oktbr. 1842.

*37. C. W. Stuhlmann, Erinnerung an die vor 29 Jahren erfahrene Gnadenhülfe vom Herrn. Eine Predigt am 18. Oktbr. 1842.

---

*) Von demselben auch eine Anzeige von 5 Schriften in den „deutschen Jahrbüchern 1842, No. 217—219.

IV. Schriften, die Folgen des Brandes betreffend.

Vergleiche die „N. Hamburger Blätter“ und die „Vaterstädtischen Blätter.“

*1. Andeutungen über das, was in Hamburg zunächst vorzunehmen ist. In Beziehung auf einen Aufsatz in No. 21. der N. H. Blätter.

2. Barrie's, die Löschung der Feuersbrunst und Maßregeln gegen ihre Verbreitung.

3. J. G. Booth, Reglement für die Löschanstalt in London mit einem andeutenden Vorwort in Beziehung auf Hamburg. (Als Manusscript gedr.)

4. Bestattung, die feierliche, des K. Pr. Garde-Pioniers Robel zu Hamburg, den 4. Juli 1842, nebst den dabei gehaltenen Reden von Dr. Alt und Dr. Buek.

*5. Gefffen, Dr., Unsere abgebrannten Kirchen und was kann für sie geschehen. Ein Vortrag im Vereine für Hamb. Gesch. am 9. Juni gehalten.

6. Christern, Hamburgs Wiedergeburt. Eine Vision.

7. Gegen Prof. Wurm, mit noch einigen Bemerkungen.

8. Hamburgs Neubau. Protest wider die Broschüre: Der Neubau und die Feuerkassengelder.

9. Hamburg und die Staatsreform.

10. Heise, Entwurf zum Plan einer Hamb. Hülfs-Brand-Kasse für die bei der Bieberschen Association versicherten Brandbeschädigten, nebst Commentar.

*11. Hoffnungen, Wünsche und Vorschläge an Hamburgs Senat und Bürgerschaft nach dem großen Brande.

12. Der Neubau, die Feuerkassengelder und der Expropriationsplan. Abgedr. aus No. 21 u. 22 der N. H. Blätter.

13. Proklamation an die Bürger von Hamburg, ein energisches Wort für freie Presse &c.

14. Reichardt, Einige Worte über die Wahl des Plans zum Wiederaufbau Hamburgs.

15. Stammann, Skizze zum Wiederaufbau des abgebrannten Theils Hamburgs, 2 Pläne und Text.
16. Sutor, Briefe an Hamburg, geschrieben im Mai 1842.
17. — Die Supplik vom 8. Juli 1842 und ihre Bedeutung.
18. Welche Gründe sprechen dafür, daß die Interessenten der hiesigen Brandversicherungs-Association eine besondere Berücksichtigung verdienen?
19. Wie kann der Stadt Hamburg nach der großen Feuersbrunst am schnellsten und sichersten geholfen werden ꝛc.
*20. Wo bleibt das viele Geld, was für die Abgebrannten eingeht ꝛc.
*21. Wie kann den Interessenten der Brandversicherungs-Association geholfen werden ꝛc. Ein Vorschlag von M. K.
*22. C. F. Wurm, Ein Wort an meine Mitbürger.
*23. — Zugabe zu der kleinen Schrift: „ein Wort an meine Mitbürger.“
*24. J. M. Lappenberg. Der große Brand von London.
*25. Th. von Kobbe, Mallet als Weltrichter über Hamburgs Brand.
*26. Fr. Breier, v. Kobbe gegen Mallet.
27. Einige Worte über die letzten Vorschläge E. E. Senats an die Bürgerschaft vom 23. Juni 1842.
28. Noch ist es Zeit, ein freies Wort ꝛc., in Bezug auf die Wiedererbauung.
29. Holl die jo nich opp. Auch ein freies Wort von Mephistopheles.
*30. Drei Baupredigten, gehalten in den Jahren 1840 bis 1841. Herausgegeben von C. Volkhausen, Pastor zu Wüsten.
31. An Hamburgs Bürger und die vom Gebiete. Vaterstädtisches von Jastram Snitger. Heft 1.
32. Auch ein Wort an Hamburgs Bürger und die vom Gebiete; von Wahrlieb.

V. Ansichten.

1. F. Beer, Ansichten der Petri- und der Nicolai-Kirche, der Gertruden-Kapelle nebst General-Ansicht der Ruinen, mit Text von Dr. G. Buek.
2. Ansicht des Jungfernstiegs.
3. Böhme, 4 Ansichten der Ruinen.
4. Leudesdorf, 12 Ansichten der Ruinen.
5. Leudesdorf, Panorama vom Jacobithurm aus gesehen.
6. Fuchs, 4 Ansichten während des Brandes (Nicolai-Thurm, Petri-Thurm, Gertruden-Kapelle, Jungfernstieg.)
7. Himmelheber und Meyer, 4 Ansichten Ruinen.
8. Lill, Ansicht der Ruinen vom Wall aus.
9. Führmann, Panorama von der Graskellerbrücke aus gesehen.
10. Heuck, Panorama vom Katharinen-Thurm aus.
11. Beer, Ansicht des brennenden Jungfernstiegs.
12. Cohen, Tableau mit 10 Ansichten und Plan.
13. P. Suhr, 4 Ansichten (Ruinen und Brand).
14. Das Innere der Nicolai-Kirche.

VI. Brand-Pläne.

Von Leudesdorf, Deppermann und Rutschke, Himmelheber u. Meyer, Löwenberg, Speckter u. Comp. rc. rc.

VII. Pläne für den Neubau der Stadt.

Von Speckter u. Comp. (Hoffmann u. Campe), Herold'sche Buchhandlung rc. rc.

Elfte Anlage.

Uebersicht

der

in diesem Werke erläuterten Lithographien.

(Druck von Speckter u. Comp., Verlag von Hoffmann u. Campe.)

---

1. Innere Ansicht der St. Petri=Kirchenruine, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
2. Aussicht von der Mühlenbrücke, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
3. Ansicht von dem Platz der alten Börse, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
4. Die Nicolai=Kirche, von der Mühlenbrücke, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
5. Die Petri=Kirche, von der Paulstraße, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
6. Die Nicolai=Kirche nach dem 2ten Einsturze, von der Brandstwietenbrücke, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
7. St. Nicolai vor dem 1sten Einsturze, vom Kehrwieder, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
8. St. Petri am 7. Mai 1842, Morgens gegen 10 Uhr, vom Fischmarkt, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.

9. St. Gertruden-Kapelle am 8. Mai 1842, Morgens 2 — 3 Uhr, von der Rosenstraße, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
10. Das Innere der St. Gertruden-Kapelle, gezeichnet und lithographirt von Martin Gensler.
11. Die alte Börse, von der Zollenbrücke, Brettschneiders Caffèhaus, den 6. Mai 1842, Morgens 3—4 Uhr, gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
12. Die St. Petri-Kirche, vom Berge, gezeichnet und lithographirt von C. Laeiß.
13. Die neue Börse, von der Mühlenbrücke aus gezeichnet und lithographirt von Otto Speckter.
14. Panorama des Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai, Supplement zu Speckters Skizzen des Brandes, gezeichnet von Ch. Roß, lithographirt von W. F. Wulff.
15. Plan der Brandstelle mit Angabe der Ausbreitung des Feuers von 6 zu 6 Stunden, sämmtlicher Sprengungen, der stehengebliebenen Gebäude, des Windes rc., lithographirt von Speckter u. Comp.

Verbesserungen,

welche ich vor dem Lesen einzutragen bitte:

S. 64 l. zu rauchen anfing, statt an zu rauchen fing.
S. 70 l. hatten, statt hatte.
S. 94 l. Jenisch, statt Jänisch.
S. 95 l. No. 104, statt No. 6.
S. 156 l. eingestürzt, statt umgestürzt.
S. 155 l. müssen die Worte „jenes Geistlichen" wegfallen.
S. 163 l. Schaffhausenhof, statt Schaffhausenhoff.
S. 165 l. Leichterschiff, statt Lichterschiff.
S. 176 l. sieben Mitgliedern, statt vier Mitgliedern.
S. 179 l. constatirt, statt contastirt.
S. 204 l. Nische, statt Niesche.
S. 223 l. 211 beschädigten Erben, statt 217 beschädigten Erben.
S. 225 l. 31 Buchdrucker, statt Buchdruckereien.
S. 256 l. Bureaux, statt Bureaus.











